

Dies sind die damaligen Kommentare im "Forum der INEAS Geschädigten", ursprünglich gepostet unter <https://www.helberg.info/versicherungen/meldungen/kfz-direktversicherer-ineas-pleite/>

457 Kommentare, beginnend mit den jüngsten Kommentaren.

24.01.2015: 11:20 **Matthias Helberg**

Da sich gelegentlich noch immer ehemalige Ineas Kunden bei uns melden, poste ich hier abschließend die letzte Nachricht des Insolvenzverwalters, wie sie sich derzeit auch noch auf www.ineas.de findet:

„Letztes Informationsbulletin Ineas

1. Auszahlung an Versicherungsgläubiger und Schadensbearbeiter

Die im ersten Verteilungsverzeichnis aufgeführten Zahlungen an die Versicherungsgläubiger und Schadensbearbeiter wurden so weit wie möglich geleistet.

2. Für einige Gläubiger steht das Geld noch bereit

Es war nicht möglich, die Zahlungen an alle Gläubiger zu leisten, weil dem Insolvenzverwalter die korrekten Bankverbindungen einiger Gläubiger nicht bekannt sind.

Diese Gläubiger können ihre korrekten Bankangaben vor 15.12.2014 mitteilen an: info@ineas.de. Bitte erwähnen Sie dabei Ihre Kontonummer, Ihre IBAN, Ihren BIC sowie Ihre Policen- oder Schadensnummer. Die Zahlungen werden dann nachträglich geleistet.

3. Hinterlegungskasse

Alle nicht ausgezahlten Beträge werden nach 15.12.2014 in die Hinterlegungskasse des niederländischen Finanzministeriums in Den Haag (Niederlande) eingezahlt.

Mit diesem Informationsbulletin werden die betreffenden Gläubiger darüber informiert. Die Gläubiger haben bis zu 20 Jahren nach der Einzahlung die Möglichkeit, die Hinterlegungskasse um Auszahlung der für sie bestimmten Beträge zu bitten.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/consignatiekas>.

4. Letztes Informationsbulletin

Mit den oben genannten Zahlungen ist das Insolvenzverfahren für die Versicherungsgläubiger und Schadensbearbeiter erledigt. Daher handelt es sich hierbei um das letzte Informationsbulletin.

Die Ineas-Websites werden nicht länger aktualisiert. Interessenten können die weitere Abwicklung des Insolvenzverfahrens über die Insolvenzberichte (Berichtstermine), die ausschließlich noch unter www.dlapiperinsolventie.nl veröffentlicht werden, verfolgen.

M. Pannevis
Insolvenzverwalter von Ineas
Kontakt: info@ineas.de www.dlapiperinsolventie.nl "

26.03.2014 11:30 **Matthias Helberg**

Liebe Leserinnen und Leser des „Forums der Ineas-Geschädigten,“

Es haben sich seit gestern etwa ein Dutzend Betroffene hier oder in der Facebookgruppe gemeldet, die nun auch einen Zahlungseingang des Insolvenzverwalters zur Erstattung der damaligen Kasko-Schäden (Rang P 2) auf ihrem Konto verbuchen konnten. Da wir an dieser Stelle die Kommentare manuell einfügen müssen, können wir leider nicht alle Nachrichten hier posten. Ich freue mich aber aufrichtig mit Ihnen, dass nun doch alles noch ein gutes Ende nimmt. Wer bislang noch keinen P 2 Zahlungseingang feststellen kann, wird hoffentlich in den nächsten Tagen ‚beschert‘. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute, gute Fahrt und danke Ihnen nochmals für die (inzwischen) teils jahrelange Treue zu diesem Forum.

Herzliche Grüße
Matthias Helberg

20.03.2014 19:30 **Herr D. R.**

Hallo Herr Helberg,

heute habe ich die P3 Forderung (Beitragsrückzahlung) von Ineas durch Herrn M. Pannevis überwiesen bekommen. Betrag stimmt, nun warte ich noch auf den Ausgleich des Kaskoschadens (Frontscheibe).

Mit freundlichen Grüßen

20.03.2014 21:45 **Nina P.**

Hallo,

hat einer von den Gläubigern schon seine Forderung zurück erhalten? Laut Mitteilung des Insolvenzverwalters sollen die Rückzahlungen bis zum 01.04.2014 erfolgen. Ich habe bis auf meine Forderungsaufstellung mit dem angegebenen Zahlungsdatum keine weiteren Informationen erhalten. Vielen Dank für Erfahrungsberichte.

04.03.2014 14:50 **Frau A Ka**

Hallo zusammen,

am 15.11.2013 habe ich die Mitteilung bekommen, dass INEAS zahlt – leider wurde dort nur meine lächerliche Prämienrückzahlung aufgeführt. Meinen Schaden in Höhe von 3.230,- Euro hat man glatt „vergessen“! Natürlich habe ich mit unzähligen eMails immer wieder darauf hin gewiesen und sämtliche Unterlagen als Beweis (Rechnungen/Gerichtsurteil....) angehängt. Bis heute habe ich keine Nachricht erhalten!! Und nun ist auch die eMail-Adresse von INEAS abgeschaltet....

Kann mir hier irgendwer helfen????

04.01.2014 18:50 **Herr Hesta**

Gerichtskosten und Anwaltskosten werden anscheinend bei einigen anerkannt, bei anderen wieder nicht. Als ich wegen der Gerichtskosten nachfasste, teilte man mir der Insolvenzverwalter mit:

„Das Insolvenzverfahren von Ineas wird nach niederländischem Recht abgewickelt. Ihr Kosten werden daher nicht anerkannt ...“

Weiß jemand, welches System dahinter steckt?

31.12.2013 18:50 **Matthias Helberg**

Liebe Leserinnen und Leser des „Forums der Ineas-Geschädigten“: Auch Ihnen [vielen Dank für 2013](#) und Ihre Treue zu dieser Seite! Ich wünsche Ihnen einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr und für 2014 das Allerbeste.

30.12.2013 14:50 **A. L.**

Habe heute mail erhalten . Vergleichs Kosten plus Gerichtskosten werden bezahlt. Nicht aber Anwaltskosten.

27.12.2013 10:39 **Guido H.**

Eine Info an alle, die vor Gericht gegen Innovation verloren haben und die Kosten für einen Unfall etc. selber tragen mussten.

Ihr müsst auf jeden Fall auf die Mail, die aufzeigt, welche Summe ihr noch bekommt, antworten und sagen, dass ihr noch weitere Forderungen habt!

(...)

Ich musste auch alle Rechnungen etc. zuschicken, damit die Forderung umgeschrieben wurde und nun sollte ich ab 01.04.2014 die Kosten (ohne Gerichtskosten etc.) zurückbekommen.

21.11.2013 18:11 **Hesta**

Die Nachrichten hören sich ja erstmal gut an. Ich bin mir nur nicht sicher, welche Auswirkung das auf mich und die anderen hat, die von der Innovation Group verklagt wurden und zur Zahlung verurteilt wurden.

Die ursprüngliche Forderung der Innovation Group wurde ja dann vom Verlierer bezahlt. Ist nun die Forderung von diesem nun in der Insolvenz anzumelden?

Nur die Forderung? Die eigenen Rechtsanwaltskosten? Die Rechtsanwaltskosten der Gegenseite sowie die Gerichtskosten?

Fragen über Fragen, ich hoffe, dass hier jemand mehr weiß als ich ☺

14.11.2013 14:30 **Matthias Helberg**

Ein kleines Wunder ist geschehen: Der Ineas Insolvenzverwalter meldet:

„Sämtliche vorrangigen Forderungen aller Versicherungsgläubiger (P1: Personenschäden, P2: sonstige Schäden und P3: Prämienrückzahlungen) werden vollständig befriedigt.“

und weiter:

„Die endgültige Feststellung dieser Forderungen erfolgt im Rahmen des Prüfungstermins am 6. Februar 2014 und die Zahlungen erfolgen bis zum 1. April 2014.“

Eine entsprechende Information soll bereits per E-Mail an die ehemaligen Ineas-Kunden gegangen sein und findet sich auch auf der [INEAS-Homepage](#). Dort kann man nun auch den für Januar 2013 angekündigten [7. Bericht des Insolvenzverwalters](#) downloaden. Das bedeutet also, dass nun doch

die ehemaligen Kunden von Ineas sowohl eventuell zu viel gezahlte Versicherungsbeiträge zurück erstattet bekommen sollen, als auch die Kaskoschäden, um die so vehement gerichtlich gekämpft wurde, ersetzt werden sollen. Wer für diesen Zweck wohl „gespendet“ hat? Denn eigentlich war ja kein Geld dafür mehr da...

04.11.2013 09:10 **Matthias Helberg**

Ein Betroffener berichtet, dass sich jetzt noch eine Werkstatt mit einer Forderung aus Juni 2010 gemeldet hat. -> Ab zum Anwalt damit.

14.08.2013 11:20 **Matthias Helberg**

Auch drei Jahre nach Bekanntwerden der Probleme bei Ineas sind noch nicht alle (erstinstanzlichen) Urteile gefällt. „Never ending story“ schreibt eine Betroffene in der Facebookgruppe. Der für Januar dieses Jahres angekündigte 7. Bericht des Insolvenzverwalters liegt noch nicht vor, bzw. ist auf der Ineas Seite noch nicht veröffentlicht.

12.06.2013 12:04 **Matthias Helberg**

Das unten genannte Urteil des AG Sondershausen vom 28.02.2013 ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Noch stehen weitere Urteile aus. Das gilt auch für den für Januar 2013 angekündigten neuen Bericht des Ineas Insolvenzverwalters.

18.04.2013 08:30 **Matthias Helberg**

Es trat die Frage auf, ob der vom Insolvenzverwalter für Mitte Januar 2013 angekündigte nächste Bericht vorliege? Weder auf der deutschen, noch der niederländischen Ineas-Seite steht er zur Verfügung. Sobald er mir bekannt wird, werde ich das hier posten.

15.04.2013 13:00 **Matthias Helberg**

Hier eine kleine Leseprobe aus der Begründung des Urteils des Amtsgericht Sondershausen vom 28.02.2013, mit dem die Klage der Innovation Group abgewiesen wurde:

(...) Das Gericht geht im Ergebnis davon aus, dass die Klägerin die Zahlung an die Werkstatt im Rahmen der Schadensabwicklung als Erfüllungsgehilfin der Versicherung erbracht hat. Die Klägerin, die sich ausweilich ihres Intemetauftritts mit Schadensmanagement beschäftigt, ist unstreitig im Rahmen der Regulierung des Kaskoschadens tätig geworden. Der Kontakt mit dem Beklagten kam aufgrund der Schadensmeldung durch den Beklagten an seine Versicherung zustande. Das Tätigsein der Klägerin entspricht letztlich auch den Vereinbarungen, die der Beklagte mit seiner Versicherung getroffen hatte. Es handelte sich um einen Kaskoversicherungsvertrag mit Werkstattbindung. Gemäß den AKB war die Versicherung verpflichtet, die Werkstatt auszuwählen und den Reparaturauftrag zu erteilen („Sorglospaket“). In der allgemeinen Kundeninformation hatte die Versicherung ausdrücklich die Klägerin als Ihren Partner für die Schadensregulierung benannt. Nachdem der Beklagte den Schaden bei seiner Versicherung gemeldet hatte, trat demgemäß die Klägerin auf ihn zu und nannte ihm die Reparaturwerkstatt. Der Reparaturauftrag vom 02.03.2010 wurde auf einem Formular der Klägerin erteilt. Nach erfolgter Reparatur reichte die Werkstatt ihre Rechnung nicht an den Beklagten, sondern an die Klägerin. In dem Online-Portal der Versicherung war ab 30.03.2010 zu lesen, dass die Werkstattrechnung bezahlt sei. In tatsächlicher Hinsicht drängt es sich nach alledem auf, dass die Klägerin – entsprechend dem

Vortrag des Beklagten – die Zahlung im Rahmen des Schadensmanagements für die Versicherung geleistet hat.(...)

Die zeitlich später geschlossene Abtretungsvereinbarung vom 18.01.2011 / 16.05.2011 (Anlage 7) geht ins Leere. Zum Zeitpunkt der Annahme der Abtretung durch die Klägerin ("hiermit") bestand die Werklohnforderung bereits nicht mehr."

Senden Sie mir eine Nachricht, wenn Sie das Urteil im Volltext erhalten wollen. PS: Schöne Begründung! 😊

12.03.2013 18:40 **Matthias Helberg**

In einem weiteren Urteil hat die Innovation Group offenbar verloren: AZ: 5 C 250/12 Amtsgericht Sondershausen, Entscheidung vom 28.02.2013. Details folgen.

23.02.2013 11:00 **Matthias Helberg**

Mehrere Verhandlungstermine sind offenbar aus unterschiedlichen Gründen verschoben worden. Es zieht sich. Falls Sie neue Infos haben, gern hier im Formular eintragen, E-Mail schicken, oder anrufen.

19.12.2012 13:00 **Matthias Helberg**

Es gibt ein weiteres Urteil, nach dem eine Klage der Innovation Group abgewiesen wurde, dieses mal vom Amtsgericht Seligenstadt. Details folgen.

29.11.2012 13:30 **Edeltraud O.**

Gern informiere ich das INEAS Forum über Neues. Auch ich hatte einen Vollkaskovertrag mit Werkstattbindung. Der von mir verursachte Unfall in Höhe von 1.172 € wurde durch INEAS beglichen und im Anschluss daran verklagte mich die Innovation Group AG beim hiesigen Amtsgericht EBW. Ich wurde von Herrn RA Henry Schlenker (www.ra-schlenker.de) in dieser Angelegenheit vertreten. Die Klage wurde mit Urteil AZ 2 C 379/11 vom 15.05.2012 des AG Eberswalde abgewiesen. Daraufhin legte die Innovation Group AG beim Landgericht Frankfurt / Oder Berufung gegen das vorgenommene Urteil des AG Eberswalde ein. Am 20.11.2012 verkündete das LG Frankfurt / Oder mit AZ 16 S 128/12 das Urteil mit Zurückweisung der Berufung der Innovation Group AG. Die hierfür angefertigte Begründung im Urteil ist sehr umfangreich, deshalb kann ich hier keine näheren Angaben machen. Bei Interesse können sich noch Betroffene sicherlich zu den Einzelheiten bei Herrn RA Henry Schlenker erkundigen. Viel Glück allen noch Betroffenen!

Matthias Helberg

Hallo Edeltraud O. – Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die Info.

14.11.2012 14:40 **Matthias Helberg**

Nichts Neues: Gern halte ich alle Leserinnen und Leser auf dem Laufenden – momentan scheint es jedoch nichts Neues zu geben? Wenn Sie neue Informationen oder Fragen haben, zögern Sie bitte nicht und nutzen Sie das Formular oben für Ihre Anfrage. Ihre Daten / E-Mailadresse verwenden wir ausschließlich hier für das Ineas-Thema.

26.09.2012 15:25 **Peter Steffen**

Da schon die ersten Anrufe wegen des Urteils AG Leipzig 114 C 1196/12 kamen: Aus den Gründen: Abtretung nicht wirksam erfolgt, da die Abtretung an die Innovation Group erst nach Zahlung erfolgte Factoringverträge wurden behauptet, aber nicht vorgelegt. Dagegen sprechen auch die späteren Abtretungserklärungen, da es dieser ja dann nicht bedurft hätte. Gegen Factoring spricht auch, dass die Klägerin als Schadensregulierer für die Lady Car online aufgetreten ist (dies ergibt sich auch aus dem VErsichersicherungsschein) ... die Begleichungdurch die Klägerin ist als schadensregulierer der Versicherung erfolgt. Die Klägerin hat damit eine Forderung beglichen, die ihre Grundlage in einem Vertragsverhältnis mit der Kaskoversicherung hat. Da sich diese nunmehr in Insolvenz befindet, versucht die Klägerin nach Auffassung des GERichts unberechtigterweise die Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern geltend zu machen, da sie mit der Geltendmachung ihrer Forderung gegenüber der insolventen Versicherung aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Erfolg haben wird. Die klage war daher in vollem Umfang abzuweisen. Urteil ist noch nicht rechtskräftig

26.09.2012 10:50 **Guido H.**

Guten Tag. Ich komme gerade vom LG Mönchengladbach. Im Gespräch wurde mir bzw. meinen Anwalt und mir mitgeteilt, dass die Klage abgewiesen wird. Begründung (aus dem Gedächtnis): 1. Ich habe den Vertrag bei der Werkstatt unterschrieben, aus welchem genau hervorgeht, dass im Falle der Nichtzahlung der Ineas (trotz Werkstattbindung) ich die Forderung begleichen muss. 2. Auch bei mir wurde die Rechnung bezahlt (angeblich von Innovation) und die Abtretung erfolgte 1 Jahr später. Da die Forderung aber von einem 3. beglichen wurde (Innovation) und nicht von der Ineas, ist die Forderung nicht erloschen und die Abtretung noch rechtens. Ich hatte auch Teilkasko, Werkstattbindung und einen Schaden von 2500,- €. Die Werkstatt hat sich mit mir in Verbindung gesetzt und alles weiter kennen etliche Geschädigte auch. LG sagt aber, dass Revision erlaubt wird und wir vor den BGH in Karlsruhe gehen dürften. Meine Frage noch zu den anderen Urteilen, in welchen die Abtretung für unwirksam erklärt wurde. – Werr hat die Rechnung vor der Abtretung bezahlt? Innovation oder Ineas (Lady Care)? Vielen Dank.

04.09.2012 18:54 **Peter Steffen**

AG Leipzig weist Klage der Innovation Group ab. AG Leipzig 114 C 1196/12. Unsere Mandantin war bei der Ladycar Online versichert und erlitt einen Vollkaskoschaden. Nach Reparatur verlangte die Innovation Group aus angeblich abgetretenem Recht die Reparaturkosten in Höhe von 1196,47 ?. Am 30.08.2012 erging klageabweisendes Urteil. Begründung liegt selbstverständlich noch nicht vor. Wir werden berichten. Anwaltskanzlei Steffen & Dr. Bäcker aus Hattingen

Herzlichen Glückwunsch! (MH)

27.08.2012 20:53 **W.Heiser**

Sehr geehrter Herr Helberg, da uns die Diskussion und die Informationen in diesem Forum geholfen haben, informiere ich Sie gerne über das Urteil des Amtsgerichtes Bad Dürkheim zu meinen Rechtsstreit mit der Innovation Group. Es ging um einen ineas-Kaskoschadenim vom Februar 2010 in einer Höhe von 2.500,- EUR, den die I.G. bei mir im März 2011 eintreiben wollte. Zuerst per Mahnschreiben, im September 2011 als Klage vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim. Dort wurde die Klage am 31.5.12 kostenpflichtig abgewiesen. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig und trägt das Az 2C455/11. Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für die noch anhängigen Verfahren, Wolfgang Heiser

Hallo Herr Heiser, besten Dank für Ihre Info! (MH)

20.08.2012 10:37 **Christoph Herrmann Finanztest**

@Guido H.: Nett wäre, wenn Sie Datum und Aktenzeichen des Urteils nennen & sich melden, sobald das Landgericht entschieden hat. @Herr Helberg: Vielleicht können Sie noch den Rechtsanwalt nennen, der das letzte Urteil in Bremen erstritten hat. Möglicherweise gibts ja immer noch Betroffene mit Beratungsbedarf.

Hallo Herr Herrmann, vielen Dank für den Hinweis. Es handelte es sich bei dem vor dem AG Bremen erstrittenen Urteil um die RAe Reinhold & Linke, Leipzig. (MH)

17.08.2012 14:49 **Matthias Helberg**

Es gibt ein weiteres Urteil, bei dem die Innovation Group den Kürzeren gezogen hat: AG Bremen Az.: 2 C 0362/11 vom 25.05.2012. Aus der Urteilsbegründung – Zitat: Die Klage ist unbegründet.

Der Abtretung liegt keine Forderung zugrunde, die die Klägerin gegen den Beklagten geltend machen könnte. Unbeschadet dessen, dass die Fa. G [Anmerkung: Die KFZ-Werkstatt] der Klägerin mit der insoweit maßgebliche Urkunde vom 03.01.2011 erklärtermaßen bestätigt hat, dass sie die Forderung gegen den Beklagten mit der Zahlung an sie abgetreten habe, stellt sie keine Bestätigung einer bereits zuvor vollzogenen Abtretung dar, sondern beinhaltet die Abtretung selbst. Dafür spricht nicht nur die Überschrift Forderungsabtretung, sondern insbesondere auch, dass die Klägerin der Fa. G im weiteren Text ausdrücklich erklärt, dass sie die Abtretung hiermit annehme. Daraus folgt, dass der Abtretungsvertrag am 03.01.2011 und mithin zu einem Zeitpunkt abgeschlossen worden ist, in dem die Fa. G. gar keine Forderung mehr gegen den Beklagten hatte, nachdem die Klägerin als Schadensabwickler der International Insurance Corporation bzw. von Ineas sie mit Zahlung vom 17.05.2010 in Höhe von € 1.109,07 ausgeglichen hatte. Gemäß § 362 Abs. 1 BGB war damit die Forderung erloschen mit der Folge, dass die später vereinbarte Abtretung ins Leere gegangen ist. -Zitatende Good luck!

16.08.2012 11:08 **Guido H.**

Hallo. Kurze Info zu meinem Fall. Erste Instanz wurde vor dem AG Viersen entschieden, dass Innovation recht hat, da ich trotz Werkstattbindung den Auftrag durch meine Unterschrift gegeben habe und nicht Ineas. Es war auch egal, dass Ineas oder wer auch immer, vorher schon die Rechnung bezahlt hat. Es geht nun am 26.09.12 vor das LG M'gladbach. Ich bin gespannt. Achja, müssen wir dem Verwalter auch die Information geben, dass wir möglicherweise die Kosten für eine Reparatur zahlen müssen und geht das dann auch in die Masse? Wenn ja, dann bräuchte ich bitte die Mailadresse von dem. Habe auf der Homepage und im Bericht nichts gefunden. Danke und ich drücke allen anderen Geschädigten die Daumen.

30.07.2012 10:23 **Matthias Helberg**

Es liegt ein neuer Bericht (Nr. 6) des Insolvenzverwalters mit Datum vom 12.07.2012 vor. Demnach sind noch immer 690 Schäden offen. Gläubiger / ehemalige Ineas -Versicherte werden gebeten, Ihre Daten – insbesondere E-Mailadressen auf der Ineas Homepage in der private Domain aktuell zu halten. 2 Teilzeitkräfte bearbeiten Schäden und beantworten Anfragen, die per E-Mail eingehen. Hier der link zum Bericht – bitte kopieren und in die Adresszeile Ihres Browsers eingeben: http://www.ineas.de/de/versicherung/Portals/0/3401129_1_NLGROUPS_6_DE.pdf

03.07.2012 10:24 **G.Becker**

IG hat rechtliche Schritte gegen MDR TV Beitrag eingeleitet!?

29.05.2012 10:26 **Christoph Herrmann Finanztest**

Erfreuliches Urteil! So hatten wir die Rechtslage auch gesehen: Wenn die Innovation Group die Werkstatt bezahlt hat, ist das als Erfüllung zu sehen und gibt es keine Forderung mehr, die die Werkstatt an die Innovation Group abtreten kann.

25.05.2012 23:58 **Ralph Schmitt**

Das 4. Zivilkammer des Landgericht Würzburg hat die Klage der Innovation Group gegen eine Ineas-Versicherte (Kaskoschaden mit Werkstattbindung) in der Berufungsinstanz abgewiesen. Die Revision ist nicht zugelassen. Ich habe die Begründung des Landgerichts hier zusammengefasst: <http://www.ralph-schmitt.de/aktuelles.php> Die Begründung dürfte bei Verträgen mit Werkstattbindung grundsätzlich nicht uninteressant sein, da davon auszugehen ist, dass die Vorgehensweise bei der Schadensabwicklung in allen Fällen ähnlich war. Ich empfehle bei der Werkstatt nachzufragen, wie genau die Schadensabwicklung vonstatten gegangen ist. Hat auch die Werkstatt geglaubt, dass die Innovation Group für die Versicherung die Rechnung bezahlt hat, ist eine Abtretung der Forderung wegen deren Erfüllung nicht mehr möglich.

08.05.2012 13:19 **Christoph Herrmann Finanztest**

Das Urteil des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal gegen die Innovation Group AG ist rechtskräftig. Offenbar sieht das Unternehmen keine Chance mehr, eine Aufhebung des Urteils in der Berufungsinstanz zu erreichen.

Bitte nicht wundern: Nach erneutem Spam-Angriff kann ich neue Beiträge nur moderiert freischalten. Das kann manchmal etwas dauern. Vielen Dank für Ihr Verständnis! MH

13.04.2012 09:20 **Christoph Herrmann**

Die Innovation Group AG weigert sich nunmehr, Daten und Aktenzeichen zu bisher ergangenen Urteilen zu nennen. Das hätten die Rechtsanwälte empfohlen, die das Unternehmen in den Sachen

vertreten. Ob und unter welchen Umständen die Innovation Group AG tatsächlich 20 Verurteilungen von Ineas-Kunden zur Zahlung erreicht hat und 25 weitere Fällen durch Vergleiche, Versäumnis- und Anerkenntnisurteile erledigt wurden, lässt sich daher nicht prüfen. Erst recht ist offen, ob Betroffene sich in diesen Fällen nach allen Regeln der Kunst verteidigt haben und die Urteilsbegründungen überzeugend sind.

10.04.2012 15:59 Christoph Herrmann Finanztest

Das Amtsgericht Schöneberg hat die Abweisung der Innovation Group-Klage gegen Fred Goralski (Urteil vom 28.03.2012, Aktenzeichen: 9a C 169/11) so begründet: Das Unternehmen habe Abtretung nicht schlüssig dargelegt. Die bloße Behauptung eines Factoring Vertrages und die nachträgliche Bestätigung der Abtretung durch die Werkstatt reichten der Richterin nicht aus, zumal in dem Fall wohl einiges durcheinander ging und die Innovation Group die Forderung nachträglich korrigieren musste. @Herr Goralski: Vielen Dank für die Urteils-Kopie! Bitte melden Sie sich, wenn Ihr Urteil rechtskräftig wird oder eine Berufungsentscheidung ansteht. Die soweit ich weiß erste Abweisung einer Innovation Group Klage gegen Ex-Ineas-Versicherte vom Amtsgericht Bremen-Blumenthal (Urteil vom 21.03.2012, Aktenzeichen: 45 C 1020/11) hat der Richter dort vor allem mit einem so genannten negativen Schuldanerkenntnis begründet. Die Werkstatt hatte dem Ineas-Kunden dort bestätigt, dass die Versicherung gezahlt hat. Dieses Schreiben muss sich auch die Innovation Group entgegenhalten lassen. Auch ohne dieses Schreiben hätte der Richter die Klage wohl abgewiesen. Aus seiner Sicht ist eine sofortige Abtretung der Werkstattforderung an die Innovation Group nicht schlüssig dargelegt und kommt eine spätere Abtretung nach Erfüllung der Werkstattforderung nicht mehr in Frage. Noch immer liegen mir erstaunlicherweise keine Daten zu Urteilen gegen Ex-Ineas-Kunden vor. Eigentlich wollte die Innovation Group sie mir zur Verfügung stellen.

08.04.2012 11:37 Fred Goralski

Hallo, heute melde ich mich mal wieder zurück, für alle die ihre Verhandlungen noch vor sich haben, es gibt auch welche die gegen die INEAS gewinnen (dank eines guten Anwalts), ich.Ich habe das Urteil Herr Herrmann zugeschickt, ich glaube das kann er hier besser erklären wie ich. Ich hoffe ich mache damit einigen Mut die das alles noch vorsich haben. Frohe und gesunde Ostern an euch alle. Mfg Fred Goralski

30.03.2012 14:20 Christoph Herrmann Finanztest

Der ARD-Ratgeber Recht berichtet über einen weiteren Fall, in dem die Haftung für die Betriebsgefahr von Autos nach der Ineas-Pleite zu ruinösen Forderungen führen könnte. Hier: http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/312720_ratgeber-recht/9711524_versicherungsinsolvenz?buchstabe=R

Danke für den Link, Herr Hermann. Ein sehr anschaulich gemachter Beitrag. Hier der Kurz-Link: <http://bit.ly/HGAar8>

26.03.2012 14:10 Fredl

Hallo liebe Leidgenossen, per Zufall bin ich hier auf die Community gestoßen u. möchte kurz meine Erfahrungen mit der Ineas Pleite berichten! Ich war mit 2 Fahrzeugen Haftpflichtversichert. Ca. 1/2 Jahr bevor die Pleite bekannt wurde hatte ich einen Unfall mit einem Fußgänger. Dieser mußte gerichtlich geregelt werden was die Sache in die Länge (bis Mitte 2011) streckte. Zu den ersten Terminen begleitete mich noch ein von der Ineas beauftragter Anwalt. Nach der Pleite hätte mich der Anwalt kostenpflichtig weitervertreten. Ineas u. ich waren gleichermaßen angeklagt. Das Verfahren gegen die Ineas wurde zurückgestellt u. gegen mich wurde weitergeklagt. Ich habe mir einen eigenen, ortsnahen Anwalt genommen. Nach zig Runden ging es bis vor das Landgericht und das Urteil lautete (oh welch eine Überraschung!) auf 50:50. Das heißt für mich, ich habe die Kosten des Rechtsstreits (habe keine Rechtsschutzversicherung) zur Hälfte selbst getragen, die Kosten für die Beihilfeversicherung des Fußgängers zur Hälfte getragen u. wer weiß was noch alles kommt!?!? Lediglich die Kosten für das Schmerzensgeld u. die Schadensersatzforderungen hat die Verkehrsofopferhilfe übernommen ... nicht aber die bis zum Urteil aufgelaufenen Zinsen, die waren wieder zu meinen Lasten. Nun hat es ja mal geheissen, daß für Unfälle der Kat. 1 mit Personenschäden genug Geld vorhanden wäre ... heißt das, daß die Chance besteht, daß ch meine bisherigen Aufwendungen wiederbekomme? Zu einem regen Erfahrungsaustausch stehe ich gerne zur Verfügung. Schöne Grüße Fredl

Hallo Fredl, zur letzten Frage: Forderungen sollten beim Insolvenzverwalter geltend gemacht werden (MH).

23.03.2012 15:52 **Christoph Herrmann Finanztest**

Rechtsanwalt Dr. Gabbey aus Bremen teilt mit: Das Amtsgericht Bremen-Blumenthal hat eine Klage der Innovation Group AG gegen einen Ineas Versicherten abgewiesen. Das Unternehmen forderte rund 2.500 Euro Reparaturkosten, die die Ineas wegen der Insolvenz nicht mehr gezahlt habe. Der Versicherte hatte einen „Reparatur Auftrag Komfort“ der Innovation Group unterschrieben. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Bei der mündlichen Verhandlung bezweifelte der Richter vor allem, ob die Werkstattforderung wirksam an die Innovation Group abgetreten war; zu vermuten ist, dass er die Klage aus diesem Grund abwies. Wie in anderen Fällen auch hatte die Innovation Group keine Abtretungserklärung vorgelegt, sondern die Werkstatt lediglich nachträglich bestätigen lassen, dass die Forderung abgetreten war. Den Vertrag mit der Werkstatt über den Ankauf der Forderung der Werkstatt gegen die Ineas legte die Innovation Group nicht vor. Dr. Gabbey hält außerdem als Argumentation für aussichtsreich: Wenn die Zahlung der Ineas wegen Insolvenz ausgeblieben ist, weil sich die Abwicklung bei der Innovation Group verzögerte und der Versicherte selbst ohne Einschaltung der Innovation Group wohl noch Geld von der Versicherung erhalten hätte, kann der Versicherte dies der Innovation Group-Forderung entgegenhalten und muss nicht zahlen. Ich habe mir den „Reparaturauftrag Komfort“ der Innovation Group genauer angeschaut. Bemerkenswert am Auftragsformular, das den Betroffenen als „Auftraggeber/Kunde“ bezeichnet: Die für die Ineas als Versicherung angegebene Telefaxnummer führt zur Innovation Group. Das dokumentiert: Das Unternehmen war insoweit Vertreter der Versicherung, die den Reparaturauftrag für Kunden mit Werkstattbindung laut Versicherungsbedingungen selbst erteilt. Gleichzeitig ist die Innovation Group Vertragspartner der Werkstätten. Wahrscheinlich verpflichtet sich das Unternehmen den Vertragswerkstätten gegenüber, Werklohnforderungen gegen Versicherte (gegen Zahlung eines wohl erheblich verringerten Betrags) anzukaufen. Die Innovation Group tritt also einmal als Vertreterin der Ineas auf und ist als solche mutmaßlich auch für die Auswahl der Werkstatt verantwortlich, will dann aber bei der Bezahlung der Werklohnforderung im eigenen Namen und nicht als Vertreterin der Ineas gehandelt haben. Rätselhaft allerdings: Wenn schon die Werkstätten ihre Werklohnforderung stets an die Innovation Group abtraten, hätte es nahegelegen, dies im Formular klarzustellen oder das Formular gleich so zu gestalten, dass der Versicherte sich der Innovation Group gegenüber verpflichtet. Fest steht unterdessen: Die meisten Gerichte entscheiden bis jetzt zugunsten der Innovation Group. Laut Auskunft des Unternehmens liegen rund 20 Urteile gegen Ex-Ineas-Versicherte vor und gabs in 25 weiteren Fällen Anerkenntnisse, Versäumnisse oder Vergleiche. Die Daten der Urteile folgen, sobald sie mir vorliegen.

22.03.2012 16:32 **Katja Fuchs**

Hallo WB, Beweisführung, hmm, es kommt ja immer drauf an, welchen Vertrag man mit Ineas hatte.....das ging ewig hin und her.... Schreiben Sie Ihre Fragen doch einfach auf und wenn Herr Helberg dazu bereit ist, kann er sie ja an mich weiter reichen

20.03.2012 14:26 **WB**

Hallo Frau Fuchs, besteht die Möglichkeit über die Argumente/Beweisführung Ihres Anwaltes und des Gerichts mehr zu erfahren? Falls Sie diese nicht hier veröffentlichen wollen, gerne auch per Email. Bitte bei Herrn Helberg anfragen. Besten Dank im Voraus. Gruß WB

20.03.2012 13:17 **Katja Fuchs**

Hallo, wollte nur Bescheid geben, dass mir vom Gericht ein Vergleich angeboten wurde, dem wir dann zugestimmt haben. Zu allen weiteren Terminen meiner Mitgeschädigten drücke ich weiterhin feste die Daumen!

20.03.2012 09:46 **Matthias Helberg**

Hallo WB, Urteilsverkündung soll erst in 4 Wochen sein. Wenn ich etwas neues höre, werde ich es hier posten.

20.03.2012 08:42 **WB**

Hallo Herr Helberg, vielen Dank für die Information. Besteht die Möglichkeit, dass wenn Ihnen in Kürze Gerichts begründungen und/oder Begründung des RA des Beklagten vorliegen an die Interessenten weiter zu geben? Wie ich bereits mitgeteilt habe hält ein LG die Klage für aussichtslos und wir haben 3 Wochen Zeit, um uns dazu zu äußern, ob wir die Berufung zurückziehen. Ich bin kein RA, soweit ich aber verstehe, es ist noch nichts entschieden. Vielleicht könnten wir mit den neuen Information das LG umstimmen. Danke im Voraus. Gruß WB

19.03.2012 19:30 **Matthias Helberg**

Meines Wissens hat es in Bremen eine Verhandlung vor dem dortigen Amtsgericht gegeben, das

der beklagte ehemalige Ineas-Kunde so zusammengefasst: -Zitatanfang: Der Richter des Bremer Amtsgericht ist fest der rechtlichen Überzeugung, dass eine Rechnung die bereits im Mai 2010 bezahlt wurde, nicht mehr im Januar 2011 abgetreten werden kann. Die Klage sei abweisungsreif. - Zitatende-. Das Urteil ist noch nicht verkündet.

18.03.2012 20:51 **WB**

Sorry, vor lauter Wut habe ich mich vertippt... Sollte statt (Offesichtlich von Ineas bezahlt). (Offesichtlich von IG bezahlt). heißen.

18.03.2012 20:48 **WB**

Hallo liebe Ineas-Geschädigten, mein Vater wurde bereits Ende 2012 von einem AG zur Zahlung verurteilt. Er hatte bei Ineas den s.g. sorglos Tarif. Das Auto wurde bei der von Ineas genannten Werkstatt repariert. Dort wurde auch die Selbstbeteiligung in Bar bezahlt. Die Werkstatt hat nach einer telefonischen Auskunft das Geld 2 Wochen nach der Reparatur auch erhalten. (Offesichtlich von Ineas bezahlt). Da mein Vater rechtsschutzversichert ist, haben wir eine Berufung bei einem LG eingereicht. Nun haben wir ein Beschluß des LG bekommen, laut dem werden wir laut § 522 Abs. 2 s.2 ZPO darauf hingewiesen, dass die Berufung offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat. LG folgt der Urteilsbegründung des AG, dass mein Vater ..ein Reparaturauftrag (den euch allen bekannten Formular) hinsichtlich seines beschädigten PKW gemäß §§ 631 ff. BGB geschlossen hat. Aus diesem Formularinhalt ergibt sich, dass der Beklagte Auftraggeber der Reparatur des PKW gewesen ist usw. An dieser Stelle eine Frage. Hat es mittlerweile jemanden gelungen die Verbindung von Ineas und IG nachzuweisen. Liegt Ihnen anderweitige Begründungen. Wenn jemand der Meinung ist, solche Informationen (Vertäge IG mit Ineas, Urteile usw.) nicht hier veröffentlichen zu wollen, bitte ich mir diese per Email zukommen zu lassen. @Herr Helberg: Bitte geben Sie an jede(n) Nutzer(in) meine Email-Adresse weiter, die bereit sind uns zu helfen. Danke und schönen Gruß. WB

09.02.2012 14:12 **G. Becker**

Interessantes von IG Vertrag mit Werkstätten: <http://www.autohaus.de/schluss-mit-lustig-fuer-die-innovation-group-922467.html>

31.01.2012 23:48 **J. Mela**

Hallo liebe Ineas Mitgeschädigte, Ich hatte im September 2009 einen Vollkaskoschaden (Keine Werkstattbindung!!!). Schadensmeldung erfolgte online an Ineas. Die Gutachtenzentrale wurde von INNOVATION Group AG, Stuttgart (als Versicherung tituliert!!!) mit der Begutachtung beauftragt. Dies liegt mir schriftlich vor. Der Schaden wurde im Oktober 2009 repariert, ich habe eine Abtretung an die Kfz Werkstatt erteilt (Vertragswerkstatt eines großen Herstellers) und glaubte, damit sei alles erledigt. Im März 2010 wurde von Ineas online mitgeteilt, die Schadenrechnung würde in den nächsten Tagen beglichen. Im Januar 2012, 2 Jahre und 3 Monate nach Reparatur, trat jetzt die Werkstatt an mich heran, direkt über einen Anwalt, und forderte mich zur Zahlung auf. Bis dahin hatte ich nicht einmal eine Kopie der Werkstattrechnung erhalten, und war sicher, dass der Schaden abgeschlossen war. Erst zu diesem Zeitpunkt habe ich erfahren, dass die Rechnung erst im Januar 2010 erstellt wurde. Hat jemand ähnliche Erfahrungen gemacht? Wie bereits geschrieben, keine Werkstattbindung. Freundliche Grüße, J. Mela

31.01.2012 19:26 **Matthias Helberg**

Als Reaktion auf die INEAS Pleite hat das Bundesfinanzministerium heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes veröffentlicht. Die persönliche Haftung von Versicherungsnehmer und versicherter Person soll auf 2.500 EUR insgesamt begrenzt werden und auch für Fälle des Regresses z.B. durch Sozialversicherungsträger gelten. Ausführlichere Infos mit Links in meinem Blogbeitrag (bitte kopieren und in Browser-Adresszeile eingeben): <https://www.helberg.info/blog/2012/01/folge-der-kfz-versicherer-ineas-pleite-bmj-stellt-gesetzentwurf-vor/>

27.01.2012 11:05 **Matthias Helberg**

Der 5. Bericht des Insolvenzverwalters mit Stand 10.01.2012 liegt nun in Deutscher Sprache vor und kann hier heruntergeladen werden (kopieren und in Browser-Adresszeile eingeben): <http://www.ineas.de/versicherung/Portals/0/IIC5DE.pdf> Einige Infos: Noch immer sind ca. 1000 Schäden offen, Betroffene sollen ihre E-Mailadresse auch weiterhin im Ineas-Portal aktuell halten, es wird eine Gläubigersammlung in Amsterdam stattfinden (Termin noch nicht klar), die noch vorhandenen finanziellen Mittel scheinen größer zu sein, als die an erster Stelle stehenden Forderungen aus Personenschäden. Der nächste Bericht soll im Juli 2012 folgen.

-Gläubigersammlung- ist zwar auch eine Idee, gemeint war aber natürlich eine GläubigerVERSammlung. Sorry.

20.01.2012 19:18 Christoph Herrmann Finanztest

Ich denke inzwischen: Zu berücksichtigen ist bei den Auseinandersetzungen zwischen Ineas-Versicherten mit Werkstattbindung und den Werkstätten und der Innovation Group schon, dass Werkstätten unabhängig von dem bereits durch die Ineas erteilten Reparaturauftrag zusätzlich auch noch einen Vertrag mit dem Kunden abschließen können. Allerdings erscheint mir zweifelhaft, ob das formularmäßig geht und ob das für Betroffene nicht tatsächlich eine überraschende und damit unwirksame Regelung ist. Naheliegender ist, die Unterschrift als Erklärung an ihren Vertragspartner – die Versicherung also – auszulegen. In jedem Fall dürfte die mit der Unterschrift abgegebene Erklärung anfechtbar sein und dürfte in der Regel eine Anfechtungsklage vorliegen, wenn Betroffene die Zahlung der Innovation Group gegenüber verweigert haben. Zumindest überraschend ist ferner, dass die zunächst an die Werkstatt gerichtete Erklärung offenbar auf Innovation Group-Formularen erfolgte. Ein Vertrag mit der Werkstatt kommt selbstverständlich nur zustande, wenn ich der Werkstatt gegenüber eine entsprechende Erklärung abgebe. Die Wirksamkeit der Abtretung der Werkstattforderungen an die Innovation Group hat die Innovation Group in vollem Umfang darzulegen und zu beweisen. Soweit Innovation Group sich im Nachhinein Abtretungen im Einzelfall bestätigen lässt, ist das nicht ausreichend. Die Abtretung muss bereits wirksam gewesen sein, als die Innovation Group an die Werkstatt zahlte. Ansonsten ist die Werkstattforderung durch Erfüllung untergegangen und kann nachher nicht mehr abgetreten werden. Ob der Innovation Group der Beweis für die wirksame Abtretung über das Zeugnis des Werkstattpersonals häufiger gelingt, erscheint mir zweifelhaft und dürften Beweisangebote in der Richtung oft verspätet sein. Ein Hinweis noch an alle Anwälte: Je nach Inhalt der Innovation Group- und der Werkstatt-Formulare und der im Prozess abgegebenen Erklärungen kann im Einzelfall vielleicht noch helfen, die Vorlage einer Abtretungsurkunde gemäß § 410 I 1 BGB http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_410.html zu verlangen.

18.01.2012 21:09 Wiechmann

Vielen Dank auch für diese ausführliche Schilderung und Ergebnis der Verhandlung. Bei mir lag noch zwischen dem Erhalt der Rechnung und dem Notfallplan 8 Wochen wo die INEAS hätte die Rechnung begleichen können. Mal sehen ob der Zeitfaktor eine Rolle spielt. Immerhin gibt es nun auch mal einen halben Punkt für die gelinkten Versicherungsnehmer:-)

17.01.2012 20:48 Peter

Hallo, Herr Wiechmann. Am 08.01.12 hatte ich die Gerichtsverhandlung. Ich habe immerhin einen Teilerfolg erzielt. Wir haben uns auf einen Vergleich geeinigt, da ich die Sache endlich erledigt haben wollte. Ich bezahle die Hälfte der Reparaturkosten und die Kosten des Rechtsstreit werden geteilt (übernimmt meine Rechtsschutzversicherung). Zum Ablauf selbst eine kurze Schilderung: Von der IG war Fr. Lindner und RA Schill vertreten. Ich wurde durch einen ortsansässigen RA vertreten. Die Verhandlung wurde durch eine Richterin geführt. Zuerst musste Fr. Lindner das Geschäftsverhältnis der IG zur INEAS erklären. Sie verwies darauf, dass IG nur zur Schadensabwicklung tätig war (Schaden aufnehmen, Richtigkeit prüfen, Werkstatt aussuchen usw.) aber keine Vollmacht zur Zahlung hatte. Die Zahlung an die Werkstatt erfolgte nur im Rahmen eines vollen Factoring Vertrages mit der Werkstatt. Innerhalb von 5 Tagen wird die Rechnung abgekauft. Zur INEAS bestand also ein Dienstleistervertrag und zur Werkstatt ein Factoringvertrag. Mein RA lies sich von der Richterin nochmals den Reparaturauftrag zeigen und erläuterte, dass dann bei einem Factoringvertrag die Zahlungsanweisung im Vertragweise ich die vorgenannte Versicherung unwiderruflich an, die Zahlung der Reparaturkosten unmittelbar an die o.g. Werkstatt zu leisten nicht korrekt sei. Fr. Lindner erklärte, dass es sich hier um einen Standardvertrag für alle Werkstätte handelt und nicht alle Werkstätte einen Factoringvertrag haben. Der Reparaturvertrag müsste abgeändert werden. Mein RA forderte dann Einsicht in diesen Vertrag der natürlich nicht vorlag. RA Schill verweigerte die Einsicht mit vertraulichen Informationen und argumentierte, dass die Zeugen der Werkstatt den Factoringvertrag bestätigen würden. Die Richterin erwiderte, dass man die vertraulichen Informationen im Faktoringvertrag dann schwärzen sollte. Danach beschrieb ich den Verlauf meines Schadensfalles. Die Richterin erklärte danach sie werde das Urteil erst nach Aussagen der Zeugen und dann ggf. auch noch abhängig von dem Factoringvertrag machen. Aber vorher möchte sie wissen wie die Chance auf einen Vergleich aussieht. Die Gegenseite war einverstanden, da sie wohl eingesehen hat, dass die Richterin den Factoringvertrag evtl doch sehen möchte. Mein RA meinte, wenn es einen Factoringvertrag gibt, haben wir schlechte Chancen. Wenn es keinen gibt, haben wir gute Chancen. Ich musste mich entscheiden. Da mein Kaskoschaden nur 450 € betrug und ich endlich diese Geschichte hinter mir lassen wollte, habe ich dem Vergleich zugestimmt. Fazit: 1. Teilerfolg gegen die IG Also, wer noch eine Gerichtsverhandlung vor sich hat,

auf jeden Fall den Faktoringvertrag als Beweismittel zeigen lassen. Ich hoffe mit diesen Informationen ein wenig Hoffnung geweckt zu haben

15.01.2012 20:39 **Wiechmann**

Danke Herr Hellberg für die weiteren Infos gibt es zu dem Prozess mit dem Vergleich nähere Angaben? Mein Prozesstermin rückt auch immer näher und auch bei mir versuchen die Anwälte der IG es so aussehen zu lassen, das die Abtretungserklärung unmittelbar nach der Reperatur von der Werkstatt abgegeben worden ist, obwohl ein anders Schreiben ein ganz anderes späteres Datum aufweist. Angeblich soll das nur eine Bestätigung der früheren Zahlung sein.

09.01.2012 15:47 **Matthias Helberg**

In einem weiteren Prozeß hat es heute einen Vergleich gegeben zwischen der Innovation Group und einem ehemaligen INEAS -Kunden.

09.12.2011 10:27 **R.Pilz**

Was mich in diesem Zusammenhang interessieren würde, hat die IG schon irgend jemandem nachgewiesen, dass tatsächlich keine Zahlung durch die Ineas erfolgt ist? Zum Zeitpunkt des Schadenfalles war die Ineas noch nicht insolvent und bei der Gerichtsverhandlung hat der Werkstattinhaber ausgesagt, dass die Versicherungen in der Regel 4-6 Wochen nach Schadensfall zahlen. Die IG hingegen hat nach 1 Woche gezahlt. In unserem Fall kam die Forderung der IG nach mehr als 9 Monaten. Uns wurde durch die IG noch kein Nachweis erbracht, dass die Ineas keine Zahlung geleistet hat. Mich wundert, dass hier auch kein Richter einen Nachweis fordert. Alle Richter beziehen sich nur auf die Auftragserteilung im eigenen Namen, wie auch immer diese Auftragserteilungen zu Stande gekommen sind.

08.12.2011 16:56 **Wiechmann**

Auf meiner Abtretungserklärung steht, wenn die WERKSTATT ihr Geld nicht bekommt bin ich als Kunde in der Haftung, aber wie in den meisten Fällen hier hat doch die Werkstatt ihr Geld bekommen – von wem auch immer – wir haben schriftlich, das die Werkstatt ihr Geld im April 2010 bekommen hat. Nun hat die Werkstatt der Innovationsgroup eine Forderungsabtretung datiert vom 07.11.2011 gegeben, wo ist da die Logik? Die Werkstatt lässt sich bezahlen und tritt die Rechnung dann wieder ab? Sind denn alle Richter, die bis jetzt mit diesem Fall betraut sind befangen?? Man, man, wann kommt denn hier mal eine Erfolgsmeldung gegen die IG???

08.12.2011 10:21 **R. Pilz**

auch meine Tochter und ich verfolgen mit Interesse die Beiträge zu IG. Als weitere IG Geschädigte hat meine Tochter bereits 2 Gerichtsverhandlungen durchlebt. Hintergrund wie bei vielen in diesem Forum ist ein Kaskoschaden im Juni 2010 bei dem KFZ meiner Tochter, die ebenfalls einen Ineas Vertrag mit Werkstattbindung hatte. Ineas schrieb die Werkstatt vor. Meiner Tochter wurde ebenfalls durch den Werkstattinhaber ein Reparaturauftrag zur Unterschrift vorgelegt, wir haben hinterfragt warum seitens meiner Tochter ein Reparaturauftrag erteilt werden soll, wenn doch die Ineas Auftraggeber sei. Hier wurde seitens des Inhabers klar und deutlich gesagt, dass die Unterschrift zur Deckung der 300 EUR Selbstbeteiligung nötig sei, so dass meine Tochter letztendlich, ohne das kleingedruckte zu lesen, unterschrieben hat. Natürlich wurde auch in diesem Fall keine Kopie des Reparaturauftrages ausgehändigt. Wir haben 2 Zeugen, dass durch den Inhaber der Werkstatt das Argument der Selbstbeteiligung zur Unterschrift geführt hat, dennoch sieht der Richter am Amtsgericht hier keine Täuschung und wird nun wahrscheinlich für die IG entscheiden. Thema Abtretungserklärung – hier konnte oder wollte weder die IG noch die Werkstatt Verträge vorlegen. Werkstattinhaber war gestern ebenfalls als Zeuge geladen, hatte auch einen Rahmenvertrag mit der IG dabei, hatte aber leider vergessen die letzte Seite zu kopieren, die sowohl Datum als auch Unterschriften enthält. RV wurde durch den Richter ganz kurz eingesehen, auf die Frage ob der RV kopiert und zu den Akten gelegt werden dürfte lehnte Vertreter der IG und W-Inhaber ab. Für den Richter ist einzig und allein ausschlaggebend, das meine Tochter den Reparaturauftrag unterschrieben hat, ob es hier Abtretungserklärungen oder Rahmenverträge gibt interessiert ihn nicht. Auch ich sehe es ähnlich wie Herr Herrmann, Mitte Juni 2010 war der Kaskoschaden, irgendwann im März 2011 meldete sich die IG bei meiner Tochter mit ihrer Forderung. Wenn die Werkstatt direkt mit der Ineas abgerechnet hätte, wäre die Rechnung wahrscheinlich noch bezahlt worden.

07.12.2011 16:18 **Wiechmann**

Auch ich bin ein geschädigter Versicherungskunde der Ineas in Verbindung mit der Innovationsgroup und lese mit großem Interesse die Beiträge über die Ausgänge der Gerichtsverhandlungen. Bei mir war ein Kaskoschaden über 1600€ zu reparieren und auch ich

hatte Werkstattbindung und somit wurde auch mir bzw. meiner Frau bei der Abholung ein Auftrag der Innovationsgroup untergeschoben und keine Kopie ausgehändigt. Ganz klar reitet die Innovationsgroup auf die geleistete Unterschrift auf Ihrem Vertrag rum und will nun Geld sehen. Mein Gerichtstermin ist zwar erst am 08.02.2012 Amtsgericht Berlin-Hohenschönhausen, aber ich informiere mich hier ausführlich und finde es gut, dass man hier Informationen austauschen kann um mit deren Hilfe der Innovationsgroup paroli bieten zu können. Es ist mir unverständlich, wie sich Firmen zwischen bestehende Verträge drängeln können und ohne Kostenrisiko Geld verdienen. Laut meiner Werkstatt, die den Kaskoschaden repariert hat, sind das 10% von der Rechnung. Ich hab mich doch kaskoversichert um finanziellen Schaden bei einem Autounfall von mir abzuwenden und Institutionen, wie die Innovationsgroup können mit Ihren Geschäftsmodellen diese erkaufte vermeindliche Sicherheit einfach aushebeln? Gibt es dagegen nicht Gesetze, die uns davor schützen? Sicherlich hat keiner damit gerechnet, daß mal eine Kfz-Versicherung pleite geht, aber man kann doch die Leute jetzt nicht im Regen stehen lassen und der Innovationsgroup weiter gestatten ohne eigenes Risiko die Leute abzuzocken, wenn eine Ihrer Geschäftskonstruktionen zusammen bricht. Bei Interesse kann ich mal die Antwortsschreiben der Innovationgroup posten, was die so für Argumente habe, hauptsächlich legen sie alle Kraft in den Wisch, den der Abschleppfahrer hat flink unterschreiben lassen.

07.12.2011 12:47 Christoph Herrmann Finanztest

Heute ist im Amtsgericht Schöneberg der Fall von Fred Goralski verhandelt worden. Die Eckdaten: Ineas-Versicherung mit Werkstattbindung. Ein Unfall mit knapp 3000 Euro Kasko-Schaden im Januar 2010, Anruf bei der Versicherung, es meldet sich eine Werkstatt, schickt einen Abschleppwagen und lässt sich bei Abholung des Wagens ein Innovation Group-Formular unterschreiben. Auch Fred Goralski erhält keinen Durchschlag. Besonderheit: Er gibt außer der Unfallreparatur noch weitere Arbeiten in Auftrag und bezahlt diese selbstverständlich selbst. Wie die Beklagten in Hohenschönhausen zahlt er wegen der Unfallschadenreparatur außerdem die Selbstbeteiligung und einen Abzug neu für alt selbst an die Werkstatt. Wiederum geht die Richterin vorläufig davon aus: Der Ineas-Versicherte muss auch die Unfallschaden-Reparatur noch zahlen. Der Versicherungsvertrag mit Ineas hat keine Wirkung auf den Reparaturauftrag, auch wenn die Versicherung und nicht Fred Goralski die Werkstatt und die Innovation Group eingeschaltet haben. Die Richterin legte dem Anwalt sogar nahe, ein so genanntes Anerkenntnis abzugeben. Der Anwalt hat jetzt noch mal Zeit, auf die letzte Darstellung der Sach- und Rechtslage durch die Innovation Group AG zu erwidern. Auch in diesem Fall gibt es offenbar Anhaltspunkte dafür, dass die Abtretung der Werklohnforderung erst im Nachhinein erfolgte. Möglicherweise noch ein Argument für Fred Goralski: Bei Abwicklung des Schadens ohne Innovation Group hätte er von Ineas wohl noch vor Insolvenzanmeldung Geld bekommen. Dass die Ineas diesen Schaden nicht mehr regulierte, liegt womöglich daran, dass die Innovation Group die Zahlung später anforderte als Fred Goralski selbst es getan hätte. Fred Goralski ist wie die Beklagten in Hohenschönhausen rechtsschutzversichert, so dass er wohl ohne Kostenrisiko in Berufung gehen könnte, wenn die Richterin ihn verurteilt.

01.12.2011 15:04 Christoph Herrmann Finanztest

Einen Verstoß gegen die Regelungen über Allgemeine Geschäftsbedingungen stellt es nicht dar, wenn sich Verbraucher in einem Formular selbst verpflichten. Richtig ist allerdings: Es ist überraschend, wenn Verwender ein Formular verwenden, dass Regelungen entgegen der bisherigen Vereinbarungen mit einem der Beteiligten auf einmal andere Vertragsparteien vorsehen, und solche unangenehmen Überraschungen sollen die ABG-Regelungen Verbrauchern eigentlich ersparen. Das ist ein Gedanke, den Ineas-Opfer-Anwälte durchaus vortragen sollten, finde ich.

30.11.2011 18:52 Matthias Helberg

Wenn alle den gleichen ?Reparaturauftrag Komfort? der Innovation Group teilweise quasi untergeschoben bekommen haben, müsste der ja auch AGB-Recht unterliegen, oder? Wäre ein weiterer Ansatzpunkt. Nach wie vor bewegt mich auch die Frage, ob sich IG nicht gegenüber den Versicherten schadensersatzpflichtig gemacht hat – wegen der von den AKB (Sorglostarif) abweichenden Schadenregulierung? Und letztlich bin ich auch mit dem Thema ?Diener zweier Herren? noch nicht richtig durch: Gleichzeitig im Auftrag von Ineas mit der kompletten Schadensregulierung beauftragt sein (inkl. Kundenkommunikation per Private Domain) und sich die Forderung der Werkstätten gegen den eigenen Auftraggeber abtreten lassen, kommt mir zumindest merkwürdig vor. Merkwürdig klingt in dieser ganzen INEAS-Geschichte mittlerweile allerdings für meine Begriffe vieles

30.11.2011 16:41 Christoph Herrmann Finanztest

Hier jetzt ein erster ausführlicher Gerichtsbericht: Richterin Dr. Lang am Amtsgericht in Berlin-Hohenschönhausen hat heute über eine Klage der Innovation Group AG gegen eine Ex-Ineas-

Versicherte verhandelt. Aktenzeichen: 103c 312/11. Die Frau hatte eine Vollkasko-Police mit Werkstattbindung. Sie und ihr Mann verunglückten mit ihrem Wagen, der dabei erhebliche Schäden davontrug und nicht mehr fahrbereit war. Ihr Mann rief sofort nach dem Unfall bei der Ineas-Hotline an. Diese nannte ihm eine Werkstatt. Von dort kam dann auch ein Abschleppwagen. Der Fahrer forderte den Ehemann der Ineas-Kundin auf, ein Formular der Innovation Group zu unterschreiben. Weil der Abschleppwagen den Verkehr behinderte, sollte es schnell gehen. Der Mann unterschrieb ohne genauer zu lesen mit i. A.-Zusatz, schließlich hatte das Versicherungs-Callcenter ja gesagt: Die Ineas regelt das. Tatsächlich enthielt das Formular eine Auftragserteilung im eigenen Namen mit Pflicht zu zahlen, soweit es die Versicherung nicht tut. Eine Kopie des Schreibens erhielt der Mann nicht. Erst als die Innovation Group von seiner Frau Zahlung forderte und das Paar bei der Werkstatt nachfragte, erhielten die beiden von dort eine Kopie. Gleich anschließend widersprachen die beiden der Zahlungsaufforderung der Innovation Group und begründeten das damit, dass die Versicherung laut Bedingungen den Reparaturauftrag erteilt und dementsprechend auch zu zahlen hat. Nach Darstellung der Innovation Group hat die Werkstatt die Werklohn-Forderung einzeln an das Unternehmen abgetreten. Das Datum der Abtretungserklärung liegt allerdings nach der Zahlung der Werkstattrechnung durch die Innovation-Group, wenn ich es richtig verstanden habe. Die Richterin war vorläufig der Auffassung, dass die Ineas-Kundin zahlen muss und entsprechend zu verurteilen ist. Den ?i. A.? durfte die Werkstatt aus ihrer Sicht so verstehen, dass der Mann seine Frau vertreten wollte. Soweit der Mann das anders meinte, kann er seine Erklärung anfechten, hat das aber nicht getan. Allerdings war bei der Verhandlung noch nicht klar, dass der Mann vom dem Formular keine Kopie erhalten hatte und er damit bis zum Erhalt der Kopie nach der Zahlungsaufforderung von seinem Irrtum gar nichts wusste; die Verweigerung der Zahlung gegenüber der Innovatoin-Group kurz danach könnte als Anfechtungserklärung zu werten sein, so dass die Richterin ihre Auffassung möglicherweise noch mal überdenkt. Entschieden wird noch nicht. Der Anwalt der Ineas-Versicherten hat noch einen Monat Zeit bekommen, auf die Darstellung der Sach- und Rechtslage durch die Innovation-Group zu erwidern. Er will zusätzlich beim Insolvenzverwalter die Verträge zwischen Ineas, Innovation Group und ggf. auch Werkstätten anfordern. Aus meiner Sicht ist die Klage abzuweisen, auch ohne Details der Verträge zu kennen: Es fehlt an einem Vertrag zwischen der Werkstatt und der Ineas-Kundin. Ihr Mann ist als Vertreter der Versicherung aufgetreten und damit diese Vertragspartner geworden. Da sowohl die Innovation Group als auch die Werkstatt von der Versicherung eingeschaltet wurden, müssen diese sich daran festhalten lassen, dass laut Ineas-Versicherungsbedingungen die Versicherung selbst den Reparaturauftrag erteilt. Auch wenn das ?i. A.? so zu verstehen sein sollte, dass der Mann seine Frau vertreten wollte, so ist diese Erklärung nach Anfechtung nichtig. Selbst wenn schließlich der Werkstatt doch ein Anspruch auf Bezahlung der Reparatur gegen die Ineas-Kundin zugestanden haben sollte, ist dieser Anspruch durch Zahlung der Rechnung durch die Innovation Group durch Erfüllung untergegangen. Die nach Zahlung erfolgte Abtretung geht ins Leere. Ob die Richterin das entgegen ihrer bisherigen Sicht der Dinge letztlich auch so sehen wird, bleibt abzuwarten. Die Ineas-Versicherte ist rechtsschutzversichert und kann damit voraussichtlich ohne Kostenrisiko Berufung einlegen, falls sie verurteilt werden sollte. Wahrscheinlich wird umgekehrt die Innovation Group ebenso Berufung einlegen, wenn die Klage abgewiesen wird. Auffällig: Der Innovation-Group-Vortrag zur Einzel-Abtretung der Werklohnforderung wirkt nachträglich konstruiert und überzeugt mich nicht. Naheliegender wäre, wenn das Unternehmen die Abtretung von solchen Forderungen von vorneherein generell mit den Werkstätten vereinbart. Die Rahmen-Verträge mit den Werkstätten enthalten bestimmt entsprechende Klauseln, die aber aus Sicht der Innovation Group-Anwälte möglicherweise für eine wirksame Abtretung einer einzelnen Forderung nicht bestimmt genug sind. Unklar bleibt, wieso die Innovation Group zumindest in diesem Fall lange nach der Ineas-Insolvenz noch Werkstattrechnungen bezahlt, die nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge die Ineas zu zahlen hätte und das wegen der Insolvenz nicht mehr kann. Erklärlich wäre das nur, wenn die Innovation-Group den Werkstätten gegenüber in der Pflicht war. Das Formular, dass der Mann vor dem Abschleppen nur wenige Tage vor der Ineas-Insolvenzanmeldung unterzeichnen sollte, stammt von der Innovation Group selbst. Möglicherweise kam es erst zum Einsatz, als die Innovation Group Wind von der prekären Lage bei der Ineas bekam. Generell gilt: Hier Informationen über die Verfahren auszutauschen, halte ich für richtig; insbesondere die Anwälte von Ex-Ineas-Versicherten haben bestimmt Informationsbedarf. Vertreter der Innovation Group werden hier nichts erfahren, was sie nicht entweder schon wissen oder noch erfahren werden.

Hallo Herr Herrmann, besten Dank für Ihren Bericht und auch dafür, dass Sie ihn hier und in der Geschwindigkeit eingestellt haben! Ihre Meinung zum Thema Austausch teile ich. Schönen Gruß,
Matthias Helberg

28.11.2011 13:08 **Katja Fuchs**

Hallo, also ich würde hier nichts öffentlich verlauten lassen, IG liest ja mit und kann sich dann wieder gegen uns wappnen, muss nicht sein. Bei Herrn Herrmann bedanke ich mich für die

Antwort, hilft uns aber irgendwie auch nicht weiter... Schaut beim nächsten Mal genau hin, bei wem Ihr Eure Autos versichert, viele Versicherer arbeiten mit IG und nach wie vor behaupte ich, IG ist für Ineas in Vorlage getreten – nicht für mich!!

28.11.2011 10:11 **Matthias Helberg**

Guten Tag, leider verfüge ich auch nicht über viel mehr Informationen. Vor allem nicht über Urteilsbegründungen. Im zweiten Fall hat das Ganze 5 Minuten gedauert. Daraus könnte man schließen, dass es für den Richter ein klarer Fall war. Oder dass er sich nicht mit allen Argumenten auseinander gesetzt hat. Allerdings weiß ich auch nicht, was der Rechtsanwalt an Argumenten aufgedröhrt hat. Vielleicht berichtet einer der Betroffenen selbst hier?

28.11.2011 08:51 **Petra**

Hallo, Herr Helberg! Ich würde mich freuen, wenn Sie noch etwas über die zwei erwähnten verlorenen Prozesse gegen die Innovation Group schreiben könnten. Mein Anwalt hat gerade den Widerspruch gegen die Klage des AG abgeschickt. Ich bin mir unsicher, wie gross die Chance auf Erfolg wohl sein kann. Kurz zu meinem Fall: Im April letzten Jahres Schaden (Parkplatzunfall 50/50), der mit 300 Selbstbeteiligung, die ich an die Reparaturwerkstatt gezahlt habe, an meinem KFZ reguliert werden sollte. So schrieb es mir im Juni die Ineas per Mail (...der Differenzbetrag abzgl. Ihrer SB wird in den nächsten Tagen an die Werkstatt beglichen.) Danach habe ich ein paar Monate bis zu dem plötzlichen Schreiben der Innovation Group im März d.J. nichts mehr gehört und war natürlich davon ausgegangen, dass alles erledigt war. Die Begleichung der Rechnung ist dann lt. Aussage der Werkstatt auch erfolgt, aber der Rechnungsbetrag wurde später von der Werkstatt an die Innovation Group abgetreten! HELP?!?

25.11.2011 09:21 **Peter**

Hallo ! Hatte denn die Ineas keinen Rückversicherer, der im Falle einer Insolvenz bzw. wirtschaftlichen Schwierigkeiten einspringt?? Wieso müssen das zudem die Kunden ausbaden, hätte nicht auch die Innovation Group als unmittelbarer Vertragspartner erkennen müssen, dass es Zahlungsausstände gibt und Kraft Gesetzes handeln müssen und eine Insolvenz in Verzug melden müssen bei den Behörden bzw. Aufsichten? Danke vorab für Ihre Antworten!

23.11.2011 23:06 **WB**

Hallo Herr Helberg, haben Sie vielleicht ein wenig mehr Informationen zu dem 2. verlorenen Prozess? Danke im Voraus.

23.11.2011 18:56 **Matthias Helberg**

Hallo Herr Herrmann, zum Thema Leistung als Hauptkriterium gebe ich Ihnen gerne Recht. Das Thema Regulierungspraxis kann meines Erachtens nur sehr selten Versicherer-spezifisch beantwortet werden. Selbst unter Maklerkollegen in unserem Berufsverband machen wir teils absolut unterschiedliche Erfahrungen mit ein und demselben Versicherer. Hier kommt es manchmal auf regionale Unterschiede an, den einzelnen Sachbearbeiter, oder auch welches Standing der Kollege beim Versicherer hat: Ein Makler, der gleich ein paar hundert Verträge an einen Versicherer vermittelt, bekommt manchmal anscheinend eben doch mehr durchgeboxt, als ein einzelner Kunde, oder ein Kollege, der nur eine Hand voll Verträge vermittelt hat. Gerade, weil das aber so undurchsichtig ist, kommt es wiederum noch mehr darauf an, dass möglichst viel konkret verbraucherfreundlich in den Versicherungsbedingungen geregelt ist, um die Spielräume des Versicherers zu verkleinern. Schönen Gruß, Matthias Helberg PS: 2:0 für Innovation Group.

22.11.2011 10:00 **Christoph Herrmann Finanztest**

Immerhin überlegen die zuständigen Experten im Justizministerium, ob sie eine Änderung fürs Pflichtversicherungsgesetz entwerfen, damit möglichst nicht wieder Kunden eines insolventen Autoversicherers in die persönliche Haftung geraten können. Das war die erschreckendste Erkenntnis aus der IIC-Pleite: <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Ineas-und-LadyCarOnline-Pleite-Das-dicke-Ende-4237446-4237448/> Ansonsten gilt selbstverständlich: Das wichtigste an der Versicherung sind die Leistungen. Ihr Umfang ist erstes Auswahlkriterium. Klar: Auch Unterschiede bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder beim Regulierungsverhalten eines Versicherers wären Kriterium. Nur leider hat bisher niemand einen Weg gefunden, dazu mit vertretbarem Aufwand belastbare Daten zu erheben. Grüße, Christoph Herrmann Stiftung Warentest

21.11.2011 09:27 **Christoph Herrmann**

Sehr geehrte Frau Fuchs, die Gerichtsverfahren werde ich (soweit möglich und sinnvoll) beobachten, um gegebenenfalls unsere inzwischen recht umfangreiche Berichterstattung zur Ineas-

Pleite (<http://www.test.de/ineas>) und den Folgen zu ergänzen. Richtig: test.de und Finanztest haben die IIC-Insolvenz bedauerlicherweise genau so wenig vorausgesehen wie sonst jemand. Wie die Insolvenz mit zum Teil viele Tausend Euro teuren Folgen für einzelne Betroffene trotz Europa-weit strenger Vorschriften für die Dienst- und Finanzaufsicht über Versicherungsunternehmen geschehen konnte, ist nach wie vor unklar. Zuständig waren die niederländischen Behörden. Die Stiftung Warentest wird selbstverständlich niemals eine Versicherung empfehlen, wenn es Anhaltspunkte für Zahlungsschwierigkeiten gibt und weist in jüngeren Tests ausdrücklich darauf hin, wenn nicht die deutschen Behörden für die Finanzaufsicht von Versicherern zuständig ist. Allerdings: Wir sind nicht in der Lage, die wirtschaftliche Situation von Versicherungsunternehmen zuverlässig und vollständig zu prüfen; uns bleibt auch in Zukunft nichts anderes übrig, als uns insoweit auf die behördliche Überwachung zu verlassen. Grüße, Christoph Herrmann Stiftung Warentest

Ich glaube, im Jahr 2009 hat wirklich noch niemand die finanzielle Situation bei INEAS vorhersehen können, auch Finanztest nicht. Was danach kam, war vermutlich für alle (Branche, Versicherte, Aufsicht) Neuland. Geändert hat sich bislang offensichtlich noch nicht so viel: Außer, dass die Prämien steigen. Wer sich bei Versicherungen in der Folge aber mehr am Preis, als den Leistungen orientiert, läuft meines Erachtens ebenfalls Gefahr, bitter enttäuscht zu werden. Vielleicht sind die Zeiten einfach so? Geiz ist geil und eine Zeitschrift namens Finanztest testet keine Finanzen, jedenfalls nicht die der getesteten Versicherer... Mit einem kleinen Teil des Werbeetats Deutscher Versicherer hätte vermutlich den EX-Ineas-Versicherten ausreichend geholfen werden können und das Geld wäre deutlich vertrauensbildender investiert gewesen, als Doppeldeckerbusse, die durch das Land fahren oder Versicherern-heisst-Verstehen-Slogans, die in Anbetracht der Vertriebskandale nur unter der Rubrik Humor zu ertragen sind. Ein bisschen müssen wir alle uns wohl an die eigene Nase fassen. Herzliche Grüße an alle Leser! Matthias Helberg

19.11.2011 17:25 **Katja Fuchs**

Hallo, also bei mir ist noch kein Termin, alles in der Schwebe. Denen, die jetzt bald antreten müssen drücke ich alle erdenklichen Daumen, dass es gut für sie ausgeht! @ Herr Herrmann, mir erschließt sich der Sinn Ihres Wunsches nicht ganz, warum wollen Sie jetzt dabei sein? Sie müssen sich hier von mir den Vorwurf gefallen lassen, dass aufgrund Ihres Testberichtes ich bei Ineas abgeschlossen habe, viele andere auch! Stiftung Warentest, das ist doch was....dachte ich..... Wo waren Sie für uns die letzten Monate???

18.11.2011 09:14 **Christoph Herrmann, Finanztest**

@Herr Goralski: Herr Helberg hat mir Ihre Adresse geschickt, ich melde mich gleich. @Herr Döse: Nett wäre, wenn Sie mir entweder hier oder unter c.herrmann@stiftung-warentest.de noch die Uhrzeit und den Raum Ihres Termins mitteilen könnten, sofern ich es einrichten kann, würde ich auch dort gern hinkommen. Grüße, Christoph Herrmann Stiftung Warentest

17.11.2011 16:44 **Fred Goralski**

Hallo, Sie können meine Email adresse an Herrn Herrmann weitergeben, damit er sich mit mir in Verbindung setzen kann. Mfg Fred Goralski

Dankeschön, Herr Goralski – habe ich soeben veranlasst. Viel Glück! Matthias Helberg

17.11.2011 00:01 **Mirko Döse**

Hallo Herr Helberg, wir haben einen Gerichtstermin am 30.11.2011 beim AG Lichtenberg, Zweigstelle Hsh., und nehmen gern interessierte Besucher mit. Es geht um Rückforderungen der Innovation Group in Höhe von 3.800 EUR. Soweit schon Urteile ergangen sind, rege ich einen Austausch an...

16.11.2011 16:41 **Matthias Helberg**

Hallo Herr Goralski, Christoph Herrmann von der Redaktion test.de (Stiftung Warentest) hat Interesse an der Teilnahme eines Prozesses im Raum Berlin bekundet. Soll ich den Kontakt (Weitergabe der E-Mailadresse) herstellen?

15.11.2011 16:15 **Fred Goralski**

Ich hab meinen Termin am 7.12.2011 in Berlin, mit Rechtsanwalt, mal sehen wie da es ausgeht. Fred Goralski

15.11.2011 10:36 **Matthias Helberg**

Die Klage vom 08.11. hat meines Wissens die Innovation Group gewonnen. Die Urteilsbegründung, Zulassung einer weiteren Instanz sind mir nicht bekannt. Der beklagte Kunde hatte keinen Anwalt eingeschaltet...

14.11.2011 13:17 **WB**

Guten Tag Herr Helberg, liegen Ihnen bereits Neuigkeiten zum Gerichtstermin vom 08.11 vor?
Grüsse WB

28.10.2011 19:06 **Matthias Helberg**

Bei der Gelegenheit: Der erste mir bekannte Gerichtstermin soll nun am 08.11. stattfinden. Auch knapp 1,5 Jahre nach dem Beginn der Insolvenz, fällt der Name INEAS regelmäßig: Als abschreckendes Beispiel für Billigversicherer und als ein Erklärungsversuch, warum zum 01.01.2012 viele KFZ-Versicherer die Prämien erhöhen werden. Im aktuellen KFZ-Test von Finanztest, in dem nach wie vor das Prämienniveau und nicht die Leistungen eines Versicherungstarifes farblich hervorgehoben werden, finden sich nun andere Namen von Versicherern mit einem – Zitat anfangsweit besseren Beitragsniveau – Zitatende. Ich wünsche allen Lesern ein glückliches Händchen bei der Auswahl des KFZ-Versicherers. Und der Informationsquellen....

28.10.2011 18:44 **Matthias Helberg**

Hallo Guido H. – Danke für den Link. Wenn man hier von unten nach oben, also chronologisch liest, kann man sogar einen Eindruck davon gewinnen, wo die Informationen herkommen ... 😊

28.10.2011 07:40 **Guido H.**

Guten Tag. Auch ich bin geschädigter und habe mir nun einen Anwalt geholt, da ich Post vom Gericht bekommen habe. Ich hatte 03/2010 einen Kaskoschaden gemeldet, der auch bezahlt wurde. Hatte Werkstattbindung und alles wurde bezahlt (dachte ich). Nun ja, nun kam IG und alles war kompliziert. Im Internet habe ich nun folgendes gefunden: Hier steht ganz genau drin, wie es nun aussieht. Stand: 04.04.2011 Gruß an alle Geschädigten.

13.10.2011 10:41 **Matthias Helberg**

Vielleicht hat einer der hier lesenden Rechtsanwälte Interesse an der Prüfung folgender Frage? Angenommen die Innovation Group erstreitet gegen einen ehemaligen Ineas-Versicherten (mit Sorglospaket / Werkstattbindung) ein rechtskräftiges Urteil auf Erstattung der Werkstatt-Reparaturrechnung – macht sich die IG dann nicht schadensersatzpflichtig gegenüber diesem VN, weil der im Namen der Ineas abgewickelte Kaskoschaden nicht entsprechend der Versicherungsbedingungen (Ineas sucht die Werkstatt aus und erteilt den Reparaturauftrag) reguliert wurde? Wer die Antwort nicht posten möchte, darf mir gerne eine E-Mail an info(at)helberg.info schreiben.

13.10.2011 10:31 **Matthias Helberg**

Ein anderer für diese Woche avisiertes Gerichtstermin ist verschoben worden. Es ist hier noch kein Urteil bekannt.

13.10.2011 08:24 **Matthias Helberg**

Hallo Herr Dr. Gabbey: Ist mir nicht bekannt. Aktuellste Info hier: Offenbar hat in einem Fall IG eine Klage zurückgezogen. Wenn ich Details erhalte und das Einverständnis des beklagten VN, teile ich an dieser Stelle Einzelheiten mit.

10.10.2011 13:19 **Dr.Gabbey**

Zuletzt wurde hier berichtet, dass es schon für Mitte Oktober Termine in laufenden Gerichtsverfahren gibt. Auch der Prozess gegen meinen Mandanten hat begonnen. In diesem Zusammenhang meine Frage: Ist es einem Geschädigten im Prozess bereits gelungen, die Verträge zwischen der Innovation und der Ineas zu erhalten?

27.09.2011 08:19 **Matthias Helberg**

Die ersten hier bekannten Prozesstermine der Innovation Group gegen ehemals Ineas-Versicherte finden ca. Mitte Oktober statt. Über den Ausgang, soweit er mir bekannt wird, werde ich hier berichten.

19.09.2011 15:37 **Matthias Helberg**

Nächster Bericht des KFZ Direktversicherer INEAS Insolvenzverwalters ist online: Im Westen wenig

Neues. Hier der Link zum Kopieren: <http://bit.ly/pN3Mq5> . Der erste Prozeßtermin der Innovation Group gegen einen ehemals Versicherten der Ineas steht (Mitte Oktober).

26.08.2011 10:49 **Matthias Helberg**

Zwischenzeitlich berichtet auch das Fernsehen über die Folgen der INEAS-Pleite für die dort ehemals Versicherten: Regressansprüche von Krankenkassen und Forderungen der Innovation Group. Tipp: Angucken! Hier der link (Kopieren und in Browser eingeben): <http://bit.ly/pMA1RA>

04.08.2011 16:22 **Matthias Helberg**

Die Insolvenzverwalter berichten regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens. Hier ein link (bitte kopieren und in Browser eingeben) zum letzten Bericht vom Mai 2011. Der nächste Bericht soll Mitte August erscheinen:

28.07.2011 17:17 **Matthias Helberg**

Heute meldet die ftd, auch der KFZ Direktversicherer Direct Line stünde zum Verkauf: <http://bit.ly/oraq8d>

26.07.2011 08:37 **Matthias Helberg**

Das Versicherungsjournal meldet heute unter <http://www.versicherungsjournal.de/unternehmen-und-personen/profiteur-der-ineas-pleite-108823.php> , dass die Sparkassen Direktversicherung der Profiteur der INEAS-Pleite sei. Die Sparkassen Direktversicherung hatte die Kundenadressen vom INEAS-Insolvenzverwalter gekauft und per E-Mail Angebote für die von INEAS ausserordentlich gekündigten KFZ-Versicherungen gemacht. Profiteur heisst hiernach: Der Bestand an Verträgen wuchs um gut 29.000 Verträge. -Zitatanfang: Der versicherungstechnische Nettoverlust vergrößerte sich auf 1,133 Millionen Euro -Zitatende-

13.07.2011 09:44 **Matthias Helberg**

Es gibt offenbar noch Unklarheiten, wie man als Geschädigter in die Gruppe der Ineas-Geschädigten bei facebook kommt. Das geht so: 1) Freundschaftsanfrage an mich senden, hier der link zum Kopieren: <http://de-de.facebook.com/people/Matthias-Helberg/100001518943500> 2) Bitte Bezug auf Ineas nehmen. Über wichtige Neuigkeiten wird natürlich auch weiterhin hier informiert.

11.07.2011 19:09 **Matthias Helberg**

Nun haben wir glatt den Jahrestag der Ineas-Pleite verpasst! Wer hätte vor einem Jahr gedacht, was sich alles an Lücken und Problemen im Insolvenzfall eines KFZ-Versicherers offenbart. Auch ein Jahr später warten viele ehemals dort Versicherte, wie auch einige andere, die noch offene Rechnungen bei der INEAS haben, auf zumindest eine prozentuale Quote aus der Insolvenzmasse. Andere haben diese Hoffnung schon aufgegeben. Und wiederum andere sehen sich neuen Ansprüchen ausgesetzt. Sehr wenig hat sich für meine Begriffe bislang nachvollziehbar (dafür aber vielleicht hinter den Kulissen?) auf Seiten des Gesetzgebers getan. Würde heute erneut ein KFZ-Versicherer pleite gehen, hätte sich nichts geändert. Außer, dass Viele geübter wären. Anscheinend noch gar nicht angegangen (soweit in der Öffentlichkeit bemerkbar) ist eine Art von Auffanglösung für die anderen Versicherungssparten: Lediglich für die Lebensversicherung (inklusive Berufsunfähigkeitsversicherung) sowie für die Private Krankenversicherung gibt es eine solche Auffanglösung. In den anderen Sparten nährt sich die Versicherungsbranche von dem Willen, es nicht zu einer Insolvenz kommen zu lassen. Nach wie vor ist die Frage der Höhe einer Versicherungsprämie für viele das Kriterium schlechthin. Dabei zeigt gerade der Fall INEAS, dass die Rechnung eigentlich lauten müsste: Was zahle ich an Prämie an den Versicherer + auf welcher Schadenshöhe bleibe ich sitzen + was kostet mich zusätzlich die Durchsetzung meiner Rechte? Für die Haushaltskasse kann sich eine Rechnung, die nur die Versicherungsprämie berücksichtigt, schnell als Milchmädchenrechnung erweisen. Um so unverständlicher erscheinen mir solche Medien, die exakt eine solche Milchmädchenrechnung aufmachen.

08.07.2011 09:53 **Katja Fuchs**

Bis jetzt wohl nicht, Matthias.

28.06.2011 16:14 **Matthias Helberg**

Läuft bei irgendetwem inzwischen eine Klage, oder ist es bei den Mahnbescheiden geblieben?

17.06.2011 12:41 **Katja Fuchs**

Nochmal ich: Herr Dr. Gabbey, bitten Sie Ihren Mandanten in die private Domain gucken zu

können, daraus geht deutlich ersichtlich hervor, dass Ineas den Auftrag erteilte. Erst danach kam IG ins Spiel!

17.06.2011 12:38 **Katja Fuchs**

Hallo Herr Dr. Gabbey, die Fälle liegen alle ähnlich, sogar ziemlich gleich, wenn es um einen Vertrag mit Werkstattbindung geht. Wenn IG nun einen Vertrag mit den Wrkstätten hat, ist es doch deren Problem, nicht meins???? Und woher bekommt IG denn die Nachricht, dass ich einen Schaden habe?? Von Ineas, doch nicht von mir? Und von der Werkstatt doch wohl auch nicht? Also! Ich habe bei Durchsicht meiner Unterlagen noch so einige Dinge entdeckt, die sich selbst widersprechen, ich werde meinen künftigen Anwalt noch darauf hinweisen. Man muss sich das wirklich 100x durchlesen!!!!

17.06.2011 10:35 **Dr Gabbey**

Vielen Dank für die Antworten. @Katja Fuchs: Ihr Fall ist dem Fall meines Mandanten sehr ähnlich. Etwas vereinfacht gesagt, geht die Argumentation der IG dahin, eben nicht für Ineas in Vorleistung getreten zu sein, sondern aufgrund eigener vertraglicher Verpflichtung mit der Werkstatt. Ich sehe es selbstverständlich genau wie Sie.

16.06.2011 23:58 **Katja Fuchs**

Mit Ineas habe ich eine Kfz.-Versicherung abgeschlossen. Ineas hat, ohne mein Wissen einen Vertrag mit der Innovation Group, diese wiederum mit ausführenden Werkstätten. Ich hatte leider einen Kaskoschaden, Ineas schrieb mich an und suchte die Werkstatt aus, die mich anrief und ich nicht dort. Mein Auto wurde abgeholt und ein Ersatzfahrzeug gestellt. Ineas sagte mir Kostenerstattung zu, aufgrund des Polizeiberichtes und der Bilder. Ineas geht pleite und schreibt mir, ich solle meinen Schaden selbst bezahlen und einen Beleg der Werkstatt an die Insolvenzverwalter schicken. Ich rufe sofort die Werkstatt an, der Schaden ist bezahlt.....(Gott sei Dank!!!) 9 Monate später meldet sich IG und will Geld von mir.....hallo???.....IG ist für Ineas in Vorkasse gegangen, nicht für mich!!! Also muss IG die Forderungen bei Ineas, bzw. beim Insolvenzverwalter melden. Aber doch nicht bei mir und nicht nach 9 Monaten!!! Was ist daran eigentlich so unverständlich????

16.06.2011 20:07 **Matthias Helberg**

Meines Wissens gibt es die ersten von der IG veranlassten Mahnbescheide, gegen die einige Betroffene Widerspruch erhoben haben. Und es gibt Rechtsanwalts-Kanzleien, die sich über neue Mandate freuen. Ein Urteil ist mir noch nicht bekannt.

16.06.2011 14:36 **Dr. Gabbey**

Einem Mandanten von mir ist nun aktuell die Klage durch die RVR Anwälte angedroht worden. Folgender Fall: nach einem Kaskoschaden ist die Werkstatt zeitnah von Innovation bezahlt worden, lange vor dem Inkrafttreten der Notfallregelung. Die Innovation Group will das Geld angeblich nur aufgrund der mit der Werkstatt bestehenden Factoring Vereinbarung gezahlt haben. Dass der Schaden vor dem Inkrafttreten des Notfallplan bezahlt wurde, erscheint für RVR uninteressant. Gibt es hier Erfahrungen mit gleichgerichteten Fällen, die schon vor Gericht sind ?

10.06.2011 10:35 **Matthias Helberg**

Schöne neue Online-Welt: Jeglicher Schriftwechsel wird nur online in der Private Domain zur Verfügung gestellt und wenn man da nicht mehr heran kommt und nichts auf eigener Festplatte abgespeichert hat, wird es eben kritisch. Es gibt noch ein Kontaktformular auf der INEAS-Seite und zwar da (kopieren): Ob es noch funktioniert und wie lange das dauert, kann ich nicht sagen. Alternativ -Zitatanfang: Die Büros der Ineas wurden geschlossen. Seit 1. Dezember 2010 lautet die einzige Postadresse: M. Pannevis als Insolvenzverwalter über das Vermögen der International Insurance Corporation (IIC) N.V. Amstelveenseweg 638 1081 JJ Amsterdam Niederlande - Zitatende.

10.06.2011 08:39 **Mike Brix**

Hallo,vielleicht kann man mir hier ja weiter Helfen.Ich hatte vor ca.4 Jahren bei der Ineas Versichert.Danach wurde das Auto über meine Frau bei einer anderen Versicherung angemeldet(günstiger)Nun wollte ich meine Versicherungs Nr. von der Ineas abfragen (SF Klasse)aber habe jetzt erst gelesen das Sie Pleite sind.Was kann ich jetzt tun um an die Daten zu kommen?

09.06.2011 08:35 **AST**

So ich habe mich auch noch mal mit den Berichten in der Notregelung beschäftigt und einige

interessante stellen rausgesucht. Besonderes Augenmerk habe ich auf den Ausdruck SCHADENSPARTNER gelegt. Der Punkt 1.18 sagt eigentlich das vieles aus. 1. BERICHT IN DER NOTREGELUNG VON IIC UND DEN INSOLVENZEN VON IIA UND IIOC Datum: 1. November 2010

1.17 Die Schadensabwicklung⁵ hat IIC in den vier Ländern, in denen es tätig war, an externe Unternehmen vergeben ("die Schadenspartner). Die Schadenanzeigen gehen bei diesen Schadenspartnern ein und werden von ihnen abgewickelt. Die Schadenspartner kommunizieren namens Ineas mit den Versicherungsnehmern sowie mit Dritten, die Schadensersatz beanspruchen.

1.18 Die Schadenspartner setzen gegebenenfalls auch andere externe Parteien ein⁶. Die Beteiligung von IIC an der Abwicklung der Schäden beschränkt sich daher auf das Begleiten der Schadenspartner, und auf die Zustimmung für und die Zahlung der von ihnen vorgeschlagenen Schadenbeträge. ⁵ Mit Ausnahme von Fensterschäden. ⁶ Taxatoren, Fachärzte, Sachverständigenbüros, Rechtsanwälte usw. 3.7 Seit der Notregelung werden die Schadensprozesse bei IIC weiterhin möglichst viel auf die normale Weise abgewickelt. Ebenso wie dies auch vor der Notregelung der Fall war werden alle Schäden angemeldet und mit Hilfe der IT-Plattform, zu der die Schadenspartner unmittelbaren Zugang haben, von den Schadenspartnern abgewickelt. 3.8 Komplizierender Faktor dabei ist, dass die Schadenspartner substantielle Forderungen für vor der Notregelung ausgeübte Tätigkeiten haben, die nunmehr nicht befriedigt werden können. Im Hinblick auf die Finanzlage von IIC ist es außerdem unsicher, ob diese Forderungen zu gegebener Zeit ganz oder teilweise befriedigt werden können. 3.9 Die seit der Notregelung ausgeübten Tätigkeiten der Schadenspartner werden von den Verwaltern (nunmehr dem Insolvenzverwalter) als Masseschulden befriedigt. Die Diskontinuität von IIC hat für die Schadenspartner zu Mehrarbeit geführt. Über eine angemessene Vergütung für diese Mehrarbeit wird mit den Schadenspartnern in den verschiedenen Ländern intensiv beraten. Ziel ist die möglichst schnelle Erledigung der 6.600 Schadensakten, die derzeit noch bearbeitet werden. 5.1 Die IT-Plattform ist entscheidend für die Abwicklung der Insolvenzen von IIC, IIA und IIOC. Alle 12.000 Schadensakten werden schließlich mit Hilfe dieser Plattform bearbeitet und erledigt, ebenso wie die 70.000 Forderungen wegen Prämienrückerstattung. Auch die Zahlungen durch die Schadenspartner und die Abrechnung mit den Rückversicherungsunternehmen erfolgen über diese Plattform.

08.06.2011 16:47 **Caren Baldus**

Hallo Herr Helberg, es ist ein schwacher Trost, in der Reihe der Gelackmeierten nicht alleine zu stehen. Auch ich soll 2500 € (inklusive Gebühr RVR Anwälte) an die Innovation Group zahlen. Mein Schaden war im Februar 2010 und ist gezahlt und abgeschlossen. Gibt es denn eine gesetzliche Grundlage oder Fristen, dass erledigte Schadensfälle nach über einem Jahr (noch) zurückgefordert werden können? Abgesehen davon, dass ich das Geld überhaupt nicht zur Verfügung habe, geht aus den Notfallregelungen der IIC zu dieser Vorgehensweise nichts hervor. Habe auch eine Bestätigung meiner empfohlenen KFZ-Werkstatt, dass der Schaden beglichen wurde und wer gezahlt hat. Bei einer Sammelklage würde ich mich in jedem Fall anschließen.

06.06.2011 16:04 **Matthias Helberg**

Hallo Marie-Luise, mehr Öffentlichkeit (TV) wäre bestimmt nützlich. Mit der Einschaltung eines Anwaltes haben Sie aus meiner Sicht alles richtig gemacht, der haftet nämlich für seinen Rat. Zeigen Sie ihm doch meine Argumentation in Bezug auf die Werkstattbindungstarife, oder den Artikel von Finanztest. Vielleicht fällt ihm dann ja noch ein Ausweg ein?

06.06.2011 15:30 **Marie-Luise**

Hallo Herr Helberg, ich melde mich heute, weil ich in der selben Situation bin wie alle hier. Ende Mai 2010 hatte ich einen Wildschaden, telefonierte mit der Versicherung Ineas und da ich Werkstattbindung in meinen Vertrag hatte lief alles sehr schnell und gut ab. Die Werkstatt kam, holte das Auto wir bekamen einen Werkstattwagen-ich leistete Unterschrift, alles war perfekt-bis auf den 22.03.2011-da kam das erste Schreiben der Innovation group, das ich 2501,49Euro zahlen soll. Ich schickte ein Schreiben dorthin, das ich nicht wüßte was das soll und die Zahlung nicht begleichen werde, da die Werkstatt das Geld bekommen hat. Danach kam das nächste Schreiben von den RVR Rechtsanwälten mit einem Betrag von 2767,19Euro. Nun habe ich vor lauter Unsicherheit einen Rechtsanwalt aufgesucht. Das Ergebnis nach dem zweiten Termin beim Anwalt ergab, das ich die Summe zahlen muß, je länger ich warte um so mehr Gebühren kommen dazu-nun habe ich das Geld überwiesen-ich weiß nicht ob ich das richtig gemacht habe, denn danach habe ich durch Arbeitskollegen ihre Seite entdeckt-was raten sie mir-ich bin völlig ratlos, denn das Geld sehe ich nie wieder-habe auch daran gedacht das Fernsehen auf diesen Fall aufmerksam zumachen. Was raten Sie mir? LG Marie-Luise

06.06.2011 10:26 **Matthias Helberg**

Hallo Katrin, meines Wissens gibt es noch keinen gerichtlichen Mahnbescheid.

02.06.2011 17:36 **Katrin**

Hallo zusammen, wie ist denn momentan der aktuelle Stand in Sachen Zahlungsaufforderung RVR? Gibt es schon neue Erkenntnisse? Ich hab jetzt auch dieses Schreiben ohne vorherige Mahnung oder Sonstiges bekommen, obwohl ich dem Schreiben vorher von der Innovation Group widersprochen habe. Jetzt soll ich bis 8.6.2011 zahlen. Der Betrag hat sich bereits um 140 EUR erhöht. Jetzt hab ich mir kurzfristig noch einen Termin beim Anwalt geben lassen, was gar nicht so einfach war. Allerdings hat dieser nach kurzem Gespräch gemeint, er kenne sich damit überhaupt nicht aus, er wüsste auch nicht, was man da machen kann, so einen Fall, dass eine Versicherung pleite geht, gab es noch nicht. Eigentlich kann man erst mal abwarten bis ggf. ein Schreiben vom Gericht kommt. Ich bin also unverrichteter Dinge wieder heimgegangen und hab ehrlich gesagt keine Ahnung, was jetzt am besten zu tun ist. Vielleicht doch erst mal abwarten was als Nächstes kommt. Macht es Sinn, so einem Schreiben überhaupt zu widersprechen? Bin jetzt erst mal völlig ratlos. Auf alle Fälle muss ich mir nochmal einen anderen Anwalt suchen. Viele Grüße Katrin

28.05.2011 21:19 **Katja Fuchs**

NAbend! Erster Satz von Finanztest: Zitat:Eins der betroffenen Unternehmen: die Innovation Group AG. Sie wickelte im Auftrag von Versicherungen und Werkstätten Versicherungsschäden ab.Zitatende IG wickelte das NICHT im Auftrag der Geschädigten ab – aha!!!

27.05.2011 12:23 **Ineas**

Hallo zusammen, lesst mal auf der Ineas Seite die veröffentlichten Berichte des Insolvenzverfahrens auf Deutsch durch.... sehr interessant....demnach müssen die Geschädigten und Vertragspartner Ihre Ansprüche gegenüber des Insolvenzverwalters anmelden. Bericht 2 werden diese Ansprüche auch bedient....so verstehe ich das.....oder ???

27.05.2011 11:43 **Matthias Helberg**

Auch der Versicherungs-Ombudsmann, Günther Hirsch, hatte sich mit Beschwerden über INEAS zu befassen und fordert laut ftd eine Gesetzesänderung. Hier der Kurzlink: <http://bit.ly/meCy4I>

25.05.2011 12:32 **Matthias Helberg**

Hallo Herr Herrmann, freut mich zu lesen, dass man sich bei Finanztest meiner Auffassung / Fragestellung in Bezug auf den Werkstatt-Tarif angeschlossen hat.

25.05.2011 06:41 **test.de-Redaktion**

@Herr Helberg: Da ist die Rechtslage kompliziert. Hier sind unsere Informationen und Tipps zu Innovation Group-Forderungen: <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Ineas-und-LadyCarOnline-Pleite-Reichlich-offene-Rechnungen-4222442-4222444/> @Frau Parat: Auch bei Beitragsforderungen des Insolvenzverwalters ist die Situation schwierig. Hier sind die Details: <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Ineas-und-LadyCarOnline-Pleite-Zahlen-fuer-nichts-4220893-4220896/>

24.05.2011 19:24 **Matthias Helberg**

Hallo Herr Herrmann, hat Finanztest auch eine aktuelle Meinung zu den Forderungen der IG? Das betrifft deutlich mehr als 3 Verbraucher und diese auch ganz aktuell...

24.05.2011 15:55 **Elzbieta Parat**

Hallo 😊 ich habe gerade post von dem insolvenzverwalter über das vermögen der international insurance corporation bekommen.angeblich sind bei ineas noch beiträge offen und ich soll es innerhalb 8 tagen auf das konto überweisen. weiss ich noch in moment wie ich damit umgehen soll. ineas hat die beiträge immer abgebucht. bin im facebook zu finden.meldet euch.lg

24.05.2011 13:00 **test.de-Redaktion**

Bis jetzt sind drei Fälle bekannt, in denen Ex-Ineas- oder LadyCarOnline-Versicherte nach Unfällen in die persönliche Haftung geraten sind. Das kann sogar ohne jedes Verschulden geschehen. Weitere Fälle können noch Folgen; Versicherungen und Unfallkassen brauchen offenbar sehr lange, bis sie Regressforderungen geltend machen. Möglich sind Forderungen in ruinöser Höhe. Zum Glück sieht es bis jetzt so aus, als würde die IIC-Insolvenzmasse ausreichen, um alle Ersatzforderungen wegen Verletzungen doch noch auszugleichen. Weitere Details: <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Ineas-und-LadyCarOnline-Pleite-Das-dicke-Ende-4237446-4237448/> Grüße, Christoph Herrmann Redaktion test.de Stiftung Warentest

20.05.2011 17:14 **Katja Fuchs**

Hallo Ineas-Opfer: Es gibt keine Sammelklagen in der BRD, so wie wir das von anderen Ländern kennen. Was wir machen können, Zusammenschluss der Geschädigten und zusammen einen Rechtsanwalt nehmen. Wir sind noch auf Facebook, wenn Du mitmachen willst, melde Dich bei Herrn Helberg, er fügt Dich dann dazu.

19.05.2011 22:13 **One_Ineas_Victom**

Hallo zusammen. Ich habe schon den zweiten Brief von dieser RVR Kanzlei bekommen mit der üblichen Zahlungsforderung. Ist es sinnvoll, mich im ersten Schritt an den Verbraucherschutz zu wenden, da ich keinen Rechtsschutz habe. Gegebenenfalls halte ich eine Sammelklage von allen beschädigten für sinnvoll

16.05.2011 08:35 **Matthias Helberg**

Hallo, ich bitte bei allem Verständnis für den Frust nochmals darum, bei der Wortwahl sachlich zu bleiben. Wörter wie Lügner, Betrüger und Verbrecher haben in einem öffentlich zugänglichen Forum nichts verloren. Einen Beitrag habe ich aus diesem Grund gelöscht.

14.05.2011 15:47 **Katja Fuchs**

Hallo Matthias, nein, ein Mahnschreiben haben wir alle nicht bekommen, lediglich dieses Schreiben, welches wir alle im März bekamen. Ich bat die RVR, mir doch das Mahnschreiben zuzufaxen, es war genau das gleiche Schreiben vom März, keine Mahnung!!! Maria, genau, das Ersatzfahrzeug und die Werkstatt versicherte mir, dass das auf ihre Kosten ginge, bei mir kamen nämlich die Teile nicht gleich an!!!

13.05.2011 15:08 **Fred Goralski**

Hallo, bei mir ist es schon soweit, bekam einen Brief vom Anwalt der IG, inhalb einer Woche eine Mahngebühr von 229,30 €, wo soll das hinführen, mein Anwalt ist aber noch am Ball.

12.05.2011 08:47 **Matthias Helberg**

Es hat bislang noch niemand einen Mahnbescheid von der Innovation Group wegen dieser Sache bekommen, oder doch?

03.05.2011 21:19 **Thomas Herold**

Hi Katja, ich schreib heute auch mal wieder hier. Also mir reicht es nun auch. Diese Anwaltskanzlei schreibt u.a. dass ich von der IG bereits eine Mahnung bekommen habe. Das ist schlicht und einfach gelogen. Ich habe keine Mahnung bekommen, sondern eine Rechnung. Nicht mal eine Zahlungserinnerung habe ich bekommen. (Diese folgt in der Regel der Rechnung und dann kommt erst die Mahnung) Ich überlege auch, Anzeigen zu erstatten. Gegen Ineas wegen Insolvenzverschleppung und Nötigung, gegen IG wegen Nötigung und Verschleierung einer Insolvenz und gegen die Anwaltskanzlei wegen Nötigung und Falschaussage. Ich bin gespannt, ob die ein gerichtl.Mahnverfahren anstrengen. Wenn ja, dann müssen die sich ziemlich sicher sein, dass sie das Geld auch bekommen. Ich weiß nur nicht wie das mit einem Mahnverfahren läuft und ob das Gericht den Anspruch überhaupt prüft? Von mir gibts jedanfalls keinen Cent, NIEMALS!!! Ich kopiere diesen Post auch noch mal rüber zu FB.

03.05.2011 20:27 **Katja Fuchs**

Maria, ich denke schon, werde morgen mal meine Nachbarin anrufen, blöd nur, sie kann mir nix nachschicken, bin heute hier und morgen da, bisschen Urlaub und so...;), ich hatte das aber IG gemeldet. Andere Frage, weil ich wirklich sauer werde, Anzeige wg. Insolvenzverschleppung und Nötigung....wo....Polizei oder gleich Staatsanwaltschaft?? Und welche? Stuttgarter Staatsanwaltschaft kann ich ja hinschreiben, aber Polizei wohl doch am Wohnort??? Das ist das einzige, was mir grad Sorgen macht, dass ich nicht zu Hause bin.:(

03.05.2011 19:59 **Maria**

@Katja...du hast mit Sicherheit auch so einen Brief im Postkasten...doch mach dich nicht verrückt, die können dir bzw. uns gar nix...HAUPTSACHE NICHT ZAHLEN!!!! Wie du lesen kannst habe ich schon mal ein paar Info´s über diese Anwälte eingeholt, auf deutsch die wollen einen nur Angst mit diesem Brief machen....sehr gerne warte ich auf einen Mahnbescheid usw. dann entscheidet nämlich das Gericht was hier Recht und Unrecht ist.....

03.05.2011 19:44 **Katja Fuchs**

Sollte wider Erwarten bei mir zu Hause Post im Briefkasten liegen, an die ich nicht dran komme,

weil ich nicht dort bin (wurde IG mitgeteilt), dann werde ich total sauer und werde alle mir zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung setzen und das sind nicht wenige!! Außerdem kann man nicht sofort einen Rechtsanwalt einschalten ohne den Rechtsweg zu durchlaufen, es fehlen Zahlungserinnerung und Mahnung, langsam geht es wirklich los!!

03.05.2011 18:38 **Maria**

haha...gerade habe ich ein wenig bei google nach Infos von diesem unseriösen Brief, der Anwälte RVR gesucht...und die Ergebnisse waren sogar das diese Anwälte nur eine Briefkastenfirma sein soll seht euch mal diese Link an <http://www.rvr.de/fom/19/Mahnverfahren.html> Sie erstellen Seriöses Mahnschreiben mit anwaltlichem Briefkopf das den Forderungen mehr Nachdruck verleihen soll....was sagt ihr dazu??? Beahlt bitte überhaupt keinen Cent!!!! Das ist alles mega unseriös.

03.05.2011 17:22 **Maria**

Hallo Leute! Heute habe ich Post bekommen von RVR Rechtsanwälte im Auftrag von Innovations Group die möchten jetzt den Betrag plus Mahngebühren und Zinsen von mir haben ansonsten würde ich einen Mahnbescheid bekommen.....Hat noch jemand Post bekommen? Bin ja leider wie immer nicht die einzigste. P.S Die können mir Briefe und Mahnbescheide schreiben wie Sie möchten schalte jetzt die Rechtsschutz ein und erstatte Anzeige unter anderem wg. Insolvenzverschleppung

18.04.2011 08:53 **Matthias Helberg**

Hallo Agnes, der Insolvenzverwalter hat darauf hingewiesen, dass Personenschäden den 1. Rang bei den Forderungen haben und dafür offenbar auch Geld vorhanden ist. Vorrangig werden also Forderungen aus Personenschäden bedient und erst wenn die vollständig erledigt sind, stellt sich heraus, was für andere Schäden noch an Mitteln vorhanden ist. Siehe auch auf der Ineas-Seite: <http://www.ineas.de/DE/Versicherung/tabid/359/Default.aspx> Ich würde die Debeka und das Landratsamt bitten, vor diesem Hintergrund die Forderungen beim Insolvenzverwalter geltend zu machen, falls noch nicht geschehen. Eine andere Stelle, die die Kosten übernehmen könnte, ist mir nicht bekannt.

16.04.2011 11:13 **Agnes**

Hallo Herr Helberg, ich habe von der privaten Krankenversicherung Debeka eine Forderung von aktuell 2100€ vorliegen und vom Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW eine weitere Forderung von 1400€ vorliegen. Gruß Agnes

15.04.2011 14:08 **test.de-Redaktion**

Hallo Agnes, es kann gut sein, dass Sie in eine Lücke im Haftpflichtversicherungsgesetz geraten sind. Die Verkehrsoferhilfe entschädigt Opfer nur, soweit diese nicht Ersatz unter anderem von Krankenversicherung oder Unfallkasse bekommen können. Wenn eine Krankenversicherung, Unfallkasse oder andere Versicherung die Behandlung nach dem von Ihnen verursachten Unfall gezahlt hat, gehen die Ersatzansprüche des Unfallopfers gegen Sie auf die Krankenversicherung über, und die Krankenversicherung wird das Geld von Ihnen persönlich fordern. Hier stehts genauer: <https://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Ineas-und-LadyCarOnline-Pleite-Ende-mit-Schrecken-4121962-4122203/> Mich würde Ihr Fall im Detail interessieren. Nett wäre, wenn Sie sich unter c.herrmann@stiftung-warentest.de melden könnten. Schon im Voraus: Vielen Dank! Grüße, Christoph Herrmann Redaktion test.de Stiftung Warentest

13.04.2011 17:08 **Matthias Helberg**

Hallo Agnes, von wem kommen denn die Rechnungen?

13.04.2011 14:02 **Agnes**

Hallo, ich hatte letztes Jahr im August einen Unfall, wobei eine Radfahrerin verletzt wurde. Die VOH hat das Schmerzensgeld und die Rechtsanwaltskosten übernommen, doch ich bekomme jetzt immer weiter Rechnungen über Heilkosten, die die VOH nicht übernimmt. Wir haben mittlerweile einen Rechtsanwalt eingeschaltet, dieser meint aber wir sollen das Insolvenzverfahren abwarten und eine Stundung einfordern. Ich habe mittlerweile echt nur noch Bauchschmerzen deswegen, da ich weiß, dass die Heilkosten weiterhin anfallen werden, da Sie einen wahrscheinlich bleibenden Schaden hat. Ich weiß einfach nicht mehr weiter, haben Sie vielleicht eine Idee an wen man sich bezgl. der Heilkosten wenden könnte? Danke und Gruß Agnes

13.04.2011 06:40 **Sven**

Hallo, auch ich bin ein Ineas-Geschädigter und hätte gerne mal gewusst welches der Äteste

bekannteste Fall ist in dem die Ineas nicht mehr an die IG bezahlt hat hier im Forum sind es wohl welche von März 2010. Gibt es noch Ältere? Mfg

11.04.2011 15:03 **Katja Fuchs**

Hallo! Nochmal, die Durchführung einer Sammelklage gibt es so nicht in der BRD, wie wir es von anderen Ländern kennen. Deshalb der Treff im anderen Forum, um persönliche Daten austauschen zu können, um etwa einen gemeinsamen Anwalt suchen zu können, falls es weiter gehen sollte.

11.04.2011 08:39 **Marlen Schulze**

Hallo Herr Herold, auch ich habe am Samstag, den 09.04.2011 eine Forderung in Höhe von 2.267,38 € erhalten und war erst einmal total geschockt. Bei mir verhält es sich ähnlich wie bei anderen. Ich hatte im April 2010 einen Wildschaden am Auto, der von einer von Ineas vorgeschriebenen Werkstatt repariert wurde, durch Ineas die Reparatur freigegeben wurde und dann hat die Innovation Group die Rechnung ausgeglichen, wir ich mir vom Autohaus telefonisch bestätigen ließ. Ich werde diesen Betrag auch auf gar keinen Fall bezahlen und danke Ihnen für die vielen Tipps. Ich werde heute ein Schreiben an die IG fertig machen und an den Insolvenzverwalter der Ineas verweisen. Eine Sammelklage finde ich eine gute Idee. Viele Grüße Marlen

08.04.2011 23:36 **Katja Fuchs**

Hallo Thomas, bei mir herrscht absolute Funkstille, es werden auch keine mails mehr bestätigt. Nun können sie nicht gleich einen Anwalt beauftragen, erst mal muss zumindest eine Stellungnahme bzw. Mahnung erfolgen, soooooooooo schnell geht das ja nun auch wieder nicht!

08.04.2011 18:43 **Thomas Herold**

Hallo liebe Ineas Geschädigte, ich melde mich heute gleich wieder, weil ich Neuigkeiten habe. Nur ganz kurz zur Erläuterung, mein Teilkaskoschaden (Sturmschaden am PKW) war Ende Februar 2010 und die Rechnung wurde am 29.03.2010 von der IG an die Werkstatt bezahlt. Also ist das Ganze über 1 Jahr her, der Fall wurde von Ineas geschlossen, weil abschließend bearbeitet. Vor 14 Tagen kam dann die IG mit der Forderung daher, den Rest wisst Ihr ja alle selbst. Ich hatte der IG schriftlich mitgeteilt, dass ich die Forderung nicht anerkenne und dass sie die Forderung gegenüber dem Insolvenzverwalter der Ineas formulieren sollen. Darauf hin war erst mal Ruhe und heute Nachmittag 15.00 Uhr bekam ich einen Anruf von IG. Der Mitarbeiter sagte mir, dass die IG die Sache an ihren Anwalt weiter geben wird. Er wirkte nicht grade professionell sicher haben die den dazu verdonnert, die Kunden der Ineas anzurufen. Ich fragte ihn u.a. warum denn die IG den Rechnungsbetrag nicht längst von der Ineas abgefordert hat. Schließlich hatte IG von März 2010 bis Juni Zeit 2010, das ist ein viertel Jahr. Darauf hin sagte er mir, dass die Ineas schon längere Zeit keine Zahlungen mehr getätigt hat. Ich forderte ihn auf, diesen Satz zu wiederholen. (denn das wäre dann definitiv Insolvenzverschleppung und die IG hat davon gewusst und mit gemacht). Dann ruderte er leicht zurück und sagte plötzlich, dass die Ineas scheinbar längere Zeit keine Zahlungen mehr geleistet hat. Genau wüsste er das nicht. Hmm komisch..... Meine Frau hat das Gespräch mit gehört und konnte es kaum fassen. Evtl. werde ich doch noch Strafanzeige gegen beide Unternehmen stellen. Warum hat dann die IG fleißig weiter Schäden reguliert, obwohl sie wussten, dass die Ineas nicht zahlt?? Man hätte mich doch damals schon mal informieren können, dass die Möglichkeit besteht, dass ich meinen Schaden evtl. selbst bezahlen muss, weil die Ineas Schwierigkeiten hat. Das wäre dann eine komplett andere Rechtslage gewesen. Ich habe bereits mit meinem Anwalt gesprochen und er sagte, dass wir definitiv im Recht sind, wenn die Schäden vor der Bekanntgabe der Insolvenz und der Notregelung eingetreten und reguliert worden sind. Aber!!!! In Deutschland Recht haben und welches bekommen sind 2 verschiedene Paar Schuhe. Ich wundere mich, dass sich nicht noch mehr Geschädigte Kunden melden. Es muss doch mind.5000 offene Schäden geben. (wenn ich das diesem Bericht auf der Ineas Website richtig entnommen habe) Zumal Ineas und Lady Car online ausschließlich über das WWW vertrieben worden sind. Hoffentlich haben nicht schon so viele ehem. Kunden der Ineas, diese Forderung der IG bezahlt. Ich kann nicht verstehen, warum sich niemand mehr bei uns meldet. Also freiwillig bekommen die nix von mir, notfalls melde ich ebenfalls eine Insolvenz an. Ich warte nun die Reaktion der IG ab und lasse dann erst meinen Anwalt tätig werden. Sicher wäre eine Sammelklage äußerst hilfreich für uns. Schreibt mal bitte, wie es Euch ergangen ist, hattet Ihr auch solche Anrufe?

06.04.2011 12:52 **Matthias Helberg**

Organisatorisches: Bitte um Verständnis, dass ich telefonische Anfragen zu INEAS nicht beantworten kann. Bitte hier nachlesen und neue Fragen von allgemeinem Interesse gerne posten. Dann gab es Fragen, warum ich hier ständig an Rechtsanwälte verweise? Ich dachte, das wäre klar, ist es aber wohl nicht: Im Gegensatz zu diesem Forum und auch den schönsten Tipps von Stiftung Warentest, Finanztest, Verbraucherzentralen, Bund der Versicherten, kann und muss ein Anwalt

den individuellen Fall prüfen – und haftet für seinen Rat auch. Wie wir als Versicherungsmakler muss er sogar entsprechend (pflicht-) versichert sein, allerdings nicht so hoch... ;o) . Wer sich in juristischen Fragen also nicht selber = d.h. auf eigenes Risiko – durchwursteln will, geht zum Anwalt. Und wer gleiches in Versicherungsfragen will, geht zum Versicherungsberater, oder zum Versicherungsmakler. Das mal nur so am Rande.

06.04.2011 12:35 **Matthias Helberg**

@ Carmen: Habe neulich auf Twitter gelesen: Meinungsvielfalt ist gut. Meinungsunterschiede gehören dazu. Ganz viele lernen aus der INEAS-Pleite. Bestimmt auch die Innovation Group...

05.04.2011 19:56 **Carmen**

Hallo zusammen, also ein bisschen wundert es mich schon, dass Herr Schmidt als Vorstandsmitglied der IG ja doch recht häufig hier postet, wenngleich man ihm zumindest positiv anrechnen muss, dass er versucht, Rede und Antwort zu stehen – dennoch erscheint mir der ganze Ablauf doch etwas ungewöhnlich zumal die Rechtslage nach seinen Schilderungen eindeutig sein soll.

05.04.2011 10:56 **Katja Fuchs**

Hallo G. Becker, auf Faceook anmelden, Herrn Helberg suchen, ihn um Freundschaft bitten und dann per Nachricht Bescheid geben, dass Sie auch dazu wollen...dauert halt ein bisschen.

05.04.2011 09:36 **G.Becker**

Hallo Katja Fuchs, ich möchte auch in das geschlossene Forum. Was muss ich machen?

04.04.2011 19:57 **Katja Fuchs**

Maria, Sammelklagen in dem Sinne gibt es in der BRD nicht, deshalb ja das geschlossene Forum, um Adressen u. ä. austauschen zu können, dass wir alle nur einen Anwalt nehmen, wenn es denn zum letzten käme..

04.04.2011 19:37 **Maria**

@Katja: Das grüne Licht haben wir denke ich alle bekommen und jetzt sollen wir die Dummen sein!? Ohne mich... auch ich habe von Ineas die Freigabe zur Rep. bekommen und dazu hatte ich auch noch einen Vertrag mit Werkstattbindung. Ich kann echt nur noch einmal hier posten: NICHT ZAHLEN! Keinen einzigen cent wird die IG von mir sehen! Wir müssten halt nur alle zusammenhalten....das beste wäre eine Sammelklage wenn ´s vor Gericht gehen sollte!

04.04.2011 17:07 **Katja Fuchs**

Die Werkstatt hat MICH zuerst angerufen, nicht ich dort, dafür habe ich sogar Zeugen! D. h. Ineas oder wer auch immer hat sich mit der Werkstatt in Verbindung gesetzt und grünes Licht gegeben.

04.04.2011 16:01 **Matthias Helberg**

Mir ist gerade folgendes klar geworden: Folgte ein Gericht meiner Argumentation in Bezug auf den Sorglostarif und INEAS als Auftraggeber der Reparaturen, wären mit gleicher Argumentation unter Umständen auch die Werkstattrechnungen für Kaskoschäden im Sorglostarif angreifbar, bei denen es im letzten Sommer noch hieß, man müsse als Versicherungsnehmer in Vorkasse gehen und die Ansprüche beim Insolvenzverwalter anmelden... Das wäre ein Ding.

04.04.2011 15:26 **AST**

Wie ich schon weiter unten geschrieben habe hatte ich bei Ineas einen Tarif mit Werkstattanbindung. Habe den Schaden tel. gemeldet mit wurde am Tel. gesagt das sich die Werkstatt bei mir meldet (dieses tat sie auch). Ich bin mit meine Auto in die Werkstatt und diese hat den Kostenvoranschlag zur Versicherung geschickt. Nach 2 oder 3 Tagen (kann ich jetzt nicht mehr genau sagen) hat mich die Werkstatt wieder angerufen und mit gesagt das Sie die Reparaturfreigabe haben und die Teile bestellen wenn diese dann da sind rufen Sie mich wieder an zwecks einen Termin zur Reparatur. Wir haben einen Termin vereinbart und alles hat reibungslos geklappt mit der Reparatur. Nach einigen Tagen kam der Anruf von der Werkstatt das mein Auto fertig ist und ich es abholen kann. Ich zur Werkstatt SB bezahlt und das war ´s. Jetzt meine Frage wer hat der Werkstatt den Auftrag erteilt? Ich nicht. Die Werkstatt hat den Auftrag von der Ineas bzw. von der Innovation Group (Regulierungspartner für Kaskoschäden) erhalten. So nun bin ich bei den Punkt wer hat die Innovation Group beauftragt? Dieses war m.E. die Ineas diese beauftragt die Innovation Group mit der Regulierung des Schadens über ein Beauftragungsformular per Fax oder per E-Mail da diese ja der Regulierungspartner für Kaskoschäden sind somit ist Ineas der

Auftraggeber gegenüber der Innovation Group. Also wird die Innovation Group auch von Ihren Auftraggeber (Ineas) bezahlt.

04.04.2011 14:53 **Matthias Helberg**

Reparaturfreigabe bedeutet prinzipiell, dass der Versicherer bestätigt, dass der Schaden aus seiner Sicht ausreichend dokumentiert und ein evtl. Kostenvoranschlag in Ordnung ist. Da man bei Kaskoschäden soweit es zumutbar ist, die Weisungen des Versicherers einzuholen hat, darf i.d.R. bei Kaskoschäden erst nach Freigabe durch den Versicherer mit der Reparatur begonnen werden. Auch wenn es nicht ganz direkt ein eventuelles Vertragsverhältnis zwischen INEAS-Vertragswerkstatt und den ehemaligen Versicherungsnehmern betrifft, so sehe ich dennoch ein wichtiges Argument in den Versicherungsbedingungen der INEAS. Wo bei INEAS stand - Zitat anfang - A.2.8.4.1 Wir wählen für Sie die Werkstatt aus unserem Werkstattnetz aus, in der Ihr Fahrzeug repariert wird, und erteilen den Reparaturauftrag („Sorglospaket“). -Zitatende-, steht eben bei anderen Versicherern beispielsweise -Zitat anfang - (...) verpflichten Sie sich, (...) die Auswahl der Werkstatt uns zu überlassen. (...) Sie erteilen den Reparaturauftrag, treten die Ansprüche aus dem Schadensfall an die Werkstatt ab und zahlen die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung direkt an die Werkstatt. -Zitatende. So wird die Besonderheit der INEAS - Bedingungen, auf deren Basis IG regulieren musste, wohl deutlicher?

04.04.2011 13:29 **Katja Fuchs**

aus meiner Domain: Ineas 25.06.2010 10:56 Technische Reparaturfreigabe Hiermit erteilen wir Ihnen die technische Reparaturfreigabe. Das bedeutet, dass der im Kostenvoranschlag gewählte Reparaturweg anhand der Bilder nachvollziehbar ist. Bei Eingang der Rechnung werden wir die schadenbedingten Positionen prüfen und diese regulieren. ----- und natürlich hab ich unterschrieben, es ging ja um MEIN Auto, außerdem habe ich damit auch den Empfang des Ersatzwagens bestätigt.

04.04.2011 13:28 **Matthias Helberg**

Hallo zusammen, ich bin der Meinung, dass es angesichts der natürlich vorhandenen Emotionen noch immer relativ sachlich hier zugeht. Dafür nochmals Dank an alle und insbesondere auch an Herrn Schmidt für sein Verständnis. Bestimmt ist auch die Innovation Group eine Geschädigte der INEAS-Pleite. Allerdings bekomme ich als Außenstehender ein paar Dinge nicht so recht voreinander: Wenn es sich – wie es scheint – ausschließlich um Werkstattbindungstarife handelte, INEAS bedingungsgemäß Auftraggeber für die Werkstätten war und die IG mit der (bedingungsgemäßen) Schadensregulierung beauftragt war, dann wird sich IG die Verantwortung für die bedingungsgemäße Regulierung m.E. auch zurechnen lassen müssen. Es ist ja gerade nicht so, wie in normalen Kaskotarifen, dass sich der Kunde die Werkstatt aussuchen und einen Auftrag erteilen konnte. Von daher passt auch Ihre Werkstatt-Erlebnis-Darstellung nicht zu der Dienstleistung, die IG auf ihrer Homepage Versicherern offeriert und wie INEAS sie verkauft hat (Sorglos-Tarif), Herr Schmidt. Oder waren die Fälle, in denen Sie die Forderungen der Werkstätten fakturiert haben, keine Schäden, die über den Werkstattbindungstarif abgewickelt wurden? Das könnte ja noch eine Erklärung sein...

04.04.2011 12:46 **Katja Fuchs**

@Herrn Schmidt: Hier wird nur beschrieben, was wir mit Ineas, bzw. mit Ihrem Unternehmen erlebt haben. Dann ist es so, dass von den meisten Geschädigten, die hier schreiben, die beauftragten Werkstätten ihr Geld ja schon bekommen haben. Und es kann nicht angehen, dass man über ein 3/4 Jahr (oft sogar noch länger) in dem Glauben gelassen wird, alles sei erledigt und man brauche sich keine Sorgen machen (Aussage Werkstatt), um dann die Nachricht zu erhalten, dem sei nicht so gewesen, das ist so einfach nicht hinzunehmen!

04.04.2011 12:29 **Jürgen Schmidt**

Sehr geehrte Diskussionsteilnehmer, die Innovation Group führte in den letzten Tagen sehr viele Gespräche mit betroffenen Werkstätten. Stellvertretend für die Meinung der Werkstätten geben wir Ihnen eine Auffassung weiter: "Zu mir kam ein Kunde auf den Werkstatthof und hat mir einen Reparaturauftrag erteilt. Und derjenige, der mir den Reparaturauftrag erteilt, ist mein Vertragspartner. Ich lasse mich gerne darauf ein, das Geld vom Versicherer zu holen, wenn der Kunde eine Versicherung hat. Das hat für den Kunden den Vorteil, dass er nicht in Vorkasse gehen muss. Ansonsten interessiert mich der Versicherungsvertrag, den der Kunde mit seinem Versicherer geschlossen hat, nicht. Und wenn in diesem Vertrag geregelt ist, dass eigentlich der Versicherer den Reparaturauftrag erteilen müsste, dann haben sich Versicherer und Kunde zu ihrem Vertragsverhältnis falsch verhalten. Wie die beiden das miteinander regeln ist mir egal. Es kann ja wohl nicht zu meinen Lasten gehen, wenn sich Versicherer und Kunde in ihrem

Vertragsverhältnis nicht vertragskonform verhalten. Ich habe einen Vertrag mit meinem Auftraggeber und nicht mit der Versicherung.“

04.04.2011 12:05 **Jürgen Schmidt**

Sehr geehrte Diskussionsteilnehmer, die Beiträge gehen unseres Erachtens langsam an die Grenze des Zulässigen. Die Anmerkung, dass die Zahlungen von Innovation Group an die Werkstätten im Namen der Versicherung erfolgt sind, können wir so nicht stehen lassen. Dies würde bedeuten, dass Innovation Group erst im Namen der Versicherung bezahlt hat und das Ganze danach als Factoring-Zahlung deklariert hat. Ein solches Vorgehen würde den Tatbestand des Betruges erfüllen. Dagegen verwahren wir uns entschieden. Wir können jederzeit den Beweis führen, dass die Zahlungen an die Werkstätten aufgrund einer vertraglich vereinbarten Factoring-Leistung erfolgt sind. Zudem war es den Dienstleistern von Ineas (DEKRA und Innovation Group) gar nicht möglich "Zahlungen im Namen von Ineas" auszuführen. Die Dienstleister mussten die Regulierungsvorschläge in das System von Ineas einstellen. Ineas selbst hat dann entschieden ob etwas bezahlt wird, wie viel bezahlt wird, an wen bezahlt wird und wann bezahlt wird.

03.04.2011 20:15 **Matthias Helberg**

Hallo, bin zwar kein Jurist, nehme aber dennoch an, dass es zunächst eine weniger große Rolle spielen könnte, wer konkret die Rechnungen der Werkstätten bezahlt hat: Zur Aufgabe eines Schadenregulierungsbüros gehört das üblicherweise jedenfalls nicht. Der Ansatz könnte eher in den konkreten Versicherungsbedingungen der Werkstattbindungstarife der INEAS liegen, die – wie erwähnt – besagen, dass INEAS die Vertragswerkstatt aussucht und den Reparaturauftrag erteilt. Darauf darf man als Versicherungsnehmer wohl vertrauen und es scheint mir dann eher die Frage zu verbleiben, ob eine davon abweichende Praxis (Kunde erteilt zusätzlichen Auftrag an die gleiche Werkstatt) rechtlich Bestand hätte? Vielleicht müsste man in diesem Zusammenhang auch untersuchen, wie die Zusammenarbeit zwischen INEAS und deren Vertragswerkstätten denn konkret ausgestaltet war und was in den Verträgen stand: Viel Arbeit für die Gerichte...

03.04.2011 18:13 **Carmen**

Hallo Herr Becker, hallo liebe Mitstreiter! Herr Becker: vielen Dank für Ihren Hinweis – wer lesen kann ist klar im Vorteil 😊 die Kundeninformation hatte ich natürlich noch nicht gelesen, dort taucht IG als Regulierungspartner für Kaskoschäden auf – und ich habe endlich einen Beweis für meine bisherige Vermutung! Dann hat IG in ihrer Eigenschaft als Regulierungsbüro gezahlt und der Fall für mich zumindest gedanklich so gut wie erledigt...

03.04.2011 14:52 **Katja Fuchs**

@ Herrn Becker, also habe ich doch richtig gelesen? Zitat: --Mit dem Erwerb der Forderungen durch das Factoringinstitut geht auch das Risiko des Zahlungsausfalls der Kunden auf das Factoringinstitut über. --Zitatende. D. h. für mich, IG muss sich an Ineas wenden! @Helga, also das ist schon fast betrügerisch zu nennen, da würde ich mir aber as einfallen lassen gegen diese Werkstatt, wobei ich sogar glaube, dass das nicht von denen kommt, sondern sie wohl Vorgaben erhielten.

03.04.2011 11:19 **G.Becker**

Sehr geehrte Ineas Geschädigte, anbei ein Auszug aus dem Versicherungsvertrag: Vertragsgrundlagen Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragsgrundlage für die Kfz-Versicherung sind die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung(AKB) und die im einzelnen festgelegten Sonderbedingungen. Diese Unterlagen sowie die in MyLadyCar hinterlegten Verbraucherinformationen und die Schlusserklärung sind Bestandteile des Versicherungsvertrages. Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag gemacht hat. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Für LadyCarOnline im Dienstleistungsverkehr zuständige Partner sind Dekra Claims Services Internationales Schadenregulierungsbüro Dr. K. Jacobs GmbH, Boxgraben 38, 52064 Aachen sowie Innovation Group AG, Rotebühlstr. 121, 70178Stuttgart. Risikoträger Der Risikoträger für LadyCarOnline ist die International Insurance (IIC) NV.

03.04.2011 10:21 **Helga**

Das ist neu: Mein Kaskoschaden wurde in DN repariert u. von mir die SB u. ein so genannter neu auf alt Wert hinzugerechnet. Die Karosseriewerkstatt bestätigte mir am 07.06.2010 das die Bezahlung von meinem Versicherungsunternehmen bezahlt wurde. Am 22.03.2011 verlangte IG diesen Betrag von mir. Eine E-Mail an IG(persönliche E-Mail Adresse liegt mir vor)mit den bekannten Widerspruch, wurde umgehend von IG beantwortet u.a. das IG ein von mir

unterzeichnetes Schriftstück hat mit 1. Auftragerteilung, 2. falls die Versicherung nicht zahlt, ich für den Schaden aufkommen muss. (Kopie lag bei) Nach meinem Antwortbrief u. Kopie (per Post u. E-Mail) mit der Bestätigung der Werkstatt des bezahlten Beitrags war erst einmal Sendepause. Heute am 03.04.2011 lag ein Brief (ohne Umschlag u. Poststempel) mit Datum vom 29.03.2011 unter meiner Haustür von der Karosseriewerkstatt aus DN, darin steht: Kurzfassung, Am 07.06.2010 teilten wir Ihnen fälschlicher Weise mit das Ihre Versicherung den Schaden bezahlt hat..... Das war eine Falschauskunft unsererseits..... Auf Grund eines Routinetext-Bausteins hat hier eine Falschauskunft stattgefunden die besagt hat, dass wir den entsprechenden Betrag von Ihrer Versicherung bekommen hätten. Dies möchten wir nochmals ausdrücklich klar stellen, dass dies nicht stimmt. Wie o.a. beschrieben, wurde das Geld durch die Innovation Group an uns gezahlt. Folglich ist keine Geldleistung durch Ihre Versicherung an uns erfolgt. Was soll man dazu noch sagen?

02.04.2011 13:45 **Carmen**

Liebe test.de-Redaktion! Vielen Dank für die Infos und Unterstützung. Ich habe mich sehr gefreut zu lesen, dass Sie sich diesem Thema annehmen. Ich hatte zwar keinen Vertrag mit Werkstattbindung, aber ich gehe fest davon aus, das IG mich im Auftrag meines Versicherers geroutet hat (sog. gesteuerter Schaden). In meinem Reparaturauftrag steht, dass die Werkstatt meine zur Regulierung erforderlichen Daten an eine vom Versicherer beauftragte Servicegesellschaft weitergeben darf (IG?). Der Ablauf der Regulierung entspricht in meinem Falle zu 100% der auf der Homepage der IG als Unser Service für Versicherer dargestellten Leistungen. In meinem Reparaturauftrag taucht im Block Versicherer eine 0800er Telefonnummer und eine Faxnummer von IG auf. Auch ein Vermittler von IG wird entsprechend ausgewiesen. Laut Auskunft unserer Werkstatt gibt es keine generelle Abtretung. Die Forderung der Werkstatt wurde umgehend (von IG) beglichen (am 31.03.2010). Hierüber haben wir auch einen entsprechenden Nachweis erhalten. Noch liegt mir keine Abtretungserklärung vor, ich gehe aber davon aus, dass diese auf jeden Fall jüngeren Datums ist (vermutlich erst nach Inkrafttreten der Notstandsregelung, vielleicht sogar erst aus diesem Jahr). Würde es sich hier um einen wie von Herrn Schmidt dargestellten Factoring-Vertrag handeln, so wäre es doch üblich und zu erwarten gewesen, dass die von IG beglichenen Forderungen kraft des Factoring-Vertrages im Gegenzug abgetreten werden, es also eine generelle Abtretung gibt...ich bin der festen Überzeugung, dass IG im Auftrag und im Namen der Versicherung Kaskoschäden reguliert hat und somit die Forderung gegen mich nichtig ist.

02.04.2011 08:26 **test.de-Redaktion**

Jenseits der in unserer Meldung dargestellten Unsicherheiten kommt es bei abgetretenen Werkstattforderungen auch darauf an, ob die Abtretung rechtlich Bestand hat. Denkbar ist darüberhinaus auch, dass Zahlungen der Innovation Group an Werkstätten als Erfüllung im Auftrag der deckungspflichtigen Versicherung zu werten sind und die Werklohnforderung damit gar nicht mehr besteht.

01.04.2011 22:00 **Maria**

Hier ein Link zum Thema Ineas von der Homepage www.test.de Alle Verträge mit Werkstattbindung sind lt. test.de schon einmal fein raus aus dem Forderungsmanagement zur gleichen Zeit wird ebenso erwähnt, dass die Rechtslage hier völlig unklar ist!!!
<http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Ineas-und-LadyCarOnline-Pleite-Reichlich-offene-Rechnungen-4222442-4222444/?at=likeCount>

01.04.2011 20:38 **Carmen**

Hallo zusammen! Ich stelle fest: ganz so einfach wie Herr Schmidt das Ganze sieht ist es wohl nicht – auch Stiftung Warentest kommt zu einem anderen Ergebnis – und ich gehe mal davon aus, dass man dort die Rechtslage geprüft hat. Ich hätte die Reparatur ganz sicher nicht in Auftrag gegeben, wenn ich nicht aufgrund der Aussagen am Telefon und via Domain von meinem Versicherer (nun vermute ich, dass ich die ganze Zeit mit IG kommuniziert habe) davon hätte ausgehen müssen, dass die Regulierung vertragsgemäß erfolgt.

01.04.2011 17:57 **Katja Fuchs**

@ Herrn Schmidt: Nein, eben nicht, es geht NICHT um die Werkstätten, außer vielleicht einigen, die nicht in ihrem Factoring-Programm eingebunden waren, es geht darum, dass Sie angeblich erbrachte Leistungen von uns fordern, für die Sie von uns nie einen Auftrag erhielten. Und NUR um das geht es! Zumindest sehe ich das so...

01.04.2011 17:32 **michawe**

STIFTUNG WARENTEST: Ineas- und LadyCarOnline-Pleite: Reichlich offene Rechnungen 01.04.2011
Erst ganz allmählich wird das ganze Ausmaß der Ineas-Pleite sichtbar. In den vergangenen Wochen trudelten bei Hunderten von Ex-Kunden der Pleite-Versicherung Werkstattrechnungen ein, die der Versicherer angeblich nicht mehr bezahlt hat. Jetzt sollen die Kunden persönlich einspringen. test.de informiert. Innovation Group fehlen 600 000 Euro Eins der betroffenen Unternehmen: die Innovation Group AG. Sie wickelte im Auftrag von Versicherungen und Werkstätten Versicherungsschäden ab. In rund 300 Fällen blieb das Unternehmen auf offenen Rechnungen sitzen, als die International Insurance Corporation (IIC) mit ihren Ineas- und LadyCarOnline-Autoversicherungen zahlungsunfähig wurde und Insolvenz anmeldete. Etwa 600 000 Euro fehlen dem mittelständischen Unternehmen nach Darstellung von Vorstandsmitglied Jürgen Schmidt. Jetzt sollen die Ineas- und LadyCarOnline-Kunden zahlen. Die Innovation Group hat ihnen in den vergangenen Wochen Rechnungen geschickt. Außerdem betroffen: Zahlreiche Werkstätten, die nach Reparaturen direkt mit der Versicherung abrechnen wollten. Und selbstverständlich: Noch mehr Versicherte, die ihre Reparaturrechnung selbst zahlten und dann vergeblich auf Entschädigung von der Versicherung warteten. Rechtslage kompliziert Die Rechtslage ist kompliziert. Fest steht: Wer Werkstattrechnungen selbst bezahlt hat, kann nur hoffen, dass beim IIC-Insolvenzverfahren doch noch was für ihn abfällt. Wahrscheinlich ist das nicht. Ebenfalls klar: Bei Ineas-Kunden, die für ihre Kasko-Police Werkstattbindung vereinbart hatten, gehen die Werkstätten leer aus. Laut Versicherungsbedingungen ist die Versicherung Auftraggeber für die Reparatur und muss sie dann selbstverständlich auch bezahlen. Die Ineas-Kunden sind fein raus. Schwierig wirds bei den übrigen Ineas-Versicherten mit Kasko-Schäden. • Erste Variante: Ineas-Versicherte haben sich für die Reparatur eines Kasko-Schadens selbst eine Werkstatt gesucht und diese hat sich bereit erklärt, direkt mit der Versicherung abzurechnen. In diesen Fällen wird die Werkstatt sich meist noch an den Versicherten halten können, wenn die IIC die Rechnung wegen der Pleite nicht mehr bezahlt hat. Typische Vertragsklausel für Reparaturaufträge: Der Autobesitzer tritt seine Ersatzforderung gegen die Versicherung an die Werkstatt ab. Die verzichtet dafür auf sofortige Barzahlung und rechnet mit der Versicherung ab, darf sich allerdings wieder an den Auftraggeber wenden, wenn die Versicherung nicht zahlt – aus welchen Gründen auch immer. • Zweite Variante: Ineas-Versicherte haben den Schaden der Versicherung gemeldet und haben den Schaden in einer von der Versicherung empfohlenen Werkstatt reparieren lassen. Hier ist die Rechtslage noch unklar. Entscheidend ist, wie Ineas-Kunden das Reparaturangebot der von der Versicherung empfohlenen Werkstatt verstehen durften. Wenn sie sich laut Versicherungs- und Werkstattaussagen bei Wahl der empfohlenen Werkstatt darauf verlassen durften, mit der Rechnung nach Bezahlung der Selbstbeteiligung nichts mehr zu tun zu haben, bleibt die Werkstatt auf ihrer offenen Rechnung sitzen. Wenn auch in solchen Fällen die Abrechnung mit der Versicherung aus der Sicht des Kunden mehr als komfortabler Service erscheint, dann können die Werkstatt oder ein Dienstleister wie die Innovation Group die Zahlung der Rechnung jetzt doch auch wieder vom Ineas-Versicherten verlangen – wenn sie nicht inzwischen verjährt ist oder dem Kunden sonst ein Leistungsverweigerungsrecht zusteht. Tipps für Betroffene • Werkstattbindung. Verweigern Sie die Zahlung auf jeden Fall, wenn Sie eine Ineas- oder LadyCarOnline-Versicherung mit Werkstattbindung hatten. • Prüfung. Wenn ein Ihnen unbekanntes Unternehmen die Zahlung einer Rechnung anmahnt, bestehen Sie darauf, dass das Unternehmen seine Berechtigung genau erklärt und nachweist. Schreiben Sie außerdem, dass Sie die Angelegenheit für erledigt halten und nicht prüfen können, ob die Rechnung tatsächlich unbezahlt blieb. Weisen Sie gegebenenfalls darauf hin, dass Sie sich nach der Empfehlung der Werkstatt durch die Versicherung und wegen der Aussagen der Werkstatt darauf verlassen haben, dass die Werkstatt ausschließlich mit der Versicherung abrechnet. Ergänzen Sie, dass die Versicherungsleistung möglicherweise ja nur deshalb ausgeblieben ist, weil sich die Abrechnung verzögert hat und das bei Abwicklung des Schadens durch sie persönlich wohl kaum geschehen wäre. • Rechtsberatung. Schalten Sie möglichst bald einen im Vertragsrecht erfahrenen Rechtsanwalt ein, wenn Sie Post vom Gericht erhalten. Wenn Sie auf gerichtliche Schreiben nicht rechtzeitig oder falsch reagieren, können Sie allein deshalb einen Rechtsstreit verlieren. Bis zum Erhalt gerichtlicher Schreiben ist Rechtsberatung noch nicht so wichtig. Möglicherweise klärt sich die Rechtslage in der Zwischenzeit zu ihren Gunsten oder verzichten mutmaßliche Gläubiger darauf, vor Gericht zu ziehen.

01.04.2011 17:31 **Jürgen Schmidt**

Im Grunde geht es nicht darum zu bewerten, ob die Forderung von Innovation Group berechtigt ist. Innovation Group hat die Forderung lediglich gekauft. Es gilt die Frage zu klären, ob die Forderung der Werkstatt berechtigt ist. Dies ist unproblematisch anzunehmen, da die Werkstatt durch die Reparatur der Fahrzeuge eine ordnungsgemäße Leistung erbracht hat. Somit hat Innovation Group eine berechtigte Forderung gekauft.

01.04.2011 17:20 **Katja Fuchs**

IG muss aber gewusst haben, auf was sie sich einlässt: ----- Mit dem Erwerb der Forderungen durch das Factoringinstitut geht auch das Risiko des Zahlungsausfalls der Kunden auf das Factoringinstitut über. ----- hab ich im Netz gefunden

01.04.2011 16:34 **Matthias Helberg**

Hmmm. Ich bin der Meinung, dass das Unternehmen, das die Schadensregulierung für einen Versicherer übernimmt, die entsprechenden Versicherungsbedingungen in jedem Einzelfall eigentlich kennen und bedingungsgemäß regulieren müsste? Steht in den Bedingungen, der Versicherer erteilt den Reparaturauftrag, dürfte das eindeutig sein. Gerade das ist ja (u.a.) das Argument für die Werkstattbindungstarife – eben Sorglospaket, was hier natürlich zusätzlich im Nachhinein noch etwas zynisch klingt. Wenn abweichend von den Bedingungen reguliert wird – dann kann dies m.E. jedoch nicht zum Nachteil der Versicherungsnehmer geschehen. Vermutlich ist die Innovation Group teilweise in einer unvorteilhaften Doppelrolle gewesen, Herr Schmidt: Auf der einen Seite im Auftrag von INEAS Schäden regulieren und auf der anderen Seite parallel Forderungen ggf. gegen INEAS fakturieren? Vielleicht bekommen wir über das Wochenende mehr Licht ins Geschehen.

01.04.2011 16:12 **Katja Fuchs**

Jetzt wird Herr Schmidt konkreter – Unterschrift des Reparaturauftrags – aber ist das nicht Usus? Meine Werkstatt z. B. hat ihre bezahlte (!!!) Rechnung erst über 1/2 Jahr später verkauft. Clever gemacht, denn in der Abtretungserklärung fehlt etwas, das Wörtchen am und ein Datum...

01.04.2011 15:51 **Helmut**

Zur Aussage von H.Schmidt von InGroup! In ca. 300 dieser tausenden Fälle rennt Innovation Group seinem Geld hinterher, weil Innovation Group in diesen Fällen gegenüber den Werkstätten in Vorleistung ging (Factoring). Das haben Sie in meinen Fall der vor der Notregelung schon Anfang Juni abgeschlossen war auch getan! Meine Werkstatt hat Ihr Geld abzüglich einer Provision von ca. 8% vom Rechnungsbetrag von MotorCare=Innovations Group erhalten. Kopie vom Abrechnungbeleg von IG mit meiner Werkstatt liegt mir vor. Jetzt wollen sie diesen Betrag plus nochmal diese 8% von mir einfordern. Also Provision mal 2 kassieren! Es ist doch eindeutig! Der Schuldner von IG ist Ineas! Mit der Provision hat IG auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Debtors (Ineas) übernommen! Siehe Wikipedia (Factoring) IG hätte besser die Bonität von der Ineas prüfen müssen, bevor sie in Vorleistung geht! Für dieses Versäumnis können wir nicht aufkommen! Und man muß strikt trennen von abgeschlossenen Kaskoschäden vor und nach der Notregelung! Habe IG geschrieben, dass ich die Forderung nicht anerkenne! Mal sehen, was Sie antworten! Würde mich an Anwaltskosten beteiligen! Helmut!

01.04.2011 15:40 **Jürgen Schmidt**

Sehr geehrter Herr Helberg, sehr geehrte Diskussionsteilnehmer, ich denke, wir sollten uns mal dem Thema Factoring nähern. Die Werkstatt hat eine Forderung, von der sie glaubt, dass diese Forderung von der Versicherung beglichen wird. Zahlt die Versicherung nicht, dann muss sie sich an ihren Auftraggeber wenden. Dort muss die Werkstatt dann aber mit dem Risiko leben, dass sie vom Auftraggeber eventuell nichts holen kann, weil dieser z.B. mittellos ist. Es gibt aber auch noch eine dritte Möglichkeit – das Factoring. Die Werkstatt "verkauft" sozusagen ihre Forderung für z.B. 95% des Rechnungsbetrages an das Factoring-Unternehmen und hat somit nicht mehr das oben beschriebene Risiko. Das Risiko, dass die Versicherung nicht bezahlt und dass vom Auftraggeber nichts zu holen ist liegt nun beim neuen Forderungsinhaber, dem Factoring-Unternehmen. Dieser Prozess beantwortet die Anmerkung von MARIA – in 300 Fällen haben die Werkstätten tatsächlich ihr Geld, aber nicht vom Versicherer und nicht von demjenigen der die Reparatur in Auftrag gegeben hat. Die Werkstätten haben deshalb ihr Geld, weil sie ihre Forderung verkauft haben. Die Forderung ist damit aber immer noch offen, nur gehört sie jetzt dem Käufer der Forderung und nicht mehr der Werkstatt. Sehr interessant ist natürlich die Frage von Herrn Helberg – wer hat denn nun tatsächlich bei Werkstattbindungsverträgen im Schadenfall den Reparaturauftrag erteilt? Nach den uns vorliegenden Informationen hat Ineas keine Kfz-Reparaturen selbst in Auftrag gegeben. Hier müsste doch aber jeder Diskussionsteilnehmer selbst wissen ob er der Werkstatt einen Reparaturauftrag erteilt hat (meist ein zu unterschreibendes Formular).

01.04.2011 14:28 **Katja Fuchs**

Hallo @all! Zu den Ausführungen des Herrn Schmidt möchte ich folgendes bemerken: Fakt ist (bei mir), das Geld wurde vor dem Schreiben von Ineas am 23.7.10 an die Werkstatt überwiesen. Die Werkstatt ist nicht verpflichtet, Auskünfte über die Herkunft der Überweisung zu geben. IG war schon vorher bekannt, dass Ineas wohl Zahlungsschwierigkeiten haben muss, lt. Beiträgen hier im

Forum. IG hat voreilig gehandelt, ohne sich mit den Geschädigten in Verbindung zu setzen. Desweiteren stelle ich fest, dass der Forderungsprozess bereits Mitte Januar fortgesetzt, auch wieder, ohne die Geschädigten in Kenntnis zu setzen, wurde und nicht im Februar. Auch bitte ich, uns nicht anzubrüllen, wir wissen alle, dass die meisten Kfz.-Werkstätten kleine Familienbetriebe sind und wie mit solchen Betrieben umgegangen wird, ist an anderer Stelle deutlich zu lesen, dass Netz vergisst nichts! Davon ab finde ich es gut, dass Herr Schmidt sich hier wenigstens der Angelegenheit stellt, ganz gleich wie sie im Endeffekt ausgeht und da hoffe ich mal stark, zu unseren Gunsten...:)

01.04.2011 13:27 **Matthias Helberg**

Hallo, bitte bei allem nachvollziehbaren Ärger auch weiterhin auf die Wortwahl achten, insbesondere was Tatsachenbehauptungen angeht. Den vorherigen Beitrag musste ich daher etwas editieren... Weiterhin Herzlichen Dank an Herrn Schmidt, dafür, dass er sich hier offen der Diskussion stellt und weitere Informationen zur Verfügung stellt. Das ist auch im Web 2.0 nicht selbstverständlich! Dass die Innovation Group (oder evtl. Werkstätten) nicht auf offenen Forderungen sitzen bleiben möchten, leuchtet auch ein (mir jedenfalls). Was mir hingegen noch nicht einleuchtet, ist die Frage, wer denn nun eigentlich Auftraggeber der Werkstätten war? Laut der zitierten Versicherungsbedingungen der INEAS war das INEAS selber – dann kann ein Auftrag aber eigentlich nicht zusätzlich noch einmal von den Versicherungsnehmern zu erteilen gewesen sein? Galten bei denjenigen, die sich nur Forderungen der Innovation Group ausgesetzt sehen, andere Versicherungsbedingungen? Oder wurde – entgegen der Versicherungsbedingungen – etwas in der Praxis abweichend gehandhabt? Vielleicht können wir in diese Frage Licht bringen...?

01.04.2011 12:51 **Maria**

GENAU...Sehr geehrter Herr Schmidt, die IG ist in Vorleistung gegangen obwohl Ineas anscheinend schon in Zahlungsschwierigkeiten war. Ich habe mit der IG weder einen Vertrag abgeschlossen noch eine Zahlung in meinem Namen in Auftrag gegeben! Wenn Ihr Unternehmen ?auf eigene Gefahr? in Vorleistung gegangen ist, ist das doch nicht das Problem von hunderten Versicherungsnehmer die schön brav auch weiterhin Ihren Beitrag an Ineas gezahlt haben und ein Jahr lang in dem Glauben waren, dass der Schaden schon längst abgeschlossen ist. Genau deswegen auch weil so ein Fall bis jetzt noch nicht vorgekommen ist, lasse ich es gerne sogar auf einen Prozess mit Ihrem Unternehmen ankommen, denn das soll dann bitte ein Gericht entscheiden wer hier nun Recht oder Unrecht hat! Ich zahle auf jeden Fall keinen einzigen Cent an die IG und das kann ich auch nur allen anderen Geschädigten raten NICHT ZAHLEN!! Wozu gibt es den dann den Insolvenzverwalter der Ineas? Bzw. wo liegt die Schuld bei der IG, es kann mir keiner erzählen das die IG ihre Hände in Unschuld wäscht! Oder wozu gibt es auch gerichtliche Vergleiche??? IG denkt sie ist im Recht, doch auch wir Versicherungsnehmer befinden uns im Recht da wir nichts Unrechtes getan haben. Sehr seltsam finde ich auch, dass meine Werkstatt das Geld ja überwiesen bekommen hat (sie dürfen es mir nur nicht schriftlich bestätigen, da Vertragswerkstatt von Ineas), die haben Ihr Geld bekommen, IG behauptet aber die Werkstatt hat kein Geld bekommen: EDIT MH: Bemerkung gestrichen. ?? . ??Wo kein Kläger, da auch kein Richter?-???

01.04.2011 10:58 **Jürgen Schmidt**

Sehr geehrter Herr Helberg, sehr geehrte Ineas Geschädigten, gerne beantworten wir die in der weiteren Diskussion entstandenen Fragen. Innovation Group ist ein Unternehmen, das im Bereich von Kfz-Schadenfällen verschiedene Dienstleistungen erbringt. Für Kfz-Versicherer und Kfz-Werkstätten. Als solches ist Innovation Group von der Ineas-Pleite gleich zweimal betroffen. Als Dienstleister für Ineas war Innovation Group mit der Regulierung von Kfz-Kasko-Schadenfällen beauftragt (im Namen von Ineas). Die Kfz-Haftpflicht-Schadenfälle bearbeitete DEKRA. Die Aufgabe für beide Dienstleister bestand darin, die Fälle abschließend zu bearbeiten und die Zahlungen ins System von Ineas einzustellen. Ineas hatte somit nur noch die Aufgabe, die Zahlungen per Knopfdruck freizugeben. Was aufgrund der Zahlungsunfähigkeit in tausenden von Fällen nicht mehr erfolgte. Ganz deutlich: INEAS HAT TAUSENDE VON FERTIG BEARBEITETEN KFZ-SCHADENFÄLLEN, DIE ZUR ZAHLUNGSFREIGABE IM INEAS-SYSTEM STANDEN, NICHT MEHR BEZAHLEN KÖNNEN. WEDER AN EIGENE KUNDEN NOCH AN GESCHÄDIGTE DRITTE NOCH AN KFZ-WERKSTÄTTEN. WEIL DER VERSICHERER KEIN GELD MEHR HATTE. In diesen tausenden Fällen entstand somit die Situation, dass Kfz-Werkstätten keine Zahlungen von Ineas erhalten haben und nun beim Auftraggeber ihrem Geld hinterher rennen müssen. In ca. 300 dieser tausenden Fälle rennt Innovation Group seinem Geld hinterher, weil Innovation Group in diesen Fällen gegenüber den Werkstätten in Vorleistung ging (Factoring). Die betroffenen Kunden von Ineas, die nichts falsch gemacht haben und in einer sehr bedauerlichen Situation sind, dürfen nicht erwarten, dass die Werkstätten auf die Zahlung der Reparaturkosten verzichten werden. In vielen Fällen handelt es sich um kleine 15-Mann-Handwerksbetriebe, die auf ihre Forderung gar nicht verzichten können,

weil es auch für diese Betriebe um ihre Existenz geht. Dass die Forderungen erst nach diesem langen Zeitraum geltend gemacht werden konnten ist der Informationspolitik der Insolvenzverwalter von Ineas geschuldet. Noch im Dez. 2010 vertraten diese die Auffassung, dass das Geld eventuell auch für Kasko-Schadenfälle zumindest teilweise reichen könnte (Kfz-Haftpflicht-Schadenfälle haben Vorrang). Nachdem sich diese Annahme im Februar 2011 als falsch erwiesen hatte wurde der Forderungsprozess aufgesetzt und eingeleitet. Durch die Ineas-Pleite ist ein Millionenschaden entstanden. Zu den Geschädigten zählen aber nicht nur die Ineas-Kunden selbst. Auch Unfallgegner von Ineas-Kunden, Kfz-Werkstätten und auch Innovation Group selbst wurden durch die Ineas-Pleite erheblich geschädigt. Und wie alle Betroffenen sind auch wir erstaunt und verärgert, dass es in Deutschland für die Insolvenz einer Sachversicherung keine Auffanglösung gibt.

31.03.2011 21:50 **Katja Fuchs**

und dann noch etwas, das versteht wohl jeder, egal ob Vertragswerkstatt oder nicht: KEIN GELD?? KEIN AUTO!! War schon immer so

31.03.2011 21:48 **Katja Fuchs**

Hallo Helberg, genauso wars!! Die Werkstatt rief mich an, s. Auszug der privaten Domain im geschlossenen Forum..... Was ich ganz schlimm finde, Ineas schreibt in der Domain, dass die Auskunft der Werkstatt falsch sein, es habe kein Geld gegeben, Herr Schmidt von IG verlangt sogar, dass die Werkstätten Auskunft über die Herkunft der Gelder geben sollten.....ich weiss ja nicht.....gefällt mir nicht, gefällt mir ganz und gar nicht....:(

31.03.2011 21:35 **Matthias Helberg**

Hallo, da es bei vielen dieser Fragen ja nicht um Versicherungsrecht geht, hatte ich mehrfach empfohlen, juristischen Rat einzuholen. Wir können und dürfen hier ja auch keine Rechtsberatung machen. Was ich als Versicherungsmakler dann und wann aber gerne mache, ist in die Versicherungsbedingungen zu gucken. Welche Versicherungsbedingungen gelten, kann man dem Versicherungsschein (Police) entnehmen. Ich habe mal in die Verbraucherinformationen zu Ihrer KFZ-Versicherung, Stand Oktober 2009 von Ineas geguckt. Andere Bedingungen könnten anders lauten. Dort findet sich auf Seite 2 unter Partner für die Schadensregulierung für KFZ Fahrzeugschäden (Kasko) die Innovation Group AG. Diese eine Frage von mir wäre damit also schon beantwortet, Herr Schmidt. Versicherungsrechtlich ist der Punkt A.2.8 Werkstattbindung in der Kaskoversicherung auf Seite 12 aufschlussreich. Hier findet man folgenden Passus - Zitat anfang- : Besonderheiten bei Kaskoschäden – Gilt nicht für Glasbruchschäden! A.2.8.4.1 Wir wählen für Sie die Werkstatt aus unserem Werkstattnetz aus, in der Ihr Fahrzeug repariert wird, und erteilen den Reparaturauftrag („Sorglospaket“). -Zitatende-

31.03.2011 20:05 **Carmen**

Hallo liebe Mitgeschädigte, hallo Herr Helberg, ich hatte keinen Tarif mit Werkstattbindung, als ich den Schaden meldete hat man mir aber die Vorteile bei Reparatur in einer Partnerwerkstatt aufgezeigt (Abholung vor der Haustür, Leihwagen) und da wir ein Kleinkind haben und die Werkstatt auch keinen schlechten Eindruck gemacht hat, habe ich mich darauf eingelassen.

31.03.2011 18:57 **Maria**

Also, liebe Leute jetzt gebe ich auch mal meinen Senf dazu.... Ich überweise keinen einzigen Cent an die Innovations Group und das solltet ihr alle so machen! Ich lasse es auch sehr gerne auf einen Prozess ankommen, genauso werde ich die IG polizeilich anzeigen, wenn ich noch einen Brief bzw. eine Zahlungsaufforderung von dieser Gesellschaft bekomme. Wir haben alle schön unsere Beiträge gezahlt..(mein Schaden war im März und für Juli habe ich noch Versicherungsprämie gezahlt.) und waren alle im Glauben wir wären versichert und genauso sind wir alle über ein Jahr lang davon ausgegangen das der Schaden abgeschlossen ist und bereits regurliert wurde.....mehr brauche ich ja dazu auch nicht mehr zu sagen. Außerdem hat meine Werkstatt das Geld bekommen, nur Sie dürfen es mir nicht schriftlich bestätigen.....HALLO AUGEN AUF LEUTE!!!.....

31.03.2011 18:19 **Katja Fuchs**

Hallo, also, ich habe die Kopie der Abtretungserklärung, diese wurde erst dieses Jahr von der Werkstatt unteschrieben, ich werde sie in das geschlossene Forum kopieren, da die Erklärung persönliche Daten Dritter enthält und warte gespannt, ob der Herr von IG die restlichen Fragen auch beantwortet. Was ich äußerst schofel finde, dass im Hintergrund schon länger agiert wurde, ohne die Geschädigten zu informieren.....:(

31.03.2011 17:35 **Matthias Helberg**

Hallo Herr Schmidt, Ihrer E-Mailadresse und der Homepage der Innovation Group AG habe ich entnommen, dass Sie Vorstandsmitglied des Unternehmens sind. Dies schreibe ich deshalb, damit auch die anderen Leser besser einschätzen können, in welcher Funktion Sie geschrieben haben. Schön, dass Sie Verständnis für den Unmut der Betroffenen zeigen. Ihnen würde es vermutlich in der gleichen Situation und mit dem gleichen Kenntnisstand nicht anders gehen? Andererseits kann man natürlich auch die Lage Ihres Unternehmens verstehen, das anscheinend in Vorleistung gegangen ist und nicht auf Forderungen (gegenüber Ineas) sitzen bleiben möchte. Viel Aufregung wäre vermutlich uns allen erspart geblieben, wenn die Informationen, die Sie jetzt zur Verfügung stellen, gleich mit Ihren Forderungen geliefert worden wäre. Was mir, als jemandem dem das konkrete Procedere bei INEAS nicht bekannt ist, jedoch noch unklar ist: Haben die Vertragswerkstätten der INEAS wirklich jeweils schriftliche Aufträge der Versicherungsnehmer erhalten? In welcher Beziehung steht oder stand die Innovation Group AG zu INEAS bzw. IIC? haben Sie von dort (Regulierungs-) Aufträge erhalten? Wie kommt es, dass zwischen der Nachricht über die Zwangsverwaltung von INEAS und Ihren Schreiben an die Versicherungsnehmer mehr als 8 Monate vergingen? Es wäre klasse, wenn Sie auch diese Fragen noch beantworten könnten? Besten Dank!

31.03.2011 17:25 **W.Barz**

Liebe Ineas Geschädigte, hat Euch nach der Reparatur die Werkstatt mit Bestätigung von Eurem Versicherungsunternehmen das die Zahlung eingegangen ist, angeschrieben, seit Ihr Juristisch fein raus!

31.03.2011 16:00 **Jürgen Schmidt**

Sehr geehrte Ineas Kunden und Ineas Geschädigte, als betroffenes Unternehmen verfolgen wir mit Interesse die Ausführungen in diesem Forum. Wir haben Verständnis für die Reaktionen der Betroffenen; vor allem wenn die Ineas Versicherung die Auskunft erteilt hat, den Schaden bezahlt zu haben, die Zahlung aber lediglich im System eingestellt war und nicht ausgeführt wurde. Und wenn die Werkstätten die Kunden informieren, das Geld erhalten zu haben, aber nicht erwähnen, dass das Geld nicht von der Versicherung gekommen ist, sondern dass die Werkstatt die Forderung verkauft und an den Käufer (Innovation Group) abgetreten hat. Nachfolgend möchten wir Sie über die Sach- und Rechtslage ausführlich informieren. Als Kunde beauftrage ich eine Kfz-Werkstatt mit der Reparatur meines Fahrzeugs. Als Auftraggeber der Reparatur bin ich verpflichtet, der Werkstatt die entstandenen Reparaturkosten zu bezahlen. Ich weise die Werkstatt allerdings an, die Zahlung direkt von meiner Kaskoversicherung zu verlangen in dem ich meinen Anspruch gegen die Kaskoversicherung an die Werkstatt abtrete. Dies funktioniert natürlich nur dann, wenn ich als Kunde tatsächlich einen Anspruch gegen meine Kasko-Versicherung habe. Wenn mein Anspruch nicht besteht, weil ich aus irgendwelchen Gründen keinen Versicherungsschutz habe, dann kann ich auch nichts abtreten und bleibe gegenüber der Werkstatt weiterhin Schuldner der Reparaturkosten, die deswegen früher oder später auf mich zukommen wird. Für Versicherte der Ineas-Versicherung ist dieser Fall nun eingetreten. Ohne eigenes Verschulden verlieren die Kunden ihren Versicherungsschutz, weil der Versicherer zahlungsunfähig geworden ist. Für die Werkstätten bedeutet das, dass sie sich mit dem Anspruch auf Zahlung der Reparaturkosten nun wieder an ihre Auftraggeber wenden müssen, oder sie verkaufen ihre Forderung (und das Risiko, die Forderung nicht eintreiben zu können) gegen eine Gebühr an ein Factoring-Unternehmen. Dadurch bekommt die Werkstatt ihr Geld und die Forderung ist auf das Factoring-Unternehmen übergegangen. Genau das ist in diesen Fällen geschehen. Innovation Group hat die bei den Werkstätten ausstehenden Reparaturrechnungen beglichen und ist der neue Forderungsinhaber (anstelle der Werkstatt). Und Innovation Group geht nun auf die Auftraggeber, die Werkstattkunden, zu und macht die immer noch ausstehenden Forderungen geltend.

31.03.2011 15:58 **G.Becker**

Ich denke das mit Innovation Group AG läuft folgendermaßen: Bei der Unterschrift für den Auftrag der Werkstatt, steht auch in Kleinschrift das , wenn die Versicherung nicht zahlt man selbst für die Reparaturkosten aufkommen muss. Innovation Group ist der Vermittler. Also lasst es nicht auf einen Prozess ankommen u. bezahlt! Ausser, die Werkstatt hat von dem Versicherungsunternehmen das Geld schon bekommen, dann kann IG nichts mehr machen! Schach Matt!

31.03.2011 15:35 **Katja Fuchs**

Hallo, ja, auch mit Werkstattbindung, die Werkstatt selbst ist seriös

31.03.2011 12:20 **AST**

Guten Tag, auch ich bin einer den die Innovation Group einen Brief mit einer Forderung geschickt hat. Der Schaden war ein Vollkaskoschaden im April 2010. 1.) Werkstatt hat Ineas ausgesucht (Werkstattanbindung) 2.) alle Schreiben und die Rechnung sind durch Innovation Group und der Werkstatt abgewickelt wurden 3.) Schaden wurde im Mai 2010 lt. Werkstatt von der Innovation Group bezahlt 4.) ZITAT aus meiner Ineas private Domain Schadennr. xxxxx Schadendatum xx.xx.2010 Betreff Vollkaskoschaden Status Schaden bearbeitet Bearbeitet xx.xx.2010 Schlussbemerkung Schaden geschlossen Absender Ineas Zeit xx.xx.2010 xx:xx Betreff Schadensregulierung Nachricht Wir haben die Reparaturrechnung der Firma XYZ erhalten. Abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung von X,XX EUR werden wir der Werkstatt einen Betrag von X,XX EUR überweisen. Vielen Dank. ZITAT ende 5.) ich habe alles erst mal einen Rechtsanwalt gegeben So nun warte ich erst mal ab.

31.03.2011 11:06 **michawe**

Hallo Herr Helberg, ich hatte mit Werkstattbindung. MfG

31.03.2011 09:27 **Matthias Helberg**

Hallo, hatten eigentlich alle, die jetzt von der Innovation Group angeschrieben wurden, einen Tarif mit Werkstattbindung – bei dem INEAS also die Werkstatt ausgesucht hat?

30.03.2011 21:59 **Katja Fuchs**

Guten Abend @all! Carmen, das ist wirklich seeeeehr undurchsichtig! Ich habe in unserem neuen Forum mal den gesamten Schriftverkehr mit Ineas eingestellt. Denkt bitte alle daran, das aus der privaten Domain zu kopieren!

30.03.2011 19:36 **Carmen**

Hallo Zusammen! IG hat heute über alle verfügbaren Leitungen versucht, mich telefonisch zu erreichen. Man könne nicht verstehen, dass ich die Forderung nicht anerkenne, aufgrund eines mit der Werkstatt bestehenden Vertrages sei man in Vorleistung gegangen, die Forderung wurde im Gegenzug natürlich abgetreten und bisher eben noch nicht bezahlt, da sei es doch ganz normal, dass man sich an mich als Auftraggeber der Werkstatt an mich wende. Wenn ich die Forderung nicht anerkennen und ausgleichen würde, müsse man den Vorgang eben entsprechend weitergeben...ich habe mir jegliche mündliche Ansprache ver- und eine entsprechend schriftliche Reaktion auf mein Schreiben sowie eine Kopie der Abtretung erbeten. Also das Vorgehen der IG finde ich doch sehr kurios – erst dieser Wisch, dann nun telefonische Kontaktaufnahme – das wirkt alles nicht sehr professionell..was ich auch komisch finde: laut Insolvenzverwalter sind ja bei Ineas nur sehr wenige MA beschäftigt, weswegen die Beantwortung von Fagen über die domain etwas länger dauern kann – komischerweise geht das seit IG ihre Briefe versandt hat ja sehr schnell mit den Reaktionen...

30.03.2011 18:01 **Katja Fuchs**

Hallo Herr Helberg! 094811Prima! Mir ging es ja lediglich darum, falls wir uns zusammenschließen sollten, dass wir private Daten austauschen können, sonst hätten wir Sie damit auch noch behelligen müssen....;) DANKE!

30.03.2011 16:08 **Matthias Helberg**

So schwer ist das doch alles nicht. Eine entsprechende Gruppe auf Facebook habe ich inzwischen gegründet. Wer also das Bedürfnis hat, sich unbeobachtet zum Thema INEAS auszutauschen, kann dort Mitglied werden. Voraussetzung dafür: Ein Account auf Facebook und eine Freundschaftsanfrage an mich, hier der link zum Kopieren: <http://de-de.facebook.com/people/Matthias-Helberg/100001518943500> . Neuigkeiten zum Thema Ineas werde ich natürlich auch weiterhin hier posten und freue mich, wenn die Infos etwas weiter helfen und von vielen ergänzt werden.

29.03.2011 22:26 **Katja Fuchs**

Hallo Herr Helberg, ja verstehe ich schon, aber z. B. mail-adressen müssten dann anderweitig ausgetauscht werden.....

29.03.2011 22:23 **Katja Fuchs**

Man will mir Angst machen, eben kam ich in meine Domain rein, aber kann nicht antworten: 29.03.2011 12:42 Information Wir haben Ihnen mehrfach mitgeteilt, dass von uns aufgrund der Notregelung keine Zahlung an die Werkstatt veranlasst wurde. Die Auskunft der Werkstatt ist falsch. Seit dem 24.06.2010 wurde für Ineas eine Notregelung in Kraft gesetzt. Nähere Details

erhalten Sie auf der Internetseite www.ineas.de. In Bezug auf Kasko-Schadenersatzansprüche findet sich dort die folgende Regelung: Es besteht kein Garantiefonds für Ansprüche aus Kaskoschäden. Schäden, die vor oder während der Notregelung eingetreten sind, werden aus den Mitteln der IIC gezahlt. Für die Zahlung der Kaskoschäden gilt eine neue Regelung, da die Notregelung es der IIC nicht gestattet die Rechnungen von Werkstätten (Garagen, Glas Reparaturwerkstätten, etc.) direkt zu bezahlen. Die Versicherungsnehmer müssen diese Rechnungen zuerst selbst bezahlen und diese bei IIC einreichen. Innovation Group hat die offene Forderung von der Werkstatt abgetreten bekommen und fordert diese jetzt berechtigterweise ein. Wenn Sie die Zahlung an Innovation Group veranlasst haben, schicken Sie uns im Anschluss daran bitte einen Zahlungsbeleg zu. Wir werden dann eine Zahlung an Sie im System vormerken. So, das stimmt effektiv nicht!! Hätte die Werkstatt ihr geld nicht bekommen, wäre sie schon längst an mir gewesen!!!

29.03.2011 22:23 **Matthias Helberg**

Ein geschlossenes Forum einzurichten, finde ich persönlich nicht sooo klasse, weil es allzu leicht dazu verleitet, Unbedachtes und Unüberlegtes zu schreiben. Hier wissen alle, dass jeder mitlesen kann und gerade deshalb wird ein posting eben gründlicher überlegt. Falls aber jemand aus dem Kreis hier z.B. eine geschlossene Facebook-Gruppe aufmachen möchte, um das weiteren Vorgehen abzustimmen, würde ich von hier dorthin verlinken. Es wäre nur natürlich ganz gut, Erkenntnisse der Gruppe wieder hier zu posten, weil vermutlich viele erst einmal bei der Internetrecherche auf dieser Seite landen...

29.03.2011 21:40 **Katja Fuchs**

Guten Abend@all! Zunächst ein Danke an Herrn Helberg, das kann er gerne noch einmal posten, das Lob, das geht ja runter wie Oel...;) Wir sollten uns tatsächlich zusammn schließen, aber wie machen wir das, wenn es wirklich brenzlich wird, IG muss ja nun nicht mitlesen, was wir so alles vorhaben... Carmen, das war wirklich nur Wischi-Waschi, noch nicht mal ein Original, lediglich die Rechnung von damals war beigelegt, aber die kannte ich ja schon

29.03.2011 19:52 **Carmen**

Wir haben heute nochmal bei der Werkstatt nachgefragt: diese hat innerhalb kürzester Zeit das Geld von Innovation erhalten (eigentlich bekommen wir unser Geld immer von der IG) Zu diesem Zeitpunkt war die Forderung noch nicht abgetreten und eine generelle Abtretung an IG gibt es nicht ... wenn es keine generelle Abtretung gibt: wann und warum wurden denn dann ausgerechnet die Forderungen gegen Ineas abgetreten? Ich gebe Katja vollkommen recht, irgendwas stinkt hier ... das erklärt vermutlich auch den Wischi-Waschi-Serienbrief, den wir alle erhalten haben. Normalerweise gehört an so ein Schreiben zumindest eine Kopie der Abtretung und eine Erklärung, wer welche Forderung an wen abgetreten hat – das alles kann ich dem Schreiben nicht entnehmen.

29.03.2011 19:46 **Thomas Herold**

Ich habe hier die letzten Tage mitgelesen. Ich bin auch betroffen. Schaden im März 2010 abgewickelt und nachweislich bezahlt. Der Schaden wurde kurz danach von der Ineas geschlossen. In meiner privaten Domain bei der Ineas war bis heute kein Schaden mehr aufgeführt. Heute ist der Schaden plötzlich wieder sichtbar und ich kann ihn öffnen. (Satus geschlossen) NOCH!!!! Also mir wird das nun alles zuviel, ich werde Anzeige erstatten und zwar gegen Ineas und gegen diese Innovation Group. Ich habe das komische Gefühl, dass die beiden Firmen unter einer Decke stecken und uns abzocken wollen. Ich werde auf jeden Fall keinen Cent an diese Group zahlen. Schließlich hatte ich und ihr auch, einen Vertrag mit der Ineas. Von der IG hörte ich jetzt zum 1. mal. Ich schreibe denen, dass sie ihre Forderung an den Insolvenzverwalter stellen sollen. Der Gedanke, dass wir uns zusammenschließen ist sehr gut. vielleicht brauchen wir dann nur 1 Anwalt und nicht jeder seinen EIGENEN.

29.03.2011 18:08 **Silvia_Lev**

Hallo Herr Helberg, vielen Dank für die Bereitstellung des Forums. An alle: Mir ist es genauso gegangen: Post von IG: 2600Euro bis 5. April zu zahlen, für einen Schaden aus Feb. 2010!! Ich telefoniere morgen mit einem ADAC-Anwalt, der sich lt. deren Hotline auf INEAS spezialisiert hat. Ich denke ein Zusammenschluss im Falle eines Rechtstreites sollten wir auf jeden Fall überlegen! Viele Grüße Silvia

29.03.2011 16:40 **Matthias Helberg**

So lange das hier so sachlich und diszipliniert diskutiert wird (das war ein Lob), stelle ich die Seite gern weiter zur Verfügung.

29.03.2011 14:55 **Katja Fuchs**

Hallo nochmal, ein Zusammenschluss wäre nicht schlecht, aber wie kommen wir zusammen? Eine Gruppe bei Facebook gründen wäre beispielsweise eine Alternative, weiss jemand was besseres, denn die Seite hier kostet Herrn Helberg ja auch den traffic.....

29.03.2011 14:51 **Katja Fuchs**

Hallo, das ist wirklich alles sehr undurchsichtig, meine Werkstatt hat ihr Geld komplett erhalten. Wenn aber Innovation Group dahinter steckt, wie kann sie an sich selbst abtreten? Da stimmt was hinten und vorne nicht!

29.03.2011 14:47 **michawe**

Hallo Herr Helberg, einen guten Anwalt zu finden ist leider nicht einfach. Allerdings würde ich vorschlagen, dass die Betroffenen sich evtl. zusammenschließen, eine guten Anwalt suchen und nehmen und gemeinsam gegen dieses Übel angehen. Vielleicht noch nicht direkt, sondern erst nachdem man der Innovation Group widersprochen hat und dann deren Antwort erhalten hat?

29.03.2011 14:28 **Matthias Helberg**

Finde das Ganze mehr und mehr undurchsichtig. Eine Forderung hat man doch nur, so lange z.B. eine Rechnung nicht vollständig bezahlt ist. So eine offene Forderung kann dann abgetreten werden. Wenn die Werkstätten wirklich vollständig bezahlt wurden (?), welche Forderung sollten sie dann noch an Innovation abtreten können? Auch vor dem Hintergrund, dass die Insolvenzverwalter aus den Niederlanden kommen und sich das Recht dort von unserem in Details unterscheiden kann: Ich würde das wirklich einem (guten) Anwalt geben.

29.03.2011 14:27 **Carmen**

Die Info auf der private domain haben wir wohl alle gleichlautend erhalten – ich habe heute auch eine solche Info erhalten. Bei mir steht ausserdem, das man mir zwar mitgeteilt habe, die Rechnung bezahlt zu haben, die Abbuchung vom Konto aber bedauerlicherweise nicht erfolgt sei. Nundenn, wem kommt der folgende Ablauf in der Schadensabwicklung bekannt vor: Ihr Kunde erhält eine SMS mit Namen und Telefonnummer der Werkstatt Die Werkstatt vereinbart innerhalb einer halben Stunde den Reparaturtermin mit Ihrem Kunden Das beschädigte Auto wird abgeholt und gegen ein kostenloses Ersatzfahrzeug ausgetauscht Ihr Kunde bleibt für die gesamte Reparaturdauer mobil Die Werkstatt erstellt einen Kostenvoranschlag mit Bildern Nach der Freigabe erfolgt die Instandsetzung entsprechend der Herstellervorgaben Innovation Group Kooperationsbetriebe verwenden ausschließlich Original-Ersatzteile Das Auto Ihres Kunden wird innen und außen gereinigt Das reparierte Fahrzeug wird Ihrem Kunden zurückgebracht Auf alle ausgeführten Reparaturarbeiten gelten sechs Jahre Garantie Das ist das Leistungsangebot von Innovation für Versicherer (Reparaturservice Komfort – so zu finden auf deren Homepage) – ich fürchte, das wird in der Tat ein Fall für den Anwalt ...

29.03.2011 12:14 **michawe**

Gerade bekam ich folgende Nachricht von der Ineas: 29.03.2011 11:44 Information Wir haben Ihnen mitgeteilt, dass die Zahlung an die Werkstatt veranlasst wird. Bedauerlicherweise wurde diese nicht von unserem Konto abgebucht. Seit dem 24.06.2010 wurde für Ineas eine Notregelung in Kraft gesetzt. Nähere Details erhalten Sie auf der Internetseite www.ineas.de. In Bezug auf Kasko-Schadenersatzansprüche findet sich dort die folgende Regelung: Es besteht kein Garantiefonds für Ansprüche aus Kaskoschäden. Schäden, die vor oder während der Notregelung eingetreten sind, werden aus den Mitteln der IIC gezahlt. Für die Zahlung der Kaskoschäden gilt eine neue Regelung, da die Notregelung es der IIC nicht gestattet die Rechnungen von Werkstätten (Garagen, Glas Reparaturwerkstätten, etc.) direkt zu bezahlen. Die Versicherungsnehmer müssen diese Rechnungen zuerst selbst bezahlen und diese bei IIC einreichen. Die Forderung von der Innovation Group (die den Anspruch von der Werkstatt abgetreten bekommen hat) ist leider berechtigt. (Zur Info: Meinen Fall habe ich hier am 28.03.2011 14:03, etwas weiter unten beschrieben)

29.03.2011 09:38 **Matthias Helberg**

Hallo T.M., die Rückstufung nach einem Schadensfall in der KFZ Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung erfolgt für das Folgejahr bereits dann, wenn dem Versicherer ein Schaden bekannt ist und Rückstellungen dafür gebildet wurden. Wird dann der Schaden doch noch, z.B. im Folgejahr, ohne eine Zahlung geschlossen, wird die Rückstufung dann rückwirkend wieder rückgängig gemacht. So sollte es jedenfalls sein...

28.03.2011 21:58 **Katja Fuchs**

Hallo, in die private Domain komme ich gar nicht mehr rein...? Das Schreiben vom 26. 7. hatte ich auch, da war der Schaden aber längst bezahlt, von wem auch immer, auch sehe ich gerade in der beigefügten Rechnungskopie, dass IG am 14. 03.11 die Rechnung per Fax angefordert haben muss. Jedenfalls warte ich die eingeforderte beglaubigte Kopie der Abtretung ab, ich werde auch berichten, Gruß an Herrn Hellberg, ich habe geliket...;)

28.03.2011 21:42 **T.M.**

ach ja, was ich vergaß zu erwähnen, ich wurde wegen der Regulierung dieses Schadens sogar hochgestuft! Also das mal dazu!... 😊(

28.03.2011 21:40 **T. M.**

Hallo, ich bin auch betroffen und musste heute, nach Erhalt der Zahlungsaufforderung der IG, in der privaten Domain folgende Einträge lesen, die mir vorher nicht bekannt waren und über die ich NICHT informiert wurde!/: 26.07.2010 15:37 Wichtige Information Wir haben die Reparaturrechnung erhalten.Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem 24.06.2010 für Ineas eine Notregelung in Kraft gesetzt wurde. Nähere Details erhalten Sie auf der Internetseite www.ineas.de. In Bezug auf Kasko-Schadenersatzansprüche findet sich dort die folgende Regelung: Es besteht kein Garantiefonds für Ansprüche aus Kaskoschäden. Schäden, die vor oder während der Notregelung eingetreten sind, werden aus den Mitteln der IIC gezahlt. Für die Zahlung der Kaskoschäden gilt eine neue Regelung, da die Notregelung es der IIC nicht gestattet die Rechnungen von Werkstätten (Garagen, Glas Reparaturwerkstätten, etc.) direkt zu bezahlen. Die Versicherungsnehmer müssen diese Rechnungen zuerst selbst bezahlen und diese bei IIC einreichen. Zu diesem Zeitpunkt ist es ungewiss, ob IIC Kaskoschäden in vollem Umfang erstatten kann. Die Verwalter werden dies so bald wie möglich klären. Dies könnte allerdings einige Zeit dauern. Ineas 04.02.2011 11:54 Schadenschlussmeldung Da wir seit unserer letzten Nachricht nichts mehr von Ihnen gehört haben, gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Kaskoversicherung nicht in Anspruch nehmen möchten. Wir werden daher den Schaden ohne Zahlung schließen. DAS IST DOCH EINE FRECHHEIT! Wie seht Ihr das? Gruß T.M.

28.03.2011 20:51 **Carmen**

Hallo michawe, allein die Tatsache, dass die Werkstatt an Innovation im Rahmen eines Vertrages zwischen diesen abgetreten hat löst das Problem m.E. nicht, denn dann wäre die Forderung rechtmässig auf Innovation übertragen worden und diese dürfte das Geld dann vermutlich auch einfordern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang nach meinem Dafürhalten, dass Innovation aktiv die Schadenregulierung betrieben hat (in meinem Reparaturauftrag stand bei den Daten des Versicherers beispielsweise die auch Faxnummer von Innovation), also quasi als Versicherer aufgetreten ist. Nur dann dürfte es zumindest nach meinem Rechtsverständnis keine Grundlage für die nun per Brief angemeldeten Forderungen bei uns ehemaligen Versicherungsnehmern geben. Nundenn, wie auch immer, es bleibt spannend zu sehen, ob Innovation die Forderungen weiter verfolgen wird (und wie weit) – ich werde mich jedenfalls auch von einem Mahnbescheid nicht einschüchtern lassen, spätestens dann aber den Vorgang einem Anwalt übergeben. Ich werde euch über den Fortgang auf dm laufenden halten und sage ebenfalls vilen Dak an Herrn Helberg – dieses Forum war mir wirklich sehr hilfreich!

28.03.2011 19:09 **Matthias Helberg**

Der Bund der Versicherten e.V. (BdV) berichtet heute, dass der Insolvenzverwalter der INEAS nun noch nicht gezahlte Beiträge bis zur außerordentlichen Kündigung von den ehemaligen Versicherten fordert. Der BdV hatte die außerordentliche Kündigung empfohlen. Die entscheidende Frage dürfte sein, ob INEAS die volle Versicherungsprämie bis zur außerordentlichen Kündigung zusteht, obwohl INEAS ja seit Ende Juni, also dem Beginn der Zwangsverwaltung, keine Leistungen aus der Kaskoversicherung mehr erbringen konnte und nach wie vor ungewiss ist, ob am Ende des Insolvenzverfahrens noch Geld für die Erstattung von Kaskoschäden übrig ist.

28.03.2011 17:20 **Matthias Helberg**

Gut, dass ich hier keine anwaltliche Dienstleistung verkaufen muss... ;o) Wer anderen diese Seite empfehlen möchte, darf bitte gern verlinken, bei Facebook liken, twittern, posten – oder einfach klassisch weitersagen. So ganz viel Vergleichbares scheint es im Netz ja nicht zu geben...

28.03.2011 16:16 **Katja Fuchs**

Hallo Herr helberg, michaw und Carmen! Das hört sich ja schon mal gut an! Wahrscheinlich haben die zu einem Rundumschlag ausgeholt! Vor allem ist es ja so, dass sie den Geschädigten schreiben, sie hätten eine Abtretungserklärung vorliegen, kann man denn an sich selbst abtreten? Bei Ineas

habe ich schon alles kopiert – trau-schau-wem..Die Innovation Group habe ich aufgefordert, mir eine beglaubigte Kopie der Abtretung zu senden, schau mal... Ich hoffe, wir bleiben in Verbindung und ich sage schon einmal danke schön an Herrn Helberg, dass er uns seine Seite zur Verfügung stellt.

28.03.2011 14:03 **michawe**

Hallo, mir geht es leider genauso. Habe vorgestern eine Rechnung von der Innovation Group über 2.063 EUR erhalten. War ein Vollkaskoschaden bei mir am Auto durch eine Dachlawine. Mir wurde seitens der Ineas im März 2010 auch bestätigt, dass sie den Betrag der Autowerkstatt überweisen wurden und das damit der Fall geschlossen wäre. Ich habe sogar von der Autowerkstatt noch folgendes schriftlich: In der Anlage überreichen wir Ihnen: 1. Eine Kopie unserer Rechnung Nr. 20102917 vom 19.03.2010 (BITTE NICHT BEZAHLEN) ! Nun war ich gerade bei meiner Autowerkstatt. Diese Autowerkstatt sowie viele viele andere, arbeiten mit der Innovation Group zusammen. Hierbei handelt es sich um eine Forderungsmanagementvereinbarung. Heißt: Die Werkstätten werden nicht von INEAS bezahlt, sondern von der Innovation Group, welche in Vorkasse tritt. Für die Werkstätten hat das den Vorteil, dass sie innerhalb von wenigen Tagen schon ihr Geld bekommen. Das war allerdings nicht nur bei der INEAS so, sondern das wird mit den meisten Versicherungen so gehandhabt. Kurzum: Meine Werkstatt hat also innerhalb weniger Tage ihre Rechnung, bereits im März 2010 bezahlt bekommen. Daher galt der Schadensablauf auch als abgeschlossen. Jetzt hat INEAS allerdings die Innovation Group wohl irgendwann nicht mehr bezahlt und daher versuchen diese jetzt bei den Kunden was zurückzuholen. Da wir als Kunden allerdings mit der Innovation Group niemals einen Vertrag geschlossen haben und INEAS, sowie die Autowerkstatt den Schadensfall als abgeschlossen haben, ist jetzt die Innovation Group die „Dumme“. Also auf gar keinen Fall zahlen! Schreibe jetzt der Innovation Group, dass sie sich doch bitte an den Insolvenzverwalter der INEAS wenden möchten. Tipp an alle: Geht auf die INEAS-Seite und loggt euch ein und dann druckt alles aus was ihr dort finden könnt. (So lange es noch geht) Ich habe nämlich bei mir stehen, dass mein Schadensfall komplett abgeschlossen ist. Des Weiteren lasst euch von der Werkstatt bestätigen, dass für sie auch der Fall abgeschlossen ist. Am Besten mit Zahlungseingangsbeleg.

27.03.2011 20:29 **Carmen**

Hallo Herr Helberg, ich selbst habe auch am Freitag einen Brief der Innovation Group erhalten, in dem diese den Rechnungsbetrag für einen bereits im März 2010 abgewickelten Kaskoschaden einfordert. Ich habe inzwischen einige Internet-Recherche betrieben. Nach meinem Dafürhalten verhält es sich so, dass die Innovation Group Ihrerseits als Dienstleister für verschiedene Versicherer (unter anderem offenbar Ineas) die komplette Schadenabwicklung übernimmt. Innovation vermittelt die Reparaturaufträge an Partnerwerkstätten, mit denen ebenfalls Verträge bestehen und garantiert diesen eine Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 5 Tagen (hierfür wird den Werkstätten ein kleiner Prozentsatz vom Rechnungsbetrag gekürzt). Innovation hat also nach meinem Verständnis Namens und im Auftrag des Versichereres reguliert und hat dann wegen der Insolvenz offenbar hierfür keine Erstattung mehr von Ineas erhalten. Da es sich hier nach meinem Dafürhalten eindeutig um Forderungen aus einem Vertrag zwischen Ineas und Innovation handelt, gehören diese ins Insolvenzverfahren und sollten von den Betroffenen nicht anerkannt werden. Betroffene sollten auch Ihren Reparaturauftrag genau prüfen – in meinem Auftrag steht, dass ich gegenüber der Werkstatt hafte, wenn diese nicht den vollständigen Rechnungsbetrag vom Versicherer erhält. Die Werkstatt hat ihr Geld aber erhalten, also bin ich meines Erachtens fein raus. Bei den Daten zum Versicherer auf dem Reparaturauftrag taucht übrigens auch eine Faxnummer von Innovation auf...mein Rat: nicht gleich zahlen, Unterlagen in Ruhe prüfen. Ich schicke morgen ein Einschreiben raus, dass ich die Forderung nicht anerkenne.

27.03.2011 09:25 **Matthias Helberg**

Katja: Anwalt.

26.03.2011 11:12 **Katja Fuchs**

Hallo Helberg, vielen Dank für die schnelle Antwort! Ich habe mich damals genau an die Anweisungen von INEAS über die private Domain gehalten. Dann kam die Nachricht, dass sie pleite sind, aber mein Schaden war bezahlt, damals hätte ich ja noch eingreifen können, aber jetzt??
MfG. Katja Fuchs

26.03.2011 08:29 **Matthias Helberg**

Hallo Katja, wegen aktuellen Forderungen der Innovation Group haben sich in den letzten beiden Tagen einige Betroffene bei mir gemeldet. Offenbar versucht man dort aktuell, bei INEAS nicht mehr erfolgreich einbringbare Forderungen nun an die von Kaskoschäden betroffenen ehemaligen

Versicherungsnehmer zu richten. Mir ist nicht bekannt, wer wen beauftragt hat und wer welche Forderung an wen abgetreten hat. Das normale Procedere funktioniert so: Der Halter des Fahrzeugs erteilt nach einem Kaskoschaden und Rücksprache mit dem Versicherer den Reparaturauftrag an die Werkstatt. Der Kunde ist für die Bezahlung der Werkstattrechnung verantwortlich, kann sich das Geld dafür aber als Versicherungsnehmer von seiner Kaskoversicherung zurück holen. Damit das für ihn kundenfreundlicher funktioniert, kann er seine Forderung gegenüber dem Kaskoversicherer an die Werkstatt abtreten. Die Werkstatt rechnet dann die abgetretene Forderung mit der Kaskoversicherung ab. Wenn das mit der Innovation Group anders gelaufen ist, würde ich das von einem Rechtsanwalt prüfen lassen.

25.03.2011 21:46 **Katja Fuchs**

Hallo Herr Helberg, es gibt noch weitere Neuigkeiten von INEAS: Heute erhielt ich ein Schreiben der Innovation Group AG, die meinen bereits gezahlten Kaskoschaden zurück fordert, nach einem 3/4 Jahr!! Ist das überhaupt möglich? Mir ist am 14.6.10 leider ein Dachs ins Auto gelaufen und hat einen Schaden von über 900 EUR verursacht. Sofort nach Kenntnisnahme der Insolvenz hatte ich die Werkstatt angerufen und bekam die Bestätigung, dass alles bezahlt wäre. Vor kurzem fragte Ineas über die private Domain an, ob ich meinen Schaden selbst bezahlt hätte – natürlich nicht – die konnten im System auch nichts finden.....Jetzt diese Mitteilung der Innovation Group, dass die Forderung an sie abgetreten wurde – ich frage mich: VON WEM???

24.03.2011 12:17 **Matthias Helberg**

Es gibt weitere Neuigkeiten vom Insolvenzverwalter, einen Bericht Nr. 2 vom 14.02.2011. Direkt-Link zum Kopieren: <http://bit.ly/hePXWy> Details zum Beispiel: Stand des Massekontos zum 01.02.2011 bei IIC Saldo: 3,3 Mio. EUR. Bis auf 2 Mitarbeiter sollen alle entlassen sein, eine Kommunikation über die INEAS- Homepage www.ineas.de soll (mit entsprechender Bearbeitungsdauer) jedoch möglich bleiben. Zu den Schäden – Zitat-: Die Zahl der Fälle, in denen der Schadensumfang festgestellt (aber nicht bezahlt) wurde, ist dadurch auf 6.300 gestiegen. In 3.800 Fällen wird der Schaden noch bearbeitet oder es wird darüber prozessiert. –Zitatende-. Ebenfalls sehr interessant zu den europäischen Entschädigungsfonds –Zitat-: Die niederländischen, deutschen und französischen Entschädigungsfonds für Schäden aus Verkehrsunfällen [„Waarborgfondsen“) haben bis 1. Februar 2011 etwa € 1,7 Millionen für Haftpflichtschäden ausgezahlt. Die Entschädigungsfonds übernehmen dabei die Forderungen gegen IIC. Diesbezüglich berät sich der Insolvenzverwalter periodisch mit den Entschädigungsfonds. 3.5 Der spanische Entschädigungsfonds beharrt auf dem Standpunkt, dass er nicht zum Ersatz derjenigen Schäden verpflichtet ist, die die spanischen Versicherungsnehmer von IIC gegen Dritte verursacht haben, weil IIC keine spanische Versicherungsgesellschaft war. –Zitatende-. Darüber hinaus für alle, die noch offene Forderungen geltend zu machen haben –Zitat-: Seit der Notregelung ist es nicht mehr möglich, Forderungen an IIC vor Gericht klageweise geltend zu machen. Sämtliche Forderungen können ausschließlich durch Anmeldung zum Insolvenzverfahren geltend gemacht werden. Der Insolvenzverwalter versucht weitestgehend zu verhindern, dass Gläubiger neue Verfahren gegen die IIC einleiten. Rechtsanwälte außerhalb der Niederlande (die teilweise nicht über die Insolvenz und deren Konsequenzen für Verfahren unterrichtet sind) werden darauf hingewiesen, dass Verfahren nicht mehr möglich sind. –Zitatende-. Ehemals INEAS-Versicherte sollten insbesondere darauf achten, dass die im INEAS-Portal hinterlegte eigene E-Mailadresse aktuell bleibt.

23.03.2011 15:21 **Matthias Helberg**

Neueste Anfragen wegen INEAS waren: 1) Fordert der Insolvenzverwalter offene Beiträge aus 2010 ein? – Für die Zeit bis 31.08.2010 könnte er das zumindest, falls der Vertrag bis dahin ungekündigt bestanden hat. Unklar: Hat er es bei jemandem auch bereits getan? 2) Was ist, wenn man keinerlei Unterlagen zu den INEAS-Verträgen (z.B. aus 2009) mehr hat und auch keine Zugangsdaten zum Kundenbereich der INEAS-Seite? – Schlechte Karten, evtl. Kontakt zu INEAS über deren Homepage suchen, in NL werden noch ein paar Leute für den Insolvenzverwalter arbeiten. Ansonsten zumindest für die Zukunft merken: So schön Online auch ist: Wichtige elektronische Dokumente lieber auf die Festplatte herunterladen und auch an Datensicherung denken...

16.03.2011 11:53 **Matthias Helberg**

Hallo Nina, nein derzeit nichts wirklich neues bekannt. Ist der Hinweis angekommen, dass der Insolvenzverwalter mitgeteilt hat, dass für Personenschäden wohl genügend Geld vorhanden ist? Das wäre für die Krankenkasse interessant... Mein Eindruck ist, dass man bei der VoH bemüht ist, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen – aber nicht darüber hinaus. Für die konkret Ineas-Geschädigten ist der Insolvenzverwalter erster Ansprechpartner. Alles weitere dreht sich um die Frage, ob man Gesetze ändern will (oder muss), um in zukünftigen Fällen helfen zu können? Da das Verbraucherministerium offenbar nicht zuständig ist, hängt das Thema nun beim Bundes-Justizministerium. Vielleicht würde sich etwas beschleunigen, wenn es auch von Politikern

her ein Engagement für Veränderung des Pflichtversicherungsgesetzes gäbe. Ein solches konnte ich bislang jedoch nicht beobachten.

11.03.2011 17:42 **Nina**

Hallo Herr Helberg, Ruhe vor dem Sturm ? Bei uns nichts neues, keine Nachricht, nichts. Haben Sie etwas erreichen können ? Ich verfolge die Kommentare auf Ihrer Seite sehr genau, jetzt war lange nichts mehr... Danke für Ihre Bemühungen trotzdem.

03.02.2011 08:47 **Matthias Helberg**

Aus dem Bundesministerium der Justiz kam gestern die Info, dass man eine Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes PflVG überlegt. Bis da etwas spruchreif wird, kann es -Zitatanfang noch einige Monate dauern -Zitatende.

01.02.2011 13:05 **Matthias Helberg**

Heute kam Post aus dem Bundesministerium für Verbraucherschutz: Mein Fax vom Oktober 2010 sei nicht auffindbar. Zuständigkeitshalber habe man meine Erinnerung an das Bundesministerium der Justiz gesandt. Verbleibender Eindruck: Die Verbraucherschutzministerin interessiert sich nicht für Verbraucherschutz, wenn ein Versicherer pleite geht. Sonst wäre sicherlich eine Antwort möglich gewesen auf meine Frage, ob es -Zitatanfang in Ihrem Hause Bestrebungen gibt, die gesetzliche Regelung für den Sicherungsfonds insgesamt verbraucherfreundlicher zu gestalten? - Zitatende. Komisch, eigentlich ist Frau Bundesministerin Aigner ja bekannt für die Ankündigung von Gesetzesinitiativen...

31.01.2011 18:18 **Matthias Helberg**

Hallo Andrea, ich kann Ihre konkreten Fragen zwar gut verstehen, nur kann und darf ich hier keine Rechtsberatung machen, wenn ich nicht Abmahnungen kassieren will. Daher bitte ich um Verständnis, wenn es bei Tipps und gelgentlichen Winken mit dem Zaunpfahl bleiben muss. Stellt jemand Haftpflichtansprüche, würde ich alles stets an die VOH / DEKRA mit der Bitte um Bearbeitung weiterleiten. Es kann natürlich sein, dass jemand weitere Forderungen stellt. Eine Forderung zu erheben ist jedoch das eine und sie durchzusetzen, ist das andere. Manche legen sich in solchen Situationen ein dickes Fell zu und warten ab, ob überhaupt etwas ernstes folgt. Hat man kein dickes Fell, ist der Gang zum kompetenten Anwalt in einer solchen Situation sicherlich sinnvoll. Auch wenn der nicht umsonst arbeiten kann.

30.01.2011 16:21 **Andrea**

Hallo Herr Helberg, die DEKRA bietet meinem Unfallgegner aufgrund einer mich entlastenden Zeugenaussage (möglicherweise provoziertes Auffahrunfall, auch die Schadenshöhe kommt mir auffällig hoch vor) nur 50% der geforderten 1000,- Selbstbehalt, also 500,- die restlichen 500,- will er jetzt vorab von mir. (Er hatte eine Kaskoversicherung, die bereits knapp 1000,- bezahlt hat) 1. Der Unfallgegner hat sein Auto bis heute (Unfall war Anfang Juni) gar nicht reparieren lassen und möchte trotzdem die Mehrwertsteuer auf seinem Kostenvoranschlag und einen fiktiven Mietwagen für 4 Tage = 250,- ersetzt haben. Hat er ohne Reparatur Anspruch darauf? 2. In einem ersten Schreiben direkt an mich forderte er einmal zusätzlich 399,12 EUR Rechtsanwaltskosten (da wollte er also insgesamt sogar ca. 2400,-), dieser Posten tauchte dann rätselhafterweise nie wieder auf, nachdem ich ihn an seine Kaskoversicherung und die DEKRA verwiesen hatte. Hat er da möglicherweise versucht, etwas von mir erstattet zu bekommen, was er gar nicht bezahlt hat? Das wäre das doch nahe am Betrug (Versuch ungerechtfertigte Bereicherung) Wenn dieser Posten tatsächlich angefallen wäre, dann hätte er es doch auch von seiner Kaskoversicherung verlangt... Entschuldigen Sie die vielen Fragen, aber ich weiss gar nicht mehr was ich tun kann und ein Anwalt macht alles ja noch teurer. Mit freundlichen Grüßen, Andrea

06.01.2011 10:44 **Matthias Helberg**

Hallo Sandra, deshalb könnte die BKK sich nochmals an den Insolvenzverwalter wenden. Die Regressforderung scheint ja aus einem Personenschaden zu folgern – und der Insolvenzverwalter schreibt, dafür wäre Geld da und man stellt die Forderungen noch zusammen... Von einer Interessengemeinschaft Ineas-Geschädigter ist mir bislang nichts bekannt. Vielleicht hat jemand anderes etwas gehört?

06.01.2011 09:54 **Sandra Häselbarth**

Hallo, danke für schnelle Rückantwort. Werde das nochmal versuchen, telefonisch /o. schriftlich zu klären mit BKK. Problem wird aber sein, dass die schriftlich von der VOH die Ablehnung Ihrer Forderung bekommen mit dem Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen. § 12 Abs. 1 S. 4 PflVG. Demnach schliesst die VOH Kostenübernahmen für Forderungen von Sozialversicherungsträgern

aus. Wenn das Bundesministerium für Justiz (o. der VOH) also bis jetzt keine Sonderregelung zulassen für INEAS Versicherte, wird sich die Krankenkasse sicher weiter an mich halten und von mir die Forderung Beitreiben wollen. Gibt es evtl. mittlerweile auch zusätzlich zu diesem Forum eine Interessengemeinschaft von Ineas Geschädigten?? Damit meine ich nicht nur diejenigen, die evtl. gezahlte Beiträge nicht zurückbekommen. Das ist im Moment das kleinste Problem. Geld hab ich schon abgeschrieben. Aber es kann nicht sein, dass wie auch einige in ihren Beiträgen geschrieben haben, jetzt durch die Insolvenz mit finanziellen Forderungen von Dritten belastet werden, obwohl wir unseren Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis (Beitragszahlungen) ordnungsgemäss nachgekommen sind. Und der VOH nur bestimmte Forderungen ausgleicht. Danke im Voraus Sandra

05.01.2011 21:27 **Matthias Helberg**

Hallo Sandra, nach Auskunft des Insolvenzverwalters stehen Personenschäden an erster Stelle und es scheint Geld für diese Forderungen vorhanden zu sein. Daher würde ich die Kasse bitten, sich mit der Forderung ggf. nochmals direkt an den Insolvenzverwalter zu wenden. Diese Infos stehen auch auf der Ineas-Homepage, sollten für die Kasse also einleuchtend sein. Bitte bei Gelegenheit Rückinfo, ob es funktioniert hat.

05.01.2011 20:50 **Sandra Häselbarth**

Hallo Herr Helberg, habe ähnliches Problem wie Nina. Waren 2010 bei Ineas versichert und mein Mann hatte im Juli einen Autounfall mit einem Motorradfahrer. Wir werden eine Teilschuld bekommen. Die Sachschäden werden wohl auch von der Verkehrsofopferhilfe nach entsprechender Feststellung der Schuldfrage geklärt. Nun hat sich aber die Bertelsmann BKK an mich gewandt und will knapp 1000 Euro haben für Notarzt und Krankentransport des Motorradfahrers. Gibt es hier schon neue Erkenntnisse? Ob entweder die VOH doch Kosten von Sozialversicherungsträgern reguliert oder die Krankenkassen bei INEAS Versicherten auf Eintreibung der Kosten verzichten? Wäre dankbar für eine Antwort - Danke Sandra

04.01.2011 18:11 **Horst**

Hallo Herr Helberg, der Geschäftsführer der VoH hat sich heute bei mir gemeldet und mir erklärt, dass er mir helfen wird. Mein Anwalt veranlaßt jetzt alles weitere in Richtung VoH und die übernehmen dann die Wahl eines Anwalts und die Verteidigung!!!!!! Ich freue mich sehr sehr sehr darüber, dass mir endlich geholfen wird in diesem Verwirrspiel. Derjenige der mich über den Tisch ziehen will muss sich jetzt hoffentlich sehr warm anziehen!!! 😊 Vielen vielen Dank für Ihre Hilfe, jetzt geht mir schon wieder viel besser!!!!!! Ich werde Sie weiterempfehlen!!

04.01.2011 16:52 **Matthias Helberg**

Hallo Horst, Info aus VoH-Kreisen zur Abwehr der Ansprüche der Gegenseite: -Zitatanfang: Mandatierung eines Anwalts und Streitverkündung gegenüber der VOH. -Zitatende. Damit müsste Ihr Anwalt etwas anfangen können. Im Bundesministerium der Justiz soll man bezüglich der Regressforderungen (siehe unten: Krankenkasse, Kommune) noch in der Phase der Meinungsbildung sein. Von Frau Bundesministerin Aigner weiterhin keine Antwort.

03.01.2011 12:14 **Horst**

Hallo Herr Hellberg, danke für Ihre schnelle Antwort und ich wünsche Ihnen auch ein gutes Neues Jahr. Die Vorgeschichte war eigentlich so: Der Unfall geschah und der Unfallverursacher sah da schon nicht ein, dass er schuld war, daher der Rat von der Polizei, er ist schuld aber sie sehen ja wie uneinsichtig er ist, gehen sie auf jeden Fall zum Anwalt. Habe ich auch so gemacht. Der bestellte den Gutachter, der meinte eindeutige Schuld beim Unfallgegner. Ich liess mein Fahrzeug reparieren, Versicherung des Verursachers kannte die Schuld an und bezahlte. Das war alles im Okt.2009!!! Im Juli 2010 bekam ich dann eine Mail von der INEAS in der stand, warum ich einen Unfall nicht gemeldet habe den ich verursacht habe. Es würden Ansprüche gegen mich gestellt, ich sollte mich äussern!! Habe den ganzen Vorgang geschildert und mitgeteilt das die Zeugin, die Polizei und Gutachter mit Anwalt die Schuld beim Unfallgegner sehen und die gegnerische Versicherung auch schon gezahlt hat. Später bekam ich dann eine Mail, daß alles geklärt wurde und die Ansprüche abgelehnt wurden. Zu diesem Zeitpunkt dachte ich: Endlich ist die Sache vom Tisch!!! Doch dann kam im Dez 2010, über einem Jahr nach dem Unfalltag, die Klage vom Amtsgericht Dürren, in der stand, dass der Unfallverursacher 75% seiner Kosten bei meiner Versicherung un bei mir einfordert. Mit der Begründung, dass er keine finanziellen Mittel hat und einen Kredit aufnehmen müßte um die Zahlungen zu leisten. Und der Hammer ist, bei der Klage lag nicht die Rechnung einer Reparatur bei sondern nur ein Kostenvoranschlag!!!!!! Es geht hier um ca 2000 Euro, die die sich angeblich nicht leisten können und fahren dann ein dickes 3er BMW Cabriolet mit großer Maschine!!! Warum die VoH ablehnte: Ich habe erst mit der ISB Dekra

telefoniert, die verwiesen mich auf die VoH und diese wieder zur ISB. Zum Schluß meint die ISB, dann hätte ich halt ech gehabt wenn keine Haftpflicht mehr greifbar ist und ich würde dann ganz alleine vor diesem Problem und vor allen Dingen mit den Kosten da stehen!!!! Finde ich schon einmal eine riesen Unverschämtheit von der Sachbearbeiterin die auch auf der VoH bei der ISB genannt wird. Der freundliche Mitarbeiter der VoH meinte jedoch, wenn gar nichts mehr geht dann sollte ich mich doch noch mal an ihn wenden mit meinen ganzen Unterlagen. Mein Anwalt hat jetzt erst mal die erste Frist eingehalten aber die Aussage von ihm ist, dass die Haftpflicht einen Anwalt benennen muß und er weiter nichts machen kann. Die Haftpflicht müsste die Klage abwenden und nicht er oder ich!!! Haftpflicht??? Habe ich diese überhaupt noch und wenn nicht wer erklärt sich dann gegen die Klage bereit vorzugehen???? Sie sehen Herr Helberg, viele Fragen und keiner der zuständig sein sollte steckt den Kopf in den Sand!!! MfG Horst

03.01.2011 11:26 **Matthias Helberg**

Hallo Horst (und alle Anderen), zunächst (trotz aller Ineas-Sorgen) ein frohes neues Jahr. Wie Sie richtig beschreiben, gehört zu den Aufgaben einer Haftpflichtversicherung an erster Stelle die Prüfung der erhobenen Ansprüche gegen den Versicherten und an zweiter Stelle entweder die Begleichung berechtigter, oder die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Das gilt so nicht nur für die KFZ-Haftpflicht, sondern dem Grunde nach für alle Haftpflichtversicherungen. Ineas wird abgewickelt und kann die Prüfung nicht mehr übernehmen. Mit welcher Begründung lehnte die VoH ab, das leuchtet mir nicht spontan ein? Eine Rechtsschutzversicherung wird vermutlich nicht helfen, weil sie für die Durchsetzung der eigenen Ansprüche sorgen soll und nicht für die Abwehr unberechtigter Forderungen, fragen kann man dennoch mal. Wenn der Fall so eindeutig ist, wie Sie schreiben, kann man einer Klage ja auch eigentlich relativ gefasst entgegen sehen, eine Klage ist ja noch kein Urteil. Dennoch wäre interessant, zu erfahren, was vor der Klage geschah, das wird ja eine Vorgeschichte (Anspruchserhebung, anwaltliches anschreiben o.ä.) haben? Vielleicht kann man auch nicht ausschließen, dass sich herumspricht, dass ehemalige Ineas-Versicherte dem Grunde nach ohne Versicherungsschutz (Abwehr unberechtigter Ansprüche) dastehen und mal jemand auf die Idee kommt, das nachträglich auszunutzen?

02.01.2011 20:19 **Horst**

Hallo Herr Helberg, ich war auch bei der INEAS versichert und hatte Ende 2009 einen Unfall den ich laut Polizei, einem Zeugen und einem Gutachter nicht verschuldet habe, auch die gegenerische Versicherung hat die Unfallschuld Ihres Versicherungsnehmer anerkannt und meinen Schaden umgehend bezahlt. Jetzt nach über einem Jahr bekomme ich vom Amtsgericht eine Klage zugesandt in der der Unfallverursacher eine Zahlung von 75 Prozent seines Schadens von mir bzw von meiner Versicherung einfordert. Da meine Versicherung nicht mehr greifbar ist habe ich schon unzählige Telefonate mit verschiedenen Institutionen geführt wo der eine immer auf den anderen verweist und keiner mir helfen kann oder möchte!!! Das waren u. a. auch die Verkehrsofferhilfe und die ISB Dekra, die noch nicht einmal mehr auf EMAIL anfragen antwortet. Ich stehe zur Zeit ziemlich hilflos da mit meiner Klage da mein Anwalt meinte, dass eigentlich die Haftpflicht meiner Versicherung gegen die Klage angehen muss, aber die gibt es doch nicht mehr, oder???????? Ein Rat von Ihnen ist jetzt Gold wert. Mfg Horst

30.12.2010 09:52 **Matthias Helberg**

Hallo Ute, vorrangig werden Forderungen wegen Personenschäden vom Ineas-Insolvenzverwalter bedient. Nach derzeitigem Stand der Dinge offenbar vollständig. Anschließend werden Forderungen aus sonstigen Schäden bedient. Das sind sowohl Forderungen aus Haftpflichtansprüchen von Unfallgegnern ehemaliger Ineas- / LadycarOnline-Versicherten, als auch die Forderungen aus Kaskoansprüchen, wie Ihrer. Offenbar gibt es für diese Schäden eine Quote – also ein Teil wird noch ersetzt werden können. Für alle anderen Ansprüche (Prämienrückgewähr, andere Forderungen) wird offenbar kein Geld mehr da sein. Der Insolvenzverwalter will alle Versicherungsnehmer auf dem Laufenden halten.

29.12.2010 09:42 **Ute Tjebben**

Hallo Herr Hellberg, bin heute auf dieses Forum gestoßen. Auch ich bin bei der LadyCarOnline versichert gewesen. Mitte Juni habe ich einen Vandalismusschaden gemeldet. Schadenshöhe 2900€. Eine Reparaturfreigabe habe ich erhalten. Ich habe gerade den Insolvenzbericht der ICC gelesen. Habe aber nicht verstanden, auf welcher Rangposition Kaskoschäden eingereiht sind. Habe ich überhaupt noch mit einer Begleichung zu rechnen? Danke und liebe Grüße Ute

27.12.2010 13:17 **Matthias Helberg**

Danke für die Info! Meine Erinnerung an Bundesministerin Aigner, die sich von Amtswegen für eine

Verbesserung der rechtlichen Situation interessieren sollte, ist raus und steht unter https://www.helberg.info/presse/erinnerung_fax_bmelv.pdf zum Download zur Verfügung.

26.12.2010 21:09 **sca**

okay, ich buche zum Jahresabschluss dann Eigenkapital an sonstige Forderungen.....war ja klar, dass aus den Beitragsrückstellungen nix werden wird. Ich frage ich allerdings, wann die Geschädigten mit Sachschäden Gewissheit über die Quote der Entschädigung bekommen, wenn bei 6600 Fällen die Schadenhöhe noch nicht feststeht bzw erst gerichtlich geklärt werden muss.....

24.12.2010 14:57 **Sascha**

Hallo, auf der Ineas Seite (www.ineas.de) gibt es Neuigkeiten. Nichts wirklich neues – Aber Infos zur Insolvenz. Schöne Grüße Sascha

10.12.2010 08:59 **Matthias Helberg**

Hallo Nina, nein leider noch nichts neues von der VoH. Und nach wie vor Null Reaktion vom Bundesverbraucherministerium. Ich werde die mal erinnern. Gut, dass die Krankenkasse sich etwas geduldet.

09.12.2010 09:31 **Nina**

Hallo Herr Helberg, wir haben mit der Krankenkasse vereinbaren können, dass sie warten, bis endgültig geklärt ist ob von Ineas Insolvenzmasse nichts mehr zu holen ist. Haben Sie schon Antwort von VOH bekommen ?

11.11.2010 13:11 **Matthias Helberg**

Volker Schöfisch, Ministerialrat im Bundesministerium der Justiz (BMJ), hat geantwortet, Kernaussage – Zitatentwurf: Wer bei einem Versicherer, der insolvent wird, versichert war oder ist, hat seine Versicherungspflicht erfüllt, anders als der Halter oder Fahrer eines nicht versicherten Fahrzeugs. Dass der entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Versicherte nach der Insolvenz seines Versicherers mit Forderungen z.B. von Gemeinden konfrontiert wird, erscheint nicht ohne weiteres akzeptabel. Das Bundesministerium der Justiz hat sich deswegen bereits an die Verkehrsofferhilfe e. V. gewandt und um Stellungnahme gebeten. Die Verkehrsofferhilfe e. V. ist sich des Problems bewusst und befasst derzeit ihre Vereinsgremien mit dieser Frage. Abschließende Entscheidungen sind noch nicht gefallen. Zu bedenken ist auch, dass es sich bei der Verkehrsofferhilfe e. V. um eine freiwillige Einrichtung der deutschen Kraftfahrzeugversicherer handelt; jede zusätzliche Belastung würde zu Beitragserhöhungen für die Versicherten führen. Das Insolvenzrisiko, das der Verbraucher nicht völlig aus dem Auge verlieren sollte, wenn er Verträge abschließt, trägt er im Übrigen auch in anderen Fällen. -Zitatende- Von der Verbraucherschutzministerin liegt nach wie vor keine Antwort vor.

11.11.2010 13:04 **Matthias Helberg**

Hallo Andrea, vielleicht hätte da jemand gern mehr, als ihm sein eigener Versicherer geben will? Haftpflichtansprüche – VoH, siehe oben. Sonst Anwalt.

11.11.2010 12:55 **Andrea**

Hallo Herr Helberg, ich hatte im Juni als Ineas Versicherte einen Haftpflichtschaden. Der Schaden wurde augenscheinlich mittlerweile teilweise zu ca. 50% (von der Kaskoversicherung des Geschädigten) bezahlt. Den Rest (ca. 1000EUR) verlangt der Unfallgegner jetzt von mir direkt. Wie kommt es zu diesem willkürlichen Prozentsatz, was kann ich jetzt tun? Danke für eine kurze Auskunft.

08.11.2010 18:33 **Matthias Helberg**

Hallo Nina, letzte Info vom GDV / VoH vom 02.11. lautete, dass man sich beraten wird und wieder meldet. Wie lange das dauert und welches Ergebnis am Ende steht, kann ich nicht sagen.

08.11.2010 17:10 **Nina**

Hallo Herr Helberg, haben Sie etwas erreichen können in unserem Fall ? Unser Zahlungsfrist ist gleich um und wir müssen reagieren... Danke.

01.11.2010 15:54 **Matthias Helberg**

Hallo Nina, eine Klage um Geld gegen Ineas / IIC dürfte nicht sehr vielversprechend sein (wenn dort kaum noch etwas zu holen ist). Es mag aber unter Umständen sinnvoll sein, die Insolvenzverwalter mit dem Regress der AOK oder im Fall von Nele der Kommune zu konfrontieren,

schließlich werden das Forderungen sein, die Ineas hätte begleichen müssen (solange sie konnten). Von Klagen ist mir nichts bekannt, ich habe hier selber mehrfach nachgefragt, auch im Hinblick auf mögliche Straftaten – jedoch ohne Resonanz. GDV / VoH habe ich kontaktiert und eine klitzekleine Idee unterbreitet. Ob die fruchtet, darüber werde ich an dieser Stelle berichten.

31.10.2010 16:41 **Nina**

Hallo Herr Helberg, wir sind sehr froh über Ihre schnelle Hilfe. Ich kann nur sagen, wer uns da jetzt rausholt, hat einen Kunden auf Lebenszeit ! Ich hoffe auf Ihre Kontakte... Und da das hier erstmalig ist, kann es doch noch einen Gerichtsurteil geben, irgendwann. Es gab doch immer ein Erstes Mal. Wie erfahre ich von Klagen gegen Ineas und/oder wie kann ich bei einer Sammelklage mitmachen ?

31.10.2010 12:47 **Matthias Helberg**

Hallo Nina, dass das Verfahren schon so weit fortgeschritten ist, konnte man Ihrem ersten Beitrag leider nicht entnehmen. Nach meiner Auffassung war man bislang bei der VoH der Meinung, die Sozialversicherungsträger würden in einem solchen Fall keinen Regress nehmen. Von der Historie her ging es bei dem Sicherungsfonds um den Schutz von Verkehrsofern, daher ja auch der Name. Dass die im Insolvenzfall wirklich Geschädigten die ehemaligen Versicherungsnehmer der pleite gegangenen Versicherung sind, darin stimmen wohl wir alle hier überein, das hat man offenbar aber bei der Gesetzgebung so nicht vorausgesehen... Ich kann meinen Kontakten beim GDV / VoH Ihren Fall schildern, auch dort ist man aber an das Gesetz gebunden. Dennoch ist hier die ganze Branche gefordert. Von Bundesministerin Aigner, zuständig für Verbraucherschutz, kam übrigens bisher noch 0,0 Reaktion, aber was will man erwarten, auf den Seiten des BMELV findet sich nicht mal 1 Treffer bei der Suche nach dem Wort INEAS... Werde über die Antwort des GDV / VoH hier berichten, das kann aber ein paar Tage dauern, bitte nicht zu viel Hoffnung machen. Vielleicht bei der AOK erstmal Zahlungsaufschub aushandeln...?

31.10.2010 09:16 **Nina**

Hallo Herr Helberg, wir haben schon einen Brief an Dekra (zuständig für Schäden der VOH) geschrieben und eine negative Antwort bekommen mit Begründung: die VOH ist jedoch nur nachrangig (subsidiär) eintrittspflichtig. D.h., die Leistungspflicht entfällt, soweit das Verkehrsofer in der Lage ist, Ersatz seines Schadens von seinem eigenen Kaskoversicherer oder einem sonstigen Schadenversicherer zu erlangen. Auch gesetzlich an Sozialversicherungsträger übertragene Schadenersatzansprüche werden von der VOH nicht übernommen. In diesem Fall sind aber doch WIR das Opfer von Ineas und sollten Unterstützung von VOH bekommen, weil Versicherung Ihren Pflichten nicht nachgekommen ist. Was ist damit, dass das Ganze VOR Insolvenz passiert ist. Es muss doch eine Rolle spielen ! Ich kann doch auch nicht meine Rechnungen einfach nicht bezahlen 1 Jahr lang ! In dem Schreiben von Dekra heisst es: Wir wurden von der VOH beauftragt, die Abrechnungen der Kfz-Haftpflichtschäden gem. § 12 Abs. 1 S. 4 PflVG zu tätigen. Wir wollen am Dienstag direkt telefonisch mit der Krankenkasse sprechen, bis jetzt haben wir von dort die gleiche Auskunft wie von DEKRA. Was könnten wir noch tun ? Danke für eine schnelle Antwort.

30.10.2010 14:44 **Matthias Helberg**

Hallo Nina, das sollte ein klarer Fall für die Verkehrsoferhilfe sein – oben unter Wichtige Fragen und Adressen gucken, denen den Fall schildern und parallel würde ich die AOK ansprechen, dass die sich direkt dorthin wenden. Bitte anschließend hier nochmal schreiben, ob es funktioniert hat.

30.10.2010 12:57 **Nina**

Hallo Herr Helberg, auch wir sind Ineas Opfer und brauchen Ihre Hilfe. Wir hatten die Versicherung bei Ineas und mein Mann hatte in September 2009 einen Autounfall (er war schuldig) mit Personenschaden, keinen Schaden am Auto. Ineas meldete daraufhin, dass die Kosten übernommen werden. Im April bekamen wir die Nachricht von Ineas, dass der Schaden abgeschlossen ist. Jetzt (22.10.10) bekommen wir von AOK – Anwalt einen Brief, in dem gesagt wird, dass Kosten von 2009 noch offen sind (ca. 6.000 Euro) und wir das selber zahlen müssen. Nach Auskunft von AOK sind das nur Kosten v. 2009, 2010 kommen nochmals Kosten dazu. Falls die Person, die verletzt wurde, nochmals operiert werden muss, wird das richtig teuer ! Das kann doch nicht sein, dass Kosten von damals uns berechnet werden ! Da war Ineas noch nicht insolvent. Können Sie uns weiterhelfen, was wir machen können. Es muss doch eine andere Lösung geben ! Vielen Dank für Ihre Hilfe.

29.10.2010 13:04 **Matthias Helberg**

-Zitatanfang- Geht ein Autoversicherer pleite, sind Unfallopfer in Deutschland ausreichend über die gesetzliche Entschädigungseinrichtung Verkehrsoferhilfe abgesichert – Zitierende – weiß Finanztest in Ausgabe 11.2010 unter der Überschrift -Geschädigte geschützt- zu berichten. Das die

eigentlich durch die Insolvenz einer Versicherung Geschädigten deren Versicherungsnehmer sind, hat man offenbar noch nicht vollständig wahrgenommen. Außerdem lässt Finanztest zum aktuellen Autoversicherungstest wissen – Zitat anfang – Nicht untersucht haben wir die Bilanzen der Autoversicherer. Das ist Sache der Versicherungsaufsicht. – Zitatende – .Der Branchendienst versicherungstip (vt) aus dem Markt intern – Verlag fasst das so zusammen, wie man es treffender wohl nicht zusammenfassen kann: -Zitat anfang- Obwohl die Zeitschrift Finanztest heisst, testet sie nicht die Finanzen der Unternehmen, über deren Produkte sie Tests veröffentlicht – Zitatende-.

27.10.2010 13:26 **Matthias Helberg**

Hallo Birgit, Danke für die Info. Den Satz bei SWR -Zitat anfang- Doch diese tritt in der Regel nur bei Personenschäden ein, nicht bei Unfallschäden am Fahrzeug -Zitatende- halte ich für schlecht recherchiert und bei Leistung wegen Insolvenz eines Versicherers schlicht für nicht zutreffend. Wenn die Unfallgegner Vollkasko versichert waren, holt sich deren Versicherung einen Teil der Kosten für die Schadensregulierung (die Selbstbeteiligung) bei der Verkehrsofferhilfe VoH zurück (und die wiederum offenbar beim niederländischen Sicherungsfonds). Wären die Unfallgegner nicht kaskoversichert gewesen, könnten Sie sich direkt an die VoH wenden. EIGENTLICH besteht also kein Grund zur Sorge, was die Schäden an den anderen Fahrzeugen angeht. Was theoretisch auftreten kann, sind die Fälle, bei denen der Unfallgegner den Ex-Ineas-Versicherten direkt persönlich haftbar machen möchte, obwohl er sich ziemlich sicher sein kann, sein Geld bei der VoH relativ problemlos zu bekommen. Warum sollte das also jemand wirklich durchziehen? Dennoch ist da eine Lücke im System. Die andere Lücke ist der von Nele ein paar Beiträge tiefer geschilderte Fall, dass Schäden z.B. an Einrichtungen des Straßenverkehrs nicht von der VoH übernommen werden. Und natürlich das Thema Kasko. Also: Bitte Gruß an die SWR-Redaktion bestellen und einfach mal ins Pflichtversicherungsgesetz § 12 (2) gucken lassen. Hier ein Link zum Kopieren: <http://www.gesetze-im-internet.de/pflvg/BJNR102130965.html> . Im übrigen halte ich auch die Aussage des Herrn von dem ?großen Vergleichsportal?, Direktversicherer könnten deshalb viel billiger sein, weil sie keine Vermittler vor Ort haben (und dadurch Provisionen oder Courtagen sparen), für gewagt, da im Gegenzug die Kosten für das Direktmarketing (Spots, Banner, Mailings, Werbepremien!!! etc.) deutlich höher sein dürften, als bei Versicherern mit Außendienst. Egal, wie man es dreht und wendet: Eine Versicherungssparte, an der ein Versicherer mehr Geld verliert, als er verdient, wird er sich nicht unbegrenzt lange leisten können. Das schwant wohl nun auch dem einen oder anderen Versicherungs-Vorstand.

27.10.2010 10:48 **Clement, Birgit**

Hallo Herr Helberg, wir sind leider auch ein ehemaliger Ineas-Kunde und uns hat es voll erwischt. Wir hatten im April einen Auffahrunfall, zu dem wir auch am 28.6.10 eine Zahlungszusage erhalten haben, allerdings, wie wir jetzt wissen 4 Tage zu spät. Jetzt bleiben wir auf unserem Schaden in Höhe von 8300 Euro sitzen. Bei den Geschädigten waren es insgesamt 13000 Euro. Unsere Angst ist, dass diese auch noch auf uns zukommen. Ist das noch möglich? Müssen wir da noch zittern? Haben gehört es könnten die Kasko-versicherungen der Geschädigten, sofern die VOH nicht bezahlt hat, auf uns zu kommen. Wir müssen jetzt schon für diese 8300 eine Kredit über 10 Jahre abbezahlen. Wenn die Kosten der Geschädigten auch noch auf uns zukommen, würde das bedeuten, dass wir unser Haus verkaufen müssen. Wir haben 3 Kinder und würden noch einen weiteren Kredit nicht verkraften. Haben Sie denn schon von irgendjemanden erfahren, ob es irgendjemanden oder irgendeine Organisation gibt, die uns helfen könnte? Haben schon an verschiedenes uns gewandt, inzwischen auch an die Presse und das Fernsehen. Letzte Woche wurde auch ein Fernsehbeitrag über uns beim SWR AM 21.10.10 BEI DER SENDUNG MARKTCHECK gezeigt. Können Sie gerne im Internet ansehen. Hier der LINK <http://www.swr.de/marktcheck/auto/ineas-versicherungsinsolvenz/-/id=2248936/nid=2248936/did=6881586/1syj6za/index.html> oder unter dem Thema Versicherungspleite/ Wer zahlt denKfz-Schaden, da es heute vielleicht ins Archiv wandert, da heute eine neue Folge kommt. Viele Grüße Birgit

25.10.2010 15:52 **Matthias Helberg**

Im GDV hat man nach meinem Eindruck die Probleme mit den Lücken im VOH-Verfahren erkannt. Man will sich besprechen und bittet um Geduld. Klarstellung von mir: Dabei geht es nicht um die aktuellen Fälle, sondern darum, was man für die Zukunft ändern kann.

14.10.2010 23:16 **sca**

Sachen gibts.....auf die Idee, solche naheliegenden und mitunter zwangsweise auftretenden Schäden auszuschliessen muss man erstmal kommen. Also bevor man vorschnell gegen nen Ampelmast oder ne Leitplanke fährt, knallt man möglicherweise preiswerter gegen ne Hauswand oder kommt sanft auf einer Fussgängergruppe zum Stehen. Man kann daraus nur lernen, sich jedes Gesetz und sonstige Vorschriften bis ins Detail genau anzuschauen, und nicht den dürftigen

Infos offizieller oder halbamtlicher Stellen vertrauen. Genau das ominöse Gesetz wird einem nämlich am Ende der ganzen Beruhigungs- und Besänftigungsversuche um die Ohren gehauen. Leider war das Medienecho zur Ineas Pleite sehr dürftig. Vermutlich wird sich deshalb an der miserablen Gesetzeslage so schnell auch nichts ändern.

14.10.2010 18:47 **Matthias Helberg**

Hallo sca, ich musste auch erstmal nachsehen – und es ist mit dem Sicherungsfonds wie mit jeder normalen Versicherung: Erst im Schadensfall stellt sich für die meisten heraus, was überhaupt abgesichert ist... Grundlage für die Aussage der VOH wird § 12 (1) des Pflichtversicherungsgesetzes sein. Dort heisst es im letzten Satz: -Zitatanfang Die Leistungspflicht des Entschädigungsfonds entfällt ferner bei Ansprüchen wegen der Beschädigung von Einrichtungen des Bahn-, Luft- und Straßenverkehrs sowie des Verkehrs auf Binnenwasserstraßen einschließlich der mit diesen Einrichtungen verbundenen Sachen, sowie wegen der Beschädigung von Einrichtungen der Energieversorgung oder der Telekommunikation. Zitatende -. Wer selber nachsehen will, hier der link zum kopieren: http://www.gesetze-im-internet.de/pflvg/___12.html .

14.10.2010 17:20 **sca**

@Nele wieso zahlt die Verkehrsofferhilfe nicht ?? Haste schon einen ablehnenden Bescheid bekommen oder ist das nur die Auskunft von der Stadt oder Landkreis ??? Das ist doch ein klassischer Sachschaden, wenn Strasse oder Leitplanke beschädigt wurden. Hier noch mal der Link zur VOH, wo auch ein pdf vom GDV verlinkt ist. <http://www.verkehrsofferhilfe.de/autohaftpflichtschaeden-ineas-ladycaronline.html> Also soweit die Infos dort korrekt sind, muss die Verkehrsofferhilfe zahlen. Ansonsten halt Dich an den Rat vom Herrn Helberg und kontaktiere die Gemeinde. Eventuell schreiben die ihre Forderung dann ab.....wäre ja auch blöd, wenn die Dir noch nen Mahnbescheid oder Gerichtsvollzieher auf den Hals hetzen und nachher auf noch höheren Kosten sitzen bleiben würden. viel Erfolg Dir !!

13.10.2010 13:12 **Matthias Helberg**

Hallo Nele, die pragmatische Antwort lautet: Wenn man mittellos ist, kann zwar jemand etwas fordern, er hat nur keine Chance, es auch zu bekommen. Darüber kann man offen sprechen, auch und gerade mit der Kommune. Die Schilderung dieses Falles habe ich zum Anlass genommen, bei den Bundesministerien der Justiz, sowie für (u.a.) Verbraucherschutz nachzufragen, ob es nach der Ineas -Erfahrung Bestrebungen gibt, die gesetzliche Regelung für den Sicherungsfonds insgesamt verbraucherfreundlicher zu gestalten. Parallel habe ich auch beim GDV nachgefragt. Über Antworten werde ich hier berichten. Den jetzt Betroffenen wird das zwar wenig nutzen, aber wenn das für die Zukunft besser gelöst würde, wären wir alle einen Schritt weiter.

13.10.2010 11:13 **Nele**

Hallo, wer kann mir weiterhelfen. Im Nov. 2009 ist mir mein Auto komplett ausgebrannt der Kaskoschaden ist von Ineas bezahlt worden, nun ist die Straße auch noch beschädigt gewesen und die Gemeinde will jetzt von mir fast 6.000 € haben da Ineas Insolvent ist und die Verkehrsofferhilfe diesen Schaden nicht bezahlt weiß ich nicht mehr weiter. Ich kann für den Schaden nicht aufkommen da ich mittellos bin. An wen kann ich mich wenden? Vielen Danke schon mal im voraus.

13.10.2010 08:49 **Matthias Helberg**

Hallo Ana, wenn man einer Werkstatt einen Reparaturauftrag erteilt, wird man meiner Meinung nach auch die Reparaturkostenrechnung bezahlen müssen, falls die Werkstatt die abgetretenen Ansprüche nicht vom Versicherer ersetzt bekommt. Bei der Selbstbeteiligung in der Kasko ist das ja ganz normal. Der Punkt mit dem Zeitraum der Reparaturfreigabe reiht sich ein in die anderen Fälle, in denen z.B. anscheinend eine Zahlung durch Ineas bestätigt wurde, dann aber nicht erfolgte. Das ist aus meiner Sicht etwas für einen Anwalt und vermutlich die Staatsanwaltschaft. Weiß jemand, ob schon Verfahren angestrengt, oder eingeleitet wurden?

12.10.2010 23:08 **ana**

hallo herr helberg, auch ich bitte sie um rat was die ineas angeht. ich habe am 15.6.2010 einen vandalismusschaden gemeldet. am 29.6 bekomme ich die reparaturfreigabe. somit war für mich ja alles erledigt, auto fuhr längst wieder und alles war schon fast vergessen, bis ich am 23.8 von meiner versicherung aufgefordert wurde mich um abwicklung zu kümmern ..?? ich habe gar nichts verstanden und rief die autowerstatt an um zu hören ob sie denn nicht alles abgewickelt haben. erst da fiehl ihnen auf das die rechnung wohl noch offen ist. ineas war der meinung ich muß den betrag bezahlen .. und nun kommt ein anwaltsbrief mit der selben aufforderung. ich bin nicht bereit diesen betrag zu begleichen .. warum wurde denn die freigabe am 29.6 erteilt wenn die

notreglung doch schon am 24. in kraft getreten ist. was nun ? würde mich sehr freuen wenn sie einen rat haben. mfg, ana

05.10.2010 09:31 **Matthias Helberg**

Anlässlich der gestrigen Nachrichten über AdmiralDirekt (Link: <http://bit.ly/bJRhdj>) haben wir erneut die oben stehende Umfrage zum Thema Billigversicherer geöffnet. Wenn Sie bisher noch nicht abgestimmt haben, können Sie das jetzt nachholen.

04.10.2010 11:29 **Matthias Helberg**

Die ftd meldet heute, es würde sich auch die Admiraldirekt (www.admiraldirekt.de) nur 3 Jahre nach dem Eintritt in den Deutschen Markt wieder zurückziehen. Angeblich suche man noch einen Käufer für den Bestand, der pro 1 Euro Prämieinnahme im Jahr 2009 2,38 EUR für Schadensaufwendungen gekostet haben soll. Das Prämienniveau lag laut Stiftung Warentest in 11.2009: – weit besser, als der Durchschnitt -. Bei Lesern dieser Seite dürfte das inzwischen ganz bestimmte Assoziationen wecken. Hier der link zur ftd:
<http://www.ftd.de/unternehmen/versicherungen/:rueckzug-admiral-gibt-deutschen-markt-auf/50178224.html>

25.09.2010 23:09 **Matthias Helberg**

Rechtzeitig zur KFZ-Saison haben wir den Bereich der KFZ Versicherung aufgewertet. Mit der Itzehoer Versicherung VVaG haben wir erstklassige Konditionen und neue Wege für unsere Mandanten aushandeln können. Die Tarife können online über unseren neuen KFZ-Vergleichsrechner berechnet und beantragt werden. Der Vergleichsrechner ansich ist einen Besuch wert und ich wage die Behauptung, dass dort jeder noch etwas dazu lernen kann, z.B. im Bereich Leistungsunterschiede, für die eine gute Online-Hilfe hinterlegt ist. Es geht uns nicht darum, möglichst alle Anbieter abzubilden, sondern eher um die Darstellung überdurchschnittlich guter Tarife (mit Ausnahme von AXA Alternativ, der allein für eine Haftpflichtversicherung alter Schätzchen jedoch ausreichend ist). Die Nutzung des KFZ Vergleichsrechners ist gratis und am leichtesten kommt man über den Button oberhalb dieses Forums dort hin.

10.09.2010 12:10 **sca**

Kommentar in der FTD <http://www.ftd.de/unternehmen/versicherungen/:versicherungskolumne-hurra-ein-versicherer-ist-pleite/50167758.html> Herr Fromme ist alt und übergewichtig, und man möge es ihm verzeihen, dass er sich erst jetzt mit seinem mageren Beitrag heranschleppt. Bevor man jubiliert, dass eine Versicherung pleite gegangen ist, und die dumm-geizigen Kunden ihre gerechte Strafe erleiden, sollte er zwischen seinen Mahlzeiten lieber mal darüber nachdenken, wie es überhaupt dazu kommen konnte. Nicht jeder Versicherte hat die Weisheit immer so brav mit Löffel gefressen wie er

02.09.2010 20:02 **Matthias Helberg**

Ach, jetzt werde ich ja noch ganz gerührt (und nicht geschüttelt). Wer diese Seite gut findet, darf gerne links setzen: Von der eigenen Homepage, aus anderen Foren, bei facebook, twitter usw. Entweder auf die Domain www.helberg.info, oder direkt diese Seite, einfach oben aus dem Browser rauskopieren. Auch dafür Danke.

02.09.2010 19:42 **Claudia Kempel**

An alle, ich möchte mich dankend anschließen, denn hier habe ich die meisten und besten Informationen erhalten. Danke an alle, für den wirklich netten Austausch. Ich werde berichten, wie es mit der Erstattung voran geht, denn ich erwarte noch einiges an Geld. Erwarten und Bekommen, sind natürlich zwei verschiedene Schuhe. Allen einen schönen Herbst. Claudia

02.09.2010 16:37 **Sascha**

Hallo, so ... jetzt bin ich auch noch schuld 😊 Als ich vor 2 Monaten von den Ineas Problemen erfahren habe, hat man im Internet noch kaum über das Thema diskutiert. Diese Seite, war die erste, brauchbare, die ich zu dem Thema gefunden habe. Respekt Herr Helberg, Sie waren wirklich schnell und einer der ersten. Von mir auch nochmals Dank an Sie und an alle, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Ich hätte Ihr Engagenment auch gerne gewürdigt und mein Auto bei Ihnen versichert aber leider habe ich nie ein Angebot von Ihnen bekommen. Ich kann also lobend behaupten, das Sie nicht in Ihrem eigenen Geschäftsinteresse gehandelt haben. Auch hierfür Danke. Es bleibt jetzt also nur noch abzuwarten ob Schäden bezahlt und Prämien erstattet werden. Auch wenn ich hiervon nicht betroffen bin, würde es mich dennoch interessieren, wie diese Geschichte endet. Schöne Grüße Sascha

01.09.2010 20:11 **Matthias Helberg**

@Lutz Morgen: Gern geschehen, außerdem ist Sascha mit schuld: Wenn der nicht zu Fragen angefangen hätte... ;o) Mich selbst wundert es auch ein bisschen, was sich hier für ein Austausch entwickelt und eine – Gemeinde – zusammengefunden hat. An dieser Stelle auch vielen Dank für die doch recht disziplinierten Postings und den respektvollen Umgang miteinander. Aus anderen Foren kennt man das auch anders. Ein Teilnehmer hatte noch die Frage direkt an mich gestellt, ob man nun mit ständigen Newslettern von mir rechnen muss, wenn man hier seine E-Mailadresse bei einem Posting angeben soll? Antwort: Nein, dazu fehlt mir wirklich die Zeit. Ich hoffe, dass sich mittlerweile bis zu allen Ineas-Kunden herumgesprochen hat, dass ab heute kein Versicherungsschutz mehr besteht und man sich einen anderen Versicherer gesucht haben muss. Das ist erstmal das Wichtigste.

01.09.2010 16:17 **sca**

@Bernd schon klar....deshalb ist es ja auch alles irgendwie geregelt, dass zuerst die Schäden bezahlt werden, und es erst dann zu Beitragsrückerstattungen kommen könnte. Find ich auch okay, da die Schäden ja angefallen sind und man die Unglückskinder nicht komplett im Regen stehen lassen sollte. Wie gesagt...das Ganze ist eine einzige traurige Veranstaltung. Und ich weiss nicht, wer sich vor den Kaskogeschiedigten noch am Restvermögen schadlos halten darf. Wäre schön, wenn Schäden bevorzugt abgewickelt würden (Personenschäden geniessen ja ohnehin Vorrang), und Gehälter und Gebühren für Inso.Verwalter und Gericht notfalls von einem Sicherungsfonds oder dem Staat getragen werden müssten.

01.09.2010 16:08 **sca**

@Lutz ich hatte das auch so verstanden, wie Du es geschildert hattest. Irgendwo habe ich gelesen, dass doch nur noch anteilige Beiträge bis 31.8.2010 erhoben werden sollen und nicht bis zum Jahresende, wobei ich das schon frech finde, weil deren Kaskoversicherung ja faktisch obsolet geworden ist. Aber in Deinem Fall würde ich definitiv nichts mehr bezahlen sondern auf Verrechnung bestehen. Was wollen die auch machen ? wenn was kommt, dann Mahnungen innen Müll, zu einem Mahnbescheid wirds vermutlich eh nicht kommen. Und wenn, dann einfach widersprechen. Ende. Als wenn die noch Geld in fragwürdige bzw aussichtslose Prozesse investieren könnten. Aber wie die noch die letzten Euros aus den verunsicherten Kunden quetschen wollen, ist schon erbärmlich.

01.09.2010 16:01 **bernd**

Hallo ich habe übrigens meine beiden KFZ verträge rückwirkend zum 01.07.2010 gekündigt und bin zur nürnbergger gegangen mein beiden verträge wurden laut ineas zum 01.07.10 storniert. Übrigens bezahle ich bei nahezu gleicher leistung 10 € weniger als bei ineas. @sca vom 20.08 übrigens krallen wir kaskogeschiedigte nicht die übriggebliebenen Gelder (wenn überhaupt welches vorhanden seien sollte) sondern haben schäden an den fahrzeugen die in die tausende gehen (bei mir ca. 2800,-) UND ich habe auch zuviel Prämie bezahlt.

01.09.2010 13:46 **Lutz Morgen**

Ich glaube ich hab mich in meinem Kommentar etwas irrtümlich ausgedrückt. Aus einem Vertrag, der vor Insolvenz gekündigt wurde bekomme ich noch Geld zurück, aus einem zweiten Vertrag(abgeschlossen am 22.6.) bekommt Ladycar noch Geld. Aufgerechnet ist mein Guthaben aber wesentlich höher wie der fällige Betrag. Meine Sonderkündigung wurde auch zum 29.7. akzeptiert, allerdings wollen Sie trotz meines Guthabens noch Geld von meinem Konto einziehen. Ich hab mich ja inzwischen damit abgefunden dass ich das Guthaben nicht mehr bekomme, aber bei zusätzlichen Lastschriften hat der Spaß ein Ende! Vielen Dank Herr Helberg, für diese tolle Seite. Ich fühle mich jetzt viel besser informiert. Udn auch die Statements der anderen User helfen z.T. sehr weiter.

01.09.2010 13:28 **sca**

Tschüss erste europäische Onlineversicherung im zweiten Versuch !! Hinweis an mich: den Namen Ineas aus meinem Vokabular streichen, auch im unwahrscheinlichen Falle ihrer Reinkarnation. Hinweis an die Ineas: ich würde auch eine Rückzahlung meiner Prämie in Form von Naturalien akzeptieren. Verrechnung in Gouda Einheiten (alt oder mittelalt) bietet sich da an

30.08.2010 18:29 **Matthias Helberg**

Für Kunden von Ineas und LadycarOnline ist nun nur noch am morgigen Dienstag, dem 31.08.2010 Zeit, für nahtlosen Versicherungsschutz zu sorgen, ab 01.09.2010 besteht kein Versicherungsschutz mehr.

27.08.2010 16:26 **Harald Banditt**

Hallo Zusammen, hier noch ein kleines Detail zum Thema Bestätigung der Schadenfreiheitsrabatte an die Nachversicherer durch die INEAS. Ein von uns für eine Mandantin zum 01.01.2010 von der INEAS zu einem anderen Versicherer umgedeckter Vertrag liegt immer noch auf Widervorlage weil es INEAS bis heute (also in schlapp 8 Monaten) nicht geschafft hat die Versichererwechselbescheinigung an den Nachversicherer zu erteilen. Heute haben wir per Einschreiben bei der INEAS die Ausfertigung und Zusendung der Bescheinigung gemäß § 5, (7) Pflichtversicherungsgesetz angefordert. Wir sind guter Hoffnung das sich zumindest die Verwalter gesetzeskonform verhalten und uns die BAFIN-Beschwerde erspart bleibt.

27.08.2010 13:20 **sca**

@Claudia natürlich haben die Dich, uns alle, hinters Licht geführt. Ob man von Betrug sprechen kann, weiß mal wieder nur ein Jurist. Dieser Menschenschlag verseucht das Land ja beinahe noch mehr als der gemeine Betrüger. Die Ineas hat eine Zahlungsanweisung vorgetäuscht, wie man hier in diversen Einträgen nachlesen kann. Faktisch ist jedoch kein Geld geflossen und die Versicherten wurden später mit den unbezahlten Rechnungen der Werkstätten konfrontiert. Keine Ahnung, ob die nur die dummen Deutschen so behandelt haben.....das wird alles von den Niederlanden aus koordiniert worden sein. Womöglich lief dort alles glatt, damit die dortige Aufsichtsbehörde keine Informationen erhalten hat !? Ich hab da letztens mal was nettes gelesen, was die Angestellten der Ineas interessieren sollte...und zwar haben in einem Betrieb die Angestellten kein Insolvenzausfallgeld erhalten, weil sie von der der finanziell prekären Situation ihres Arbeitgebers wussten und keine weiteren Maßnahmen ergriffen haben. So eine Art Mittäterschaft also kann mir keiner erzählen, dass da nicht schon Kunden Wochen vor der Notverwaltung mehrfach angerufen und Zahlungen angemahnt haben

26.08.2010 19:38 **Claudia Kempel**

Guten Abend Herr Helberg, da haben Sie wohl recht, nur steht in meiner Schadensbearbeitung, Schaden bezahlt. Da kann man als Kunde doch davon ausgehen, dass alles klar gegangen ist. Wir hatten vor 2 Jahren einen Totalschaden eines Autos, das Geld wurde innerhalb von 2 Wochen überwiesen. Wir haben aus der ganzen Sache gelernt und werden nun nach etwas anderen Kriterien schauen. Nochmals möchte ich erwähnen, das wir sofort bei der AXA- Versicherung ohne Komplikationen untergekommen sind. Da waren wir schon vorher. Sehr guter Kundenservice übrigens.

26.08.2010 12:00 **Matthias Helberg**

Hallo Claudia, es gibt durchaus auch solvente Versicherer, die 8 Wochen für eine Schadensbearbeitung brauchen. Kann also etwas heißen, muss es aber nicht. Ein eindeutiges Warnsignal sind aber vermutlich solche Fälle, wie die hier ebenfalls beschriebenen, in denen die Zahlung angekündigt wurde, dann aber nicht erfolgt ist.

23.08.2010 19:38 **Claudia Kempel**

Hallo, danke für den Link im Handelsblatt. Was ich nicht verstehe ist, die Auszahlungen mußten am 24.06. gestoppt werden. Mein Kasko- Schaden wurde im April bei Ineas eingereicht und bis heute nicht bezahlt. Da war doch die Versicherung schon damals nicht zahlungsfähig. Das grenzt doch beinahe an Insolvenzverschleppung. Hat sich denn schon irgendwer einen Anwalt genommen oder lohnt es sich nicht. LG Claudia

23.08.2010 15:07 **Sascha**

@sca: Hallo, was dieser Verwalter sich so veranstaltet ist schon Erbärmlich. Zur Sparkassenversicherung würde ich nicht wechseln. Ich war dort vor Ineas versichert und hatte 2 Jahre Ärger, bis ein Schaden beglichen war ... Dann doch lieber die HUK, die scheinen mir etwas seriöser und waren auch die ersten, die sich um Ineas Kunden gekümmert haben. Die Bafin scheint mir auch nur eine nutzlose, geldverschlingende Behörde zu sein. Was haben die bisher im Fall Ineas getan ? – Nichts. Schöne Grüße Sascha

23.08.2010 13:30 **sca**

lol....Ineas Kunden erhalten erst im Mai 2011 Gewissheit, dass ihr Geld weg ist. Das sagt der unfähige Anwalt natürlich nicht. Aber widerrechtlich unsere Daten an die ebenso fragwürdige Sparkassenversicherung verhöckern....ich werde demnächst über die BaFin den Nachweis einfordern, wieviel Geld geflossen ist und an wen. Kein Wunder, dass die Huk mehr Ineas-Kunden geworben hat als die unseriöse Sparkassenversicherung <http://www.handelsblatt.com/kfz-versicherer-ineas-verwalter-vertroestet-kunden;2640518>

21.08.2010 11:35 **Sascha**

Hallo, @anonym: Den Mitarbeitern kann man, glaube ich, keinen Vorwurf machen. Die Verwalter haben nichts zu Stande gebracht, kaum Infos rausgelassen und die Kunden noch belogen (Es gibt kein Sonderkündigungsrecht) ... Sie waren wahrscheinlich zu sehr damit beschäftigt, sich die eigenen Taschen zu füllen ... Wie viele Leute waren bzw. sind eigentlich bei Ineas beschäftigt ?
@Lutz: Ich würde auch auf die Verrechnung des Guthabens bestehen und bis dahin keinen Cent an Ineas zahlen. Was soll schon passieren – Sie könnten Dir kündigen ... Schöne Grüße Sascha

21.08.2010 01:15 **anonym**

Hallo zusammen, ich bin doppelt geschädigt. habe mein Auto bei Ineas versichert und bin auch dort beschäftigt. Wollte nur kurz sagen, dass wir Mitarbeiter angehalten waren NICHTs nach außen zu kommunizieren., Die Verwalter haben uns verboten mails zu beantworten, zu twittern und sonstiges. Sorry. wir saßen auch ohne Informationen dumm rum und haben usn gegenseitig verrückt gemacht. Nun werden wir etappenweise gekündigt....Bitte um Nachsicht. Die holländischen Verwalter waren mit den einzelnen Ländern überfordert

20.08.2010 16:14 **sca**

@Lutz die wollen allen Ernstes einen kompletten Jahresbeitrag einziehen, obwohl die Ende August Ihr sowieso nur noch rudimentär existentes Versicherungsgeschäft aufgeben müssen ??? Ich würde dem Verein keinen müden Cent mehr geben...maximal anteilig für die paar Wochen (ist doch deren Problem, wenn die angeblich zu dämlich sind, anteilige Buchungen vorzunehmen) , wobei Du ja auf Verrechnung mit Guthaben bestehen kannst !!!!!..Du würdest schliesslich in die Insolvenzmasse hinein zahlen und bekommst vermutlich wie wir alle keinen Cent mehr heraus. Das Geld krallt sich der Insolvenzverwalter, die Gerichte, die Angestellten und die Kunden mit offenen Kasoforderungen.....da kommt wahrscheinlich eh fast nix mehr für GESchädigte raus....und für die Kunden, die nur Prämie überbezahlt haben wird zu 99,99% kein Cent mehr übrig bleiben.

19.08.2010 08:46 **Matthias Helberg**

@ Lutz Morgen: Man kann Lastschriften, die per Einzugsermächtigung gegeben wurden, widersprechen. Man kann Einzugsermächtigungen widerrufen. Man kann abgeschlossene Versicherungsverträge innerhalb bestimmter Fristen widerrufen und man kann ordentlich oder bei gegebenem Grund außerordentlich kündigen. Was sicherlich nicht sehr hilfreich ist, ist einer Lastschrift für einen Versicherungsvertrag zu widersprechen, den man weder widerrufen, noch gekündigt hat. Wenn also ein Vertrag läuft, wird man die Prämie dafür auch bezahlen müssen.

18.08.2010 12:43 **Lutz Morgen**

Guten Tag Herr Helberg, ich habe meine KFZ Versicherung am 22.6.10 bei Ladycar abgeschlossen. Den abgebuchten Beitrag habe ich bei der Bank widersprochen und habe somit meine Gesamtjahresprämie wieder. Aus einer weiteren am 22.6.10 auslaufenden KFZ Versicherung würde mir noch einen weitaus höheren Betrag von Ladycar zustehen, wie die Prämie für die neue KFZ-Versicherung beträgt. Ladycar will jetzt erneut abbuchen, soll ich die Abbuchung wieder Platzen lassen? Schließlich besteht gegengerechnet ein Guthaben zu meinen Gunsten. Ich habe Ladycar das auch (noch weitaus genauer) geschildert und sie werden trotzdem abbuchen. Schon mal vielen Dank.

18.08.2010 09:17 **Matthias Helberg**

Hallo Susi, zum Wesen einer Kündigung finden sich hier bereits mehrere Hinweise – es bedarf meines Erachtens keiner Bestätigung. Die Verwalter haben mitgeteilt (findet sich so – glaube ich – auch auf der Ineas-Homepage), dass nun erstmal alle offenen Forderungen (aus Schäden, aus Beitragserstattung, vielleicht auch Mieten, Sozialabgaben, Steuern, Löhne und Gehälter [?]) zusammengestellt werden. Dann wird ein Kassensturz gemacht, wie viel Geld und Vermögen noch da ist und das wird dann nach einer Quote verteilt – damit möglichst alle wenigstens etwas bekommen und niemand leer ausgeht. Das wird sich vermutlich einige Zeit hinziehen. – – Für die Diskussion um eine bessere Insolvenzsicherung, als sie derzeit durch die VOH besteht, wäre es sehr hilfreich, wenn Betroffene die konkrete Höhe ihrer Schäden (Beiträge + offene Werkstattrechnungen aus Kaskoschäden + Haftpflichtansprüche Dritter) zusätzlich hier posten könnten.

18.08.2010 08:24 **susi**

Hallo zusammen, weiß zufällig einer der Betroffenen, wie es jetzt bei Ineas weiter geht? Eine Kündigungsbestätigung zu unserer fristlosen Kündigung haben wir bis heute nicht erhalten. lediglich ist in der Private domain auf der ineas-Seite zu Isen, dass der vertrag zum 24.7.2010 aufgelöst wurde und es liegt sogar eine Endabrechnung vor laut derer wir nun ein Guthaben von

ca. 90 Euro haben, da wir die Kfz-Versicherung bereits fürs ganze Jahr bezahlt haben. Ob dieses Geld jemals unser Konto erreicht, wage ich zu bezweifeln. Von unserem Kaskaschaden von über 700 Euro ganz zu schweigen. Nachdem wir die Carglass erstmal selbst zahlen mussten haben wir letzte Woche nochmal ein Schreiben an die Ineas Düsseldorf geschickt mit der Bitte um Ausgleich des Schadens. hat jemand noch andere Erfahrungen mittlerweile gemacht- außer Schweigen im Wald seitens Ineas ????

17.08.2010 16:26 **Matthias Helberg**

Heute gibt es den nächsten Fall, wenngleich etwas anders gelagert: Die Liechtensteiner Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 16.08.2010 der Quantum Leben AG, Vaduz, die vorübergehende Einstellung des Neugeschäfts angeordnet und einen Sonderbeauftragten eingesetzt. Hier ein Link zum Kopieren, oder ganz nach unten auf dieser Seite scrollen:

<https://www.helberg.info/versicherungen/meldungen/quantum-leben-muss-neugeschaeft-einstellen.php>

17.08.2010 11:00 **Matthias Helberg**

Das sehe ich auch so, dass sich durch die Insolvenz der Versicherung IIC / Ineas / Ladycarmobil die Lücken im System der Verkehrsofferhilfe für den Fall einer Versicherer-Insolvenz offenbart haben und Handlungsbedarf besteht.

14.08.2010 10:23 **sca**

also ich sehe es nicht so, dass die Kunden eine Schuld für die Pleite der Ineas trifft. Wenn man eine zu billige Versicherung auswählt, dann muss man sich womöglich tatsächlich vorwerfen lassen, dass man dann keine allzu guten Leistungen erwarten kann und sich evtl. sogar Probleme bei der Schadenabwicklung erkaufte hat. Jetzt stehen wir allerdings vor der Situation, dass die Versicherung finanziell komplett vor die Wand gefahren wurde. Genau um das zu verhindern, gibt es staatl. Aufsichtsbehörden. Zum einen weil bei Geldgeschäften das Betrugsrisiko zwangsläufig groß ist, zum anderen aber auch, weil es für den Kunden schwer ist, die finanzielle Stärke bewerten zu können. Ganz ohne Hintergedanken der Anbieter gäbe es auch keine Sicherungssysteme wie Protektor oder die Einlagensicherung der Banken. Die Banken/Versicherungen wissen, dass der Kunde ohne entsprechende Kenntnisse keine Möglichkeit hat, die Finanzkraft einzuschätzen. Deshalb signalisiert man mithilfe der Sicherungssysteme, dass das Insolvenzrisiko so klein und gut überwacht ist, dass der unwahrscheinliche Fall einer Pleite von der Anbietergemeinschaft abgesichert wird. Vielleicht ist der Fall Ineas jetzt der Anstoß, dass auch die Versicherungen ein Konstrukt analog der Einlagensicherung der Banken aufbaut. Spätestens aber wenn die erste deutsche Versicherung am Boden liegt, wird die Skepsis der Versicherungskunden ein Sicherungskonzept notwendig machen. Bis dahin sollte man sich als Deutscher aber Gedanken darüber machen, welche Versicherung man auswählt, und ob man der deutschen Finanzaufsicht mehr zutraut als der niederländischen.

13.08.2010 11:33 **Booty**

Ich stimme Ihnen bzgl. Schadenersatz grundsätzlich zu, allerdings bekommt die Verkehrsofferhilfe ihre Aufwendungen im Rahmen eines Ausgleichsabkommens vom niederländischen Garantiefonds zurück. Das heißt: Die deutschen KFZ-Versicherer werden durch Haftpflichtschäden von Ineas-Kunden nicht belastet und damit also auch nicht deren Kunden.

12.08.2010 19:19 **Matthias Helberg**

@ Sascha: Ineas hat ja nicht wirklich freiwillig gekündigt, dazu gab es die richterliche Entscheidung. Ein finanzieller Schaden entsteht bei denjenigen, die nur den Versicherer wechseln müssen, im eigentlichen Sinne vermutlich auch gar nicht, denn für die höhere KFZ-Prämie gibt es (potentiell) auch einen leistungsfähigeren Versicherer. Die Schadenersatz-Argumentation ist bemerkenswert und könnte – aus der Perspektive der KFZ-Versicherer betrachtet, die ihre Prämien vernünftiger kalkuliert haben und zur Belohnung nun Geld in die Verkehrsofferhilfe stecken dürfen – eben so zu der Überlegung verleiten, ob man nicht die Ineas-Kunden anteilig an den Gesamtschäden beteiligt, schließlich haben die ja im Vorfeld Geld gespart... Anstatt andere zu suchen, die man schadenersatzpflichtig machen möchte, wäre es vielleicht besser, aus Schaden zu lernen? Das Ergebnis der kleinen Umfrage oben lässt zumindest die Hoffnung zu, dass der eine oder andere EX-Ineaskunde wirklich etwas gelernt hat und nicht auf dem Weg ins nächste Abenteuer ist.

11.08.2010 12:40 **Frank**

@Markus L Hallo Markus, kann mir nicht vorstellen das es da unterschiede gibt, höchstens das der Versicherungsvertreter nicht Bescheid wusste. Hier ne Pressemitteilung vom 17.07.2010: HUK-

COBURG bietet schnelle Hilfe für Ineas-Kunden Coburg (ots) – Verunsicherte Kunden des in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen Autoversicherers Ineas können von der HUK-COBURG schnelle und unbürokratische Hilfe erhalten: Bereits bei telefonischem Kontakt bietet die HUK-COBURG sofortigen Versicherungsschutz, und zwar unabhängig davon, ob Ineas seine Geschäftstätigkeit in Deutschland dauerhaft einstellt oder nicht. Der niederländische Versicherer International Insurance Corporation (IIC), der mit den Marken Ineas und Ladycar Online auf dem deutschen Markt vertreten ist, wird derzeit von einem Sonderverwalter geführt. Neugeschäft wird nicht mehr abgeschlossen. Haftpflichtschäden, die Ineas-Kunden verursacht haben, werden vom Verein Verkehrsofferhilfe reguliert, dem Insolvenzfonds aller deutschen Autoversicherer. Die Verkehrsofferhilfe leistet aber nur bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestdeckung und kann Auslagen bis zu einer Höhe von 2.500 Euro von den Ineas-Kunden zurückfordern, wenn sie ihre Aufwendungen von Ineas nicht ersetzt erhält. Für Kaskoschäden von Ineas-Kunden zahlt die Verkehrsofferhilfe nicht. Unklar ist, ob die rund 50.000 deutschen Ineas-Kunden bereits jetzt ein Sonderkündigungsrecht haben, da der Versicherer noch keine Insolvenz angemeldet hat. Der Bund der Versicherten ist der Auffassung, dass das Bürgerliche Gesetzbuch eine fristlose Kündigung zulässt, wenn die finanzielle Lage eines Versicherers sich wesentlich verschlechtert hat, und bietet auf seiner Homepage (www.bundderversicherten.de) Musterkündigungsschreiben an. Die HUK-COBURG will für die Ineas-Kunden Klarheit schaffen. Sie bietet ihnen sofortigen Versicherungsschutz ohne wenn und aber. Näheres ist zu erfahren unter www.huk.de oder über die Service-Hotline 0180 2 153 153. Pressekontakt: HUK-COBURG Pressestelle Bahnhofplatz 96444 Coburg Tel: 09561 96-2080/81/82 Fax: 09561 96-3680 presse@huk-coburg.de <http://www.huk.de> Gruß Frank

11.08.2010 11:22 **Sascha**

Hallo, hat schon mal jemand darüber nachgedacht, da man sich jetzt neu (und zumeist teurer) Versichern muß, von Ineas Schadenersatz zu fordern ? Ineas wurde Vertragsbrüchig. Regulärer Kündigungstermin ist der 1.1. Klar, es geht nur um wenige Euro und aufgrund der Pleite, wird es wohl auch schwer sein, Geld zu bekommen – Aber wenns ums Prinzip geht. Ihr wisst ja, wenn wir unseren Teil des Vertrags nicht erfüllen, laufen die Versicherungen (alle – nicht nur Ineas) zu Bestform auf. Aber bei denen sollen wir es einfach so hinnehmen ... Schöne Grüße Sascha

10.08.2010 21:03 **Markus L**

Hallo Frank, Danke für dein Tipp, aber ich war eben bei HUK und da ging es eben nicht. Es gibt wohl Unterschiede von HUK zu HUK...

10.08.2010 08:34 **Matthias Helberg**

@ Markus L.: Doppelversicherung geht in aller Regel deshalb nicht, weil es leider besondere Experten unter den Versicherungsnehmern gibt, die meinen, einen Schaden dann auch gleich doppelt abrechnen zu können. Der Weg, wie es funktionieren kann, ist die eigene außerordentliche Kündigung, vorausgesetzt, sie erfolgt zeitnah nach Kenntnisnahme der Umstände, die einen solchen Schritt rechtfertigen.

10.08.2010 07:32 **Frank**

@Markus L Hallo markus, ich kann dir den Tipp geben dich bei der HUK zu versichern. Die waren, vor ein paar Wochen zumindest, die einzige Versicherung die sofortigen Schutz anbietet. Ohne wenn und aber. Viele Grüße Frank

09.08.2010 22:52 **Markus L**

09.08 Hallo Herr Helberg, dass unsere Ineas Haftpflichtversicherung bis zum Ende der Kündigungsfrist (31.08.10) große Löcher hat ist jedem sicherlich bekannt. Heute war ich bei einer anderen Versicherung um mich, meine Familie und mein Auto neu zu versichern. Da wir in den nächsten Tagen mit dem Auto in den Urlaub fahren wollen, wollte ich ab heute die neue Versicherung abschließen. GEHT NICHT! Die Dame hat mir gesagt, dass doppelte Versicherung nicht erlaubt sei. Warum im Falle der Insolvenz der Versicherung es nicht möglich ist, dass man sich im vollen Umfang (Haftpflicht, Kasko) sofort neu versichern kann?

07.08.2010 22:46 **Matthias Helberg**

Hallo Sissi: Wenn Versicherer ihren Kunden ein Risiko abnehmen, möchten Sie gern vorher möglichst genau wissen, worauf sie sich einlassen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Idealkunde für einen Versicherer derjenige ist, der sich gut versichert, pünktlich seine Prämie zahlt, nicht den Versicherer wechselt und nach Möglichkeit keine Schäden hat. Dass die Realität anders aussieht, ist klar, aber dennoch wünschen sich logischer Weise Versicherer möglichst viele dieser Idealkunden und möglichst wenige von der anderen Sorte: Unpünktliche Prämienzahlung,

regelmäßig Schäden und bei nächster Gelegenheit wegen ein paar Euro weniger Prämie auf und davon. Kann man verstehen, oder? Eine Möglichkeit zu sieben, ist die Frage nach Vorschäden und wer den Vorvertrag gekündigt hat – denn wenn der bisherige Versicherer den Vertrag gekündigt hat, muss in dieser Logik ja etwas nicht ganz astrein bei dem Kunden gewesen sein, sodaß man ihn zumindest genauer unter die Lupe nehmen muss. Das ist aber nun nichts Ineas-Kunden-Spezifisches, sondern dürfte ganz allgemein so gehalten werden. Es mag sein, dass der eine oder andere Onlinerechner bei Eingabe von Vorvertrag durch Versicherer gekündigt (was ja nun zum 01.09. zutrifft) gleich tillt. Dann muss man eben das machen, was man früher auch gemacht hat: Miteinander reden... ;o) In dieser besonderen Situation sollten die meisten Versicherer jedenfalls inzwischen informiert sein und versuchen, eine Lösung zu finden. In jedem Fall halte ich es für ratsam, das Thema offensiv anzusprechen und bitte bloß nicht versuchen, irgend etwas nicht, oder nicht richtig anzugeben, wonach der Versicherer fragt – der Schuß geht regelmäßig nach hinten los.

07.08.2010 20:25 **Andrea**

@ Sascha Wir haben dieses Schreiben jetzt auch bekommen mit dem Versicherungswechsel und sind jetzt gespannt, inwieweit sie es akzeptieren und die Beiträge dann auch nur noch bis Mitte Juli abbuchen. LG

07.08.2010 11:43 **Sissi**

Hallo Herr Helberg, wenn man sich als Kunde online neue Angebote einholt, wird oft danach gefragt wer gekündigt hat: Versicherer od. Versicherter. Was mich schon immer interessiert hat, ist, welche Bedeutung hat dieser kleine Unterschied eigentlich? Thema Datenbank der Versicherer? Als Ineas-Kunde wurde man schließlich praktisch unschuldig gekündigt. Grüße Sissi

07.08.2010 09:28 **sca**

kann sein, dass der Link hier noch gar nicht aufgetaucht ist
http://www.gdv.de/Downloads/Pressemeldungen_2010/37IneasFAQ.pdf

07.08.2010 09:21 **sca**

@Andrea1 lies Dir mal das pdf vom GDV durch. Am Ende von Seite 2 steht vereinfacht ausgedrückt, dass man beten muss, dass einen der Unfallgegner nicht persönlich heranziehen will und dass einen die Kaskoversicherung des Unfallgegners auch nicht verklagt. Wie dort so schön steht, wäre es formalrechtlich möglich. Ich sag ja, dass die gesetzlichen Regelungen löchrig wie Käse sind. Ich frage mal den GDV zurück: wieso sollte eine ebenso klamme Versicherungsgesellschaft wie die Ineas nicht das Geld vom Schädiger zurückholen wollen ???? Da ist sich doch jeder selbst der Nächste. WENN also die Einschätzung des GDV zutrifft, dann hat man hinsichtlich Haftpflichtschäden kein Risiko und auch keine 2500 EUR Selbstbeteiligung zu tragen.

07.08.2010 09:21 **Sascha**

Hallo, ein Leidensgenosse aus nem anderen Forum hat mir ein Mail weitergeleitet, das er gestern bekommen hat. Darin heißt es neben den üblichen Sprüchen:Über die Zulassungsstelle haben wir bereits eine Mitteilung erhalten, dass Sie die Versicherung gewechselt haben. Wir werden daher Ihren Versicherungsvertrag bei Ineas zum Datum des Versicherungswechsels aufheben. ... Also wurde die Kündigung bzw. der Versicherungswechsel akzeptiert. Hat das noch jemand bekommen ? Zum Versicherungsombudsmann: Der soll Streitigkeiten schlichten – aber bei einer Pleite Geld _bezaubern_ kann er wohl nicht – was soll er also tun ? Schöne Grüße Sascha

06.08.2010 22:27 **Claudia Kempel**

Hallo, laut meiner PrivatDomäne ist mein Versicherungsvertrag zum 01.08.2010 beendet, also ist die Kündigung angekommen. Es werden wohl 0 Versicherungsverträge angezeigt, aber es sind noch alle Daten enthalten. Man sollte sie sich vorsichtshalber ausdrucken. Ansonsten müssen wir jetzt wohl abwarten, denn auch ein Anwalt wird im Moment nichts ausrichten. Hat sich denn schon mal jemand an den Versicherungsombudsmann e.V. in Berlin gewandt? Gruß Claudia

06.08.2010 22:18 **Matthias Helberg**

Hallo Andrea1, im Zweifelsfall an der VOH orientieren: Zitat anfang Die VOH ist ferner nur nachrangig (subsidiär) eintrittspflichtig. D.h., die Leistungspflicht entfällt, soweit das Verkehrsoffer in der Lage ist, Ersatz seines Schadens von seinem eigenen Kaskoversicherer oder einem sonstigen Schadenersicherer zu erlangen oder der Schaden durch Leistungen eines Sozialversicherungsträgers, durch Fortzahlung von Dienst- oder Amtsbezügen, Vergütung oder Lohn oder durch Gewährung von Versorgungsbezügen oder wegen einer Amtspflichtverletzung ausgeglichen wurde. Weitere Einzelheiten ergeben sich unmittelbar aus §§ 12 ff

Pflichtversicherungsgesetz. Zitatende. Also immer die VOH bzw. deren Regulierungsbüro mit ins Boot holen. Vielleicht kommt ja kurzfristig auch noch eine bessere Lösung.

06.08.2010 16:37 **Andrea1**

Was wird jetzt mit laufenden Haftpflichtschäden, es gibt 3 Varianten im Netz: 1. VOH zahlt (mit 2500 SB wenn Konkursmasse nicht ausreicht) 2. VOH zahlt und holt sich das Geld vom Fonds in Holland 3. VOH zahlt nur, wenn Geschädigter keine Vollkasko hat. VK holt sich alles vom Ineasversicherten wieder 4. Geschädigter kann sich direkt an den Unfallverursacher halten Wo kann man erfahren, was stimmt.

06.08.2010 13:47 **Andrea**

Mein Mann und ich haben noch schnell die Bankverbindung bei der Ineas geändert ,so daß sie nichts mehr so einfach abbuchen können,sondern uns eine Rechnung schicken müssen,die wir bis zum Tag der Kündigung begleichen. Im übrigen haben sie bislang weder auf die Kündigung vom 19.7. (Datum auf dem Einschriebenrückschein) noch auf andere Mails reagiert.

06.08.2010 13:28 **Frank1**

sca: Ne,das kam bei mir erst ca. 12:45 auf die Privat-Domain,eine Mail hab ich noch nicht. In der Privat-Domain sind jetzt auch 0(Null) Versicherungsverträge verzeichnet,es kann nichts mehr nachvollzogen werden. Hoffentlich hat jeder alles ausgedruckt!

06.08.2010 13:09 **sca**

@Frank1 die News auf der Ineas Homepage ist identisch mit der Mail, die ich heute morgen von denen erhalten habe, und die bei Dir nicht angekommen zu sein scheint Gruß !

06.08.2010 12:50 **Frank**

@susi ich kann mir beim besten willen nicht vorstellen das INEAS das geld wieder zurückbucht oder dir irgendwelche kosten entstehen. INEAS hat im moment ganz andere sorgen! bei mir hat jedenfalls noch niemand was zurückgebucht. grüße Frank

06.08.2010 12:47 **Frank1**

Achtung Neuigkeiten! Schaut mal auf die Ineas Seite!!! Grüble Frank1

06.08.2010 12:37 **Frank1**

Hallo,wir sind mit zwei Verträgen betroffen und haben am 20.07.2010 per Musterbrief der Verbraucherzentrale NRW gekündigt.Leider kam außer der Mail der Sparkassenversicherung keine Information zurück. Wir wurden völlig problemlos von der WGV Versicherung übernommen. Eine Rückbuchung der Jahresbeiträge ist leider über unsere Hausbank,die Kreissparkasse Heilbronn nicht möglich. Grüble Frank

06.08.2010 12:26 **Matthias Helberg**

Was mir nicht ganz klar ist: Warum nimmt man es hin, dass ein Versicherer einem schreibt, dass er bezahlt und nach 14 Tagen ist noch kein Geld auf dem Konto? Eine Aufsichtsbehörde kann ja nur aktiv werden, wenn sie über Unregelmäßigkeiten informiert wird – am besten direkt von den Betroffenen. Vielleicht sollten diejenigen, die eine solche Erfahrung gemacht haben mit einer schriftlich bestätigten (jedoch nicht erfolgten) Zahlung von Ineas sich jetzt wenigstens im Nachhinein noch an die BaFin wenden. Vielleicht interessiert das auch den Staatsanwalt.

06.08.2010 12:13 **sca**

@gaby ich habe auch den Jahresbeitrag in einer Summe bezahlt und vermute, dass das überzahlte Geld irgendwo versickert ist oder noch versickern wird. Inwieweit man rechtliche Entschädigungsansprüche hat, weiß ich leider auch noch nicht. Es werden aber sicherlich Kunden mit Kaskoschaden viele tausend Euro zu bekommen haben. Und diese werden dann sicherlich anwaltlichen Rat einholen. Möglich wäre auch, dass sich die deutsche Versicherungswirtschaft zu einem Fonds zusammenschliesst. Immerhin ist hier eine in Deutschland tätige Versicherung pleite gegangen und es dürfte zu einem Imageschaden für die gesamte Versicherungsbranche führen. Ich persönlich werde zumindest meine bestehenden Versicherungsverträge jetzt dahingehend prüfen, ob mir die Versicherung noch als sicher erscheint und fragwürdige Versicherungen notfalls kündigen. Wichtig sollte sein, dass man es nicht mit einer ausländischen Versicherung zu tun hat. Das europäische Ausland ist für die BaFin bereits verloren, wie man in unserem Fall plastisch vor Augen geführt bekommen hat. Etwas Hoffnung können wir vielleicht noch in eine staatliche Hilfe setzen. Für meinen Geschmack wurde staatlicherseits absolut unzureichend agiert und sich hinter

unausgegorenen und wenig praktikablen gesetzl. Regelungen versteckt. Das sieht man ja nur an Dir, die erst heute von der Situation Kenntnis erlangt hat. Allem Ärger zum Trotz können wir froh sein, NUR die Prämie verlieren zu können. Den stärker Betroffenen kann man nur das Beste wünschen und mit ihnen auf einen halbwegs glimpflichen Ausgang hoffen.

06.08.2010 11:44 **gaby mey**

hallo an alle,super das man erst über ein forum erfährt was mit der versicherung los ist.ich habe mein auto im mai stilllegen lassen wegen beabsichtigtem verkauf.meine schon gezahlte jahresprämie,noch vorhandenes guthaben sei mir auf mein konto überwiesen worden.ist aber nie dort angekommen.habe ineas neue bankverbindung mitgeteilt.mail von denen,sei angewiesen worden.die lügen wie gedruckt.da wußten die doch schon bescheid !!also kann ich mein guthaben in den wind schreiben,was mir besonders weh tut,da ich auf jeden cent angewiesen bin,arbeitslos!oder hat wer ne idee wie ich dochnoch zu meinem,von ineas ja bestätigtem ,geld komme? also auslandsversicherung,nie wieder!! inwieweit man den deutschen behörden da noch vertrauen kann,ist allerdings auch fraglich !! gruß gaby

06.08.2010 11:30 **sca**

es dürfte auch wettbewerbsrechtlich bedenklich sein, dass die Sparkassenversicherung ungefragt per Mail Kontakt mit den Ineaskunden aufnimmt. So wie das aussieht, ist das auch nicht nur eine einmalige Mitteilung sondern ein Newsletter, den man abbestellen muss, sofern man deren Werbung nicht weiterhin zugeschickt bekommen will. Als Wettbewerber der Spark.Vers. würde ich mich jedenfalls beschweren. Die Mitteilung von Ineas selber hat mich zwischenzeitlich immerhin erreicht. Amüsant, dass sie telefonisch nicht mehr erreichbar sind und auch die kostenlose Servicentr. abgeschaltet haben. Serviceanfragen funktionieren nur noch über ein Webformular. Frecherweise werden die Prämien bis einschl. August auch noch abgebucht. Hallo ????? Das ist frech, Kaskoschäden können die doch sowieso nicht mehr begleichen.

06.08.2010 10:37 **Matthias Helberg**

Hallo, wegen des Adressverkaufs wird vermutlich mal jemand auf die Idee kommen und den Datenschutzbeauftragten seines Bundeslandes zur Rechtmäßigkeit befragen. Jenseits von Datenschutzfragen wird es für die Betroffenen besser sein, ein anderer Versicherer gibt die Info wegen der Kündigung in der Hoffnung auf Neugeschäft schnellstens weiter, als dass die noch nicht informierten Ineaskunden noch ein paar Tage länger auf eine Info direkt von Ineas warten müssen. Adressverkauf im Internet ist allerdings etwas ganz normales. Ein nicht unerheblicher Teil der in Suchmaschinen gut platzierten Seiten zum Thema Versicherungen verkauft die per Kontaktformular eingegebenen Daten an Vermittler (die natürlich ein gewisses Interesse daran haben müssen, die so getätigte Investition wieder ins Verdienen zu bringen). Ist ja auch nichts schlimmes, nur eben nicht besonders transparent.

06.08.2010 09:38 **susi**

@ frank: wir haben auch bei der Bank nachgefragt, ob ein Zurückholen des Jahresbeitrages möglich ist. Im Ausnahmefall ginge das, aber es wäre – lt. Auskunft der Bank- möglich, dass Ineas dies auch gleich wieder zurückbucht. Das gäbe dann eine heillose Hin-und Her- Bucherei, wobei Kosten entstehen können, die wir dann auch noch zu tragen hätten- wie hoch die dann sein werden und wie das Spielchen ausgeht, konnte die Tante der Kölner Sparkasse leider nicht beantworten.

06.08.2010 09:03 **samira**

Hallo , toll nur auf der Homepage der INeAS steht noch gar nichts ! Im Gegenteil, die haben uns gestern auf eine Frage mit einer Standardmail geantwortet. Den Hammer finde ich schon das mit der SV ! Soviel zum Thema Datenschutz. Hat die INEAS wohl noch Geld gemacht mit dem Verkauf der Daten ! Ich glaube auch dass wir das Geld in den Wind schreiben können. Nur der Schadenfreiheitsrabatt, den werden wir so wenigstens bekommen. Nie wieder Billigversicherer. Ich denke mein Mann hat auch daraus gelernt!

06.08.2010 08:43 **Frank**

@wolfi Versuche bei deiner Bank den gezahlten Betrag zurück zu buchen und Überweise die zur kündigung angefallene Prämie. Bei hat´s geklappt. Viel Glück.

06.08.2010 03:40 **Wolfi**

So, und was is nun mit meiner bis Jahresende bezahlten Prämie bei denen? die kann ich wohl in die Tonne kloppen. Sind ja nur 300 Euro. Schulde denen mal 50 Euro, die schicken dir gleich nen Schlägertrupp von ner Inkasso ins Haus. Also für mich sind Dienstleister, mit Sitz im Ausland tabu..

05.08.2010 21:56 **Sascha**

Hallo, das Mail von der Sparkassen Versicherung hab ich heute auch bekommen. Dann ist das Thema ja demnächst durch ... Datenschutz usw. ich geh mal davon aus, das Ineas die Adressen weitergegeben hat. Zu den Kasko Schäden: Es bleibt wohl nur die Hoffnung das am Ende noch soviel Geld da ist ... Was haben wir gelernt: Täglich seine Versicherung googlen – ob nicht irgendwas im Busch ist ... oder hat jemand ne bessere Idee ? Auch große bzw. bekannte Firmen können sich verspekulieren und plötzlich in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Schöne Grüße, nochmals Danke für Infos und Unterstützung, viel Glück bei den Kasko Schäden und immer daran denken: Wenn die nächste Versicherung Pleite geht ... sind wir die Experten. Sascha

05.08.2010 21:56 **Matthias Helberg**

Na, ich glaube, dass das Thema der Kaskoschäden vielleicht noch nicht so ganz abgehakt ist. Es wird sicherlich ein öffentliches Interesse (auch der Deutschen Versicherungswirtschaft) geben, das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft zu stützen. Allerdings könnte ich persönlich auch sehr gut folgende Überlegungen der anderen KFZ-Versicherer verstehen: Die Verkehrsofferhilfe wird finanziell durch die in Deutschland tätigen KFZ-Haftpflichtversicherer getragen. Diejenigen, die ihre Versicherungsprämien also besser kalkuliert haben, als die Ineas, zahlen jetzt auch anteilig die Schäden des Billig-Versicherers Ineas mit – aber sicherlich nicht, damit gleich der nächste KFZ-Versicherer ungeniert Dumpingpreise potentiell auf Kosten der Gemeinschaft anbieten kann. – – – Beim Googlen ergibt die Suche nach BILLIGE Autoversicherung 280.000 Treffer, die Suche nach GUTE Autoversicherung rund 71.000 Treffer, also rund 1/4 davon. Warum? Versicherungen sind keine Waschmaschinen. Hat man die falsche Waschmaschine erwischt, mag man ein paar hundert Euro Schaden haben, was passiert, wenn man die falsche Versicherung erwischt hat, kann man hier ja sehr plastisch nachlesen: Es kann unter Umständen die Existenz kosten. In dem Maße, wie Verbraucher BILLIG verlangen, werden sie das entsprechende auch bekommen. Das kann eigentlich niemanden wundern. – – – Wer noch nicht an der kleinen Umfrage oben teilgenommen hat, kann das jetzt noch machen, Montag morgen stelle ich dann das Ergebnis ein.

05.08.2010 20:43 **Andreas**

Also kommen wir zum 01.09.2010 aus dem Vertrag raus.Nur die frage wie kommen wir an unser Geld aus den Kaskoschäden.

05.08.2010 19:41 **sca**

also dann ist es ja nun klar, dass man zu 99% weder zu viel gezahlte Versicherungsbeiträge erstattet noch Kaskoschäden ersetzt bekommt. Von den eventuell drohenden Rückzahlungsforderungen aus Haftpflichtansprüchen ganz zu schweigen. Hier werden die Versicherten sprichwörtlich im Regen stehen gelassen. Aber jede noch so marode Bank wird mit Steuermitteln zugeschüttet. Wenn man sogar Anlagen bei einer isländischen Bank garantiert, wieso dann keine Ansprüche gegen eine europäische Versicherung ? Es dürfte spannend werden, welche reindeutsche Versicherung als erste in die Pleite schlittert. Es gibt ja noch so einige kleine Anbieter auf dem Markt, die sich angeblich verkalkuliert haben oder aus anderem Grunde plötzlich ohne Geld dastehen kann 😞 Wenn ich lese, dass seitens der Ineas seit Monaten keine Rechnungen beglichen sondern den Versicherten gegenüber lediglich Zahlungen angezeigt wurden, dann ist das nicht mehr seriös und hätte aufsichtlich auffallen und entsprechend frühzeitig eingegriffen werden müssen. Hat schon jemand Ideen, ob und welche deutsche Adresse man auf Schadenersatz verklagen könnte ? Bei Ineas selber bzw der niederländ. Mutter dürfte ja nichts mehr zu holen sein. Die niederländ. Versicherungsaufsicht, wie auch immer diese heißen mag, lohnt sich vermutlich nur bei einem entsprechend hohem Schadenwert und bei bestehender Rechtsschutzversicherung. Natürlich nur, sofern die Rechtsschutzversicherung nicht vor Prozessbeginn ebenfalls pleite geht. Galgenhumor

05.08.2010 19:01 **Matthias Helberg**

@ Andrea: Gekauft. Hier der link zur BaFin-Erklärung zum Kopieren: <http://www.bafin.de> Na, dann sind wir ja bald mit dem Thema Ineas durch. Es haben bestimmt viele viel gelernt. Hoffe ich jedenfalls.

05.08.2010 18:49 **Andrea**

mein Mann hat sie jetzt auch bekommen.Wir sind auch schon woanders untergekommen.Ich denke mal,das sie die E-Mail von Ineas selbst bekommen haben,woher sollen sie sonst wissen,das wir da versichert waren

05.08.2010 18:35 **Andrea**

Wo hat denn die Sparkasse meine eMail Adresse her? Na auf jeden Fall haben sie jetzt/bald viele Tausend neue Kunden...

05.08.2010 18:24 **martin**

@andrea: hab ich auch bekommen.... sind aber schon bei der HUK untergekommen... mal sehen, ob von der ineas auch mal was kommt

05.08.2010 18:22 **Daniel**

Ineas/LadyCarOnline: Versicherungsschutz nur noch bis zum 31. August 2010 Die Versicherungsverträge der niederländischen International Insurance Corporation N.V. (IIC), die unter den Namen Ineas und LadyCarOnline in Deutschland rund 50.000 Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungsverträge abgeschlossen hat, werden am 31. August 2010 um 24.00 Uhr aufgrund einer niederländischen Gerichtsentscheidung enden. Dies teilte die niederländische Aufsichtsbehörde De Nederlandsche Bank (DNB) der BaFin aktuell mit. Die Versicherungsnehmer haben also vom 1. September 2010 an keinen Versicherungsschutz mehr und müssen sich spätestens ab diesem Tag – zumindest hinsichtlich der Kfz-Haftpflichtversicherung – bei einem anderen Versicherer versichern. Wer ohne den erforderlichen Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz fährt, macht sich strafbar. Außerdem kann sein Fahrzeug von der Zulassungsstelle außer Betrieb gesetzt werden. Ein deutscher Versicherer hat bereits begonnen, die deutschen Kunden zu kontaktieren, und bietet ihnen neue Verträge an. Aber auch andere Unternehmen stehen als Anbieter im deutschen Markt zur Verfügung. Die Finanzaufsicht über die IIC hat die niederländische Aufsichtsbehörde DNB inne. Die BaFin steht weiterhin im Fall Ineas/LadyCarOnline in ständigem Kontakt mit der DNB. Auch die beiden auf Antrag der DNB neu eingesetzten Sonderbeauftragten von Ineas und LadyCarOnline unterrichten die BaFin fortlaufend über den aktuellen Stand der Dinge. Die BaFin bedauert, dass es trotz der intensiven Bemühungen von DNB und Sonderbeauftragten über die letzten Wochen nicht gelungen ist, die Versicherungsverträge der IIC auf einen anderen Versicherer zu übertragen und dort fortzuführen. Denn leider ist kein Unternehmen zu dieser für die Kunden guten Lösung bereit gewesen. Das hat möglicherweise auch an der Zusammensetzung des Gesamtportfolios gelegen. Es besteht aus niederländischen, deutschen, französischen und spanischen Verträgen. Ansprechpartner für Verbraucher: Verbrauchertelefon der BaFin Telefon: 0228 299 70 299 Bonn/Frankfurt a.M., den 5. August 2010

05.08.2010 18:11 **Andrea**

ich habe heute nachmittag von der Versicherung Sparkassen Direkt eine Mail bekommen, das Ineas mich demnächst über folgendes informiert: relativ zeitgleich zu dieser Mail werden Sie vom Zwangsverwalter der Ineas-Versicherungen eine Mail zur Beendigung Ihrer Versicherung zum 31.08.2010 erhalten. Wie Sie erfahren mussten, ist Ineas – Ihr aktueller Kfz-Versicherer – in finanziellen Schwierigkeiten und wurde von der niederländischen Finanzdienstleistungsaufsicht zwecks Liquidierung unter Sonderverwaltung gestellt. Leider war auch Ihr aktueller Vertrag davon betroffen und wird mit Datum 31.08.2010 durch den Zwangsverwalter beendet. Bislang habe ich es aber noch nicht von Ineas bestätigt bekommen.

05.08.2010 15:09 **Sascha**

Hallo, @sca: Da muß ich Dir recht geben. Ich finde es auch Skandalös, das hier niemand Informiert wird und das keiner zuständig ist. Alle haben es bisher durch Zufall oder im Schadensfall erfahren. Ich möchte nicht wissen, wie viele Ineas Kunden noch gar nichts davon wissen. Wer schaut sich schon regelmäßig die Webseite seiner Versicherung an ? Von Ineas hab ich bisher auch noch keine Antwort auf Fragen usw. erhalten. Entweder Arbeitet dort schon keiner mehr – oder man wartet bis es eine Lösung gibt. Das finde ich schon sehr bescheiden ... Klar, man hat sich dort die Pleite nicht ausgesucht – dort werden Leute arbeitslos und sind wohl entsprechend motiviert – aber keinerlei Auskunft, auch nicht von den Verwaltern – Skandalös. Ich hatte bereits am 15.07. eine Anfrage an Ineas geschickt – ohne Antwort. Auch hatte ich an diverse Zeitungen und Fernsehsender geschrieben – hier haben bisher nur 2 geantwortet – Sie hätten bereits darüber berichtet ... Es scheint keinen wirklich zu Interessieren. Warum zum 01.07. noch kein Geld kassiert wurde, konnte mir mein Anwalt erklären. Wenn man Geld kassiert, für Leistungen, die man (wissentlich) nicht (mehr) erbringen kann, so ist der Tatbestand Betrug erfüllt. Schöne Grüße Sascha

05.08.2010 11:48 **sca**

ich habe die Ineas schon vor 2 Wochen angefragt, ob sie es nicht mal für nötig ansieht, ihre Kunden über ihren Gesundheitszustand aufzuklären. Das kann ja nicht sein, dass man erst im Schadenfall oder einem Magazinbericht von deren Pleite erfährt und dann mit seinem Schaden alleine dasteht, und womöglich für Schäden in Millionenhöhe in Regress genommen werden kann.

Jede Woche neue Erkenntnisse, die jedoch allesamt von nichtoffizieller Stelle zusammengetragen und publiziert werden. Hier pennt ja wohl auf die Bafin, die sich hinter der europäischen Regelung versteckt. Wenn Europa so funktioniert, dann wundert es einen nicht, wenn das Europaexperiment eben nicht funktioniert. Seit nunmehr über einem Monat befindet sich die Ineas in einem Schwebezustand. Irgendwann macht sich der deutsche Behördenapparat auch unglaublich und schadenersatzpflichtig.

05.08.2010 09:45 **Andrea**

@Maik: Wie kann der Unfallgegner die Regulierung durch die VOH ablehnen??

04.08.2010 20:42 **Sascha**

Hallo, in der aktuellen ADAC Motorwelt steht was zu dem Thema (Seite 10). Nichts neues, aber ne Info für die, dies noch nicht wissen. Hat schon irgend jemand was von Ineas gehört ?? Schöne Grüße Sascha

04.08.2010 17:31 **Matthias Helberg**

Die wichtigsten Infos habe ich jetzt oberhalb dieses Forum-Bereichs zusammengefasst, damit wir uns bei nun deutlich über 100 Beiträgen zum Thema Ineas nicht allzu sehr wiederholen.

04.08.2010 12:23 **Frank**

@Matthias Helberg Danke für den Link. Also ich kann jedem nur raten sich sofort ne andere Versicherug zu suchen die auch gleich den Versicherungsschutz übernimmt und nicht erst abwartet ob INEAS die Kündigung akzeptiert. Grüße Frank

04.08.2010 12:04 **Matthias Helberg**

Bei Finanztest ist man aufgewacht, was auch Maik interessieren dürfte: Zitat anfang Doch Löcher im Haftpflichtschutz? Zitatende Hier der Link zum Kopieren: <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Ineas-und-LadyCarOnline-Pleite-Doch-Loecher-im-Haftpflichtschutz-4121566-4121569/>

04.08.2010 02:05 **Maik**

Hallo, ich habe im April einen Unfall verursacht. Die Ineas Haftpflicht hat den Schaden zwar reguliert aber nicht bezahlt. Der Unfallgegner will mich persönlich nun verklagen weil er die Abwicklung mit der Verkehrshilfe ablehnt. Bleibe ich dann auf den Schaden sitzen? Wozu war ich hier versichert?

03.08.2010 15:48 **susi**

genau- keinerlei Info durch Ineas- wenn wir nicht durch einen nicht geregelten Kaskoschaden darauf aufmerksam gemacht worden wären, wüssten wir bis heute nichts davon. Letzte Woche gabs dann mal ne mail von check24- der Internetvergleich, über den wir diese Mist-Versicherung gefunden haben, die aber lediglich die Meldung von der Ineas-Seite kopiert hatte. Trotz mehrfacher persönlicher Anschreiben an die genannten Verwalter- keine Reaktion- echt ne Schweinerei- man ist einfach nur hilflos und sitzt wie das Kaninchen vor der Schlange. Echt traurig, dass im Staate Deutschland keiner helfen kann. Selbst eine Anwältin war vollkommen von dem Fall überfordert und konnte keinen Rat geben (nur gebühren kassieren)

03.08.2010 15:31 **Frank**

@susi Ich habe keinen Musterbrief. Das ging alles telefonisch. Grüße Frank

03.08.2010 15:17 **Dominik**

Hallo Hr.Helberg, zu a) INEAS hat die bis dahin fälligen Monatsbeiträge nicht abgebucht. zu b) keinerlei Informationen vom Versicherer oder Verwalter bis heute.

03.08.2010 14:47 **Kerstin**

1.) Ich habe (leider) jährlich bezahlt. 2.) Offiziell habe ich nichts mitgeteilt bekommen! Absolute Frechheit. Ich habe es durch Zufall durch einen eigentlich lästigen Newsletter eine Versicherungsvergleichsseite erfahren, den ich sonst immer gleich ungelesen lüschte.

03.08.2010 14:34 **Matthias Helberg**

Hallo, zur Abwechslung habe ich jetzt auch mal ein paar Fragen ;o) : a) Hat Ineas zwischenzeitlich die zum 01. Juli fälligen Beiträge abgebucht? b) Hat Ineas ausserhalb der Ineas-Homepage

inzwischen seine Versicherten über die Sonderaufsicht informiert, oder überlässt man die Information der eigenen Kunden immer noch dem Zufall?

03.08.2010 13:46 **susi**

@Frank: wärst du so lieb und stellst uns allen Ineas- Geschädigten deinen Musterbrief an deine Bank zur Verfügung- vielleicht klappt es ja auch bei uns-wenigstens einen Teil derumsonstgezahlten Jahresprämie zurückzu holen. Bei uns ist der Schaden aufgrund eines Kaskoschadens, für den wir bestimmt nie einen Pfennig erstattet bekommen schon hoch genug. Hat jemand schon eine positive Resonanz von Ineas- wir warten seit Wochen auf ne Kündigungbestätigung- oder zumindestens etwas in der Richtung...

03.08.2010 09:25 **Frank**

@Kerstin Kost @Claudia Kempel Ich habe meiner Volksbank den Fall geschildert und es war absolut kein Problem das Geld auch nach 7 Monaten zurück zu buchen. Nur muss dies in der Hauptstelle der Bank gemacht werden, da die kleinen Filialen das wohl nicht machen können. Grüße Frank

02.08.2010 19:18 **Claudia Kempel**

Hallo an alle, wir haben unseren Versicherungsbeitrag Anfang Januar für das ganze Jahr gezahlt. Unsere Bank meint, das wir diesen Betrag nicht zurückholen könnten. Wer kann mir hier helfen, wie es anstelle, diesen doch noch zurück zuholen. Danke!

02.08.2010 17:48 **martin**

hallo erst einmal super, das es so ein ausführliches Forum überhaupt zu dem thema gibt... wir sind auch betroffen und hatten im juni einen Unfall nachdem uns die versicherung mitgeteilt hatte, das der haftpflichtschaden des gegeners betahlt war, kam dann die schon oft erwähnte mitteilung mit der vorauszahlungsaufforderung. nachdem wir jedoch mit der werkstatt gesprochen hatten, stellte sich heraus, das die rechnung bereits bezahlt wurde und zwar von einer INNOVATION-Group, welche die versicherungsfälle an die partnerwerkstätten verteilt... somit haben die jetzt den schwarzen peter und nicht mehr wir, da wir mit dieser firma nun nichts zu tun haben, wir haben nur einen reparatur-vertrag mit der werkstatt gehabt, und der ist bezahlt...

02.08.2010 17:02 **Matthias Helberg**

Wenn es um Schäden geht, die bei Ineas / Ladycaronline Versicherte bei anderen Verkehrsteilnehmern verursacht haben (also Haftpflichtschäden) die Info der Verkehrsofferhilfe beachten: Zitat anfang Anspruchsteller sowie Ineas-Kunden wenden sich zur Bearbeitung der Kraftfahrzeughaftpflichtschäden, für die an und für sich Ineas / LadyCarOnline eintrittspflichtig ist, unter dem Stichwort: Ineas / VOH an folgende Gesellschaft: ISB-DEKRA Claims Service Boxgraben 38 52064 Aachen Fax: 0241 – 5157 830 E-Mail: irmgard.jaeschke[at]birs-isb.com Diese Firma wird für die VOH tätig. Zitatende Quelle: <http://www.verkehrsofferhilfe.de/autohaftpflichtschaeden-ineas-ladycaronline.html>

02.08.2010 16:02 **Andrea**

Ich hatte vor Kurzem tatsächlich einen (wahrscheinlich verschuldeten, Ineas ermittelt aber angeblich noch) Haftpflichtschaden. Jetzt verlangt der Unfallgegner das Geld von mir direkt, weil ihm Ineas dies angeblich geraten hat. Wenn ich nicht zahle, würde er es per Anwalt und Gericht samt den dann zusätzlich entstehenden Kosten von mir einklagen. Kann das sein, was soll ich tun?

02.08.2010 13:47 **Matthias Helberg**

Nach meiner Information ist ein Widerspruch gegen einen Lastschriftinzug nur innerhalb von 6 Wochen möglich. Rechtsgrundlage: Abkommen über den Lastschriftverkehr, Abschnitt III, Nummer 2. Wenn es möglich ist, den Namen eines neuen Versicherers zu nennen, ist es auch bestimmt möglich, den Namen der Bank zu nennen, die noch nach mehr als 6 Monaten eine Lastschrift zurückholt? Und selbstverständlich wird JEDER neue Versicherer für Schäden aus einem KFZ-Vertrag bedingungsgemäß aufkommen – oder hat hier nach dem Fall ineas jemand den Eindruck, das bräuchte ein Versicherer nur, wenn er Lust & Geld dazu hat?

02.08.2010 13:17 **Kerstin Kost**

@Frank: Ich habe jährlich gezahlt, bei dir lese ich das ähnlich. Jedoch erfolgte das bereits im Januar. Konnte deine Bank das dennoch rückbuchen?

02.08.2010 12:39 **Frank**

Hallo, ich habe INEAS sofort fristlos gekündigt und den schon gezahlten Jahresbeitrag von meiner

Bank zurückbuchen lassen und Ineas den anteiligen Betrag für die Zeit von Januar bis Juli überweisen. Meine Fahrzeuge sind jetzt bei der HUK versichert, da diese wohl die einzigen sind die unverzüglich für evtl. Schäden etc. einspringen. Auf eine Kündigungsbestätigung von INEAS muss ich also nicht warten. Schöne Grüße Frank

29.07.2010 10:27 **Matthias Helberg**

Hallo Ramon1a, vielleicht wurde ich falsch verstanden. Meine Aussage war nicht, dass man mit dem Regress von 2.500 EUR rechnen muss, sondern dass dort ein Risiko besteht. Und das besteht meiner Meinung nach so lange, wie die Verkehrshilfe nicht schriftlich bestätigt, dass die Kosten ausgeglichen wurden und kein Regress genommen wird, oder die entsprechenden Fristen dafür verstrichen sind. Auch kann die Verkehrshilfe nach meiner Auffassung erst nach der Schadensregulierung feststellen, ob alle Kosten dafür gedeckt waren und nicht im Voraus. Bitte daran denken, dass es für diese Situation noch keine Erfahrungswerte gibt. Als Versicherungsmakler ist man eben geschult, potentielle Risiken zu finden, auch wenn man (wie alle anderen) hofft, dass alles gut gehen wird. PS: Nach der Information durch den GDV sollten die meisten KFZ-Versicherer informiert (und entspannt) sein, wenn ehemalige Ineas-Kunden nach Versicherungsschutz fragen; habe jedenfalls diese Woche nichts Anderslautendes mehr gehört.

29.07.2010 08:21 **ramon1a**

Hallo Herr Helberg, ich muss Sie hier korrigieren. Der Anteil von 2.500 € beim Haftpflichtschaden wird definitiv ersetzt. Ich spreche (leider) aus Erfahrung. Der Fall ist bei mir eingetreten. Nach Rücksprache mit dem Bund der Versicherten und der Verkehrshilfe bleibe ich definitiv nicht auf den 2.500 € sitzen. HABE ABER TROTZDEM AUCH SOFORT GEKÜNDIGT UND BIN MITTLERWEILE BEI DER HANNOVERSCHEN. Muss den Namen hier einfach mal erwähnen, weil die Abwicklung super unproblematisch war! Falls mich Ineas nicht aus dem Vertrag lässt bekomme ich sogar die bereits bezahlten Prämien rückerstattet.

28.07.2010 22:44 **Matthias Helberg**

Keine Ursache, Dominik. Es gab noch die Frage, was für Gründe es geben könnte, bei Ineas weg zu gehen, wenn man dort nur eine Haftpflichtversicherung hat. Der eine Grund ist das Risiko im Schadensfall von bis zu 2.500 EUR Regressnahme durch die Verkehrshilfe (falls die sich ihre Aufwendungen doch nicht vollständig von iic oder dem niederländischen Garantiefonds zurückholen können). Der andere Grund könnten die doch recht unterschiedlichen Deckungssummen sein, die einerseits in den Ineas-Policen dokumentiert (und in Form von Versicherungsprämien berechnet wurden) und dem, was nun die Verkehrshilfe leisten kann: 7,5 Mio EUR für Personen-, 1 Mio EUR für Sachschäden wird zwar für den Großteil der Schäden reichen, man muss sich aber nicht sehr anstrengen, um Schadensbeispiele zu finden, die deutlich darüber hinaus gehen. Nicht aus Spaß liegt die derzeit übliche Deckungssumme bei 100 Mio EUR pauschal... Mit welcher Begründung Stiftung Warentest vor diesem Hintergrund von einem lückenlosen Haftpflichtschutz sprechen kann, ist mir unverständlich. Aber vielleicht liest auch von dort jemand inzwischen hier mit und mag es mir erklären...?

28.07.2010 19:21 **Dominik**

Hallo Hr. Helberg, im Namen aller derjenigen, die hier im Forum Fragen und Anregungen hatten, möchte ich mich bei Ihnen für die zahlreichen Informationen bedanken. Mittlerweile bin ich seit einer Woche täglich auf der Suche nach neuen Infos. Bei anderen Foren scheint das Thema INEAS mittlerweile eingeschlafen zu sein. Anders schauts hier aus. Jeden Tag gibts was neues. Natürlich hier auch der Dank an alle, die sich hier rege beteiligen.

28.07.2010 18:44 **Dominik**

Hallo Butz, ist jedoch die Frage ob dies dann auch bei einem Einschreiben mit Rückantwort so gehandhabt wird! Die sicherste Variante ist die Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher

28.07.2010 18:35 **Dominik**

Hallo Butz, habe auf http://www.deutschestpost.de/dpag?check=yes&lang=de_DE&xmlFile=link1015321_6396 folgendes gefunden: Kann ein Einschreiben auch an eine Postfachadresse gesandt werden? Ja, in diesem Fall wird ein Auslieferungsbeleg ins Postfach eingelegt. Mit diesem Beleg kann das Einschreiben dann vom Empfänger oder einer beauftragten Person am Ausgabeschalter abgeholt werden.

28.07.2010 17:06 **Butz**

Habe im Juni einen Kaskoschaden in Höhe von 1500 Euro gehabt, welcher über Ineas abgewickelt

wurde. Heute, dann die Mitteilung von Ineas und meiner Werkstatt das ich in Vorleistung treten soll und die Ansprüche beim IIC einreichen soll. Rechnung ist mittlerweile von mir bezahlt. Weiß jemand, was, wie und wo ich jetzt was einreichen soll? Ineas hat mir keine ausführliche Antwort auf meine Frage mitgeteilt nur Sie können uns die Unterlagen per Post an: Ineas, Postfach 400235, 40242 Düsseldorf einreichen. Geht das auch an ein Postfach mit Einschreiben und Rückschein?

28.07.2010 16:31 **Matthias Helberg**

Auch von mir besten Dank für die Übersetzung! Eine Kündigung ist eine einseitige Willenserklärung – sie muss nicht bestätigt werden, es muss ihr aber UNVERZÜGLICH von der anderen Seite widersprochen werden, wenn sie nicht für wirksam gehalten wird. Unverzüglich ist keine in Tagen feststehende Frist. Es gibt Urteile, in denen ein Zeitraum von 14 Tagen nicht mehr als unverzüglich erachtet wurde. Das kann man wohl grob über den Daumen gepeilt als Zeitfenster für einen potentiellen Widerspruch so annehmen. Ist jedenfalls Praxis hier. Die Ineas -Geschichte aus 2003 ist für mich auch neu. Ich kann mal im Kollegenkreis rumhorchen, schließlich haben viele Versicherungsmakler ein Elefantengedächtnis ;o)

28.07.2010 15:39 **Dominik**

Hallo an alle, da mittlerweile viele INEAS-Kunden ihre Versicherung fristlos gekündigt haben und hierzu anscheinend bis heute keine Antwort erhalten haben, wäre es doch mal interessant zu erfahren, ob hier die INEAS nicht auch Fristen einhalten muss um der Kündigung zu widersprechen??

28.07.2010 15:14 **Sascha**

Danke Uli für die gute Übersetzung. Aber wie gesagt, das gilt nur in den Niederlanden.

28.07.2010 15:10 **Sascha**

Hallo, gibt es zu der Übernahme von 2003 irgendwo Infos? Ich finde nichts ... Wenn das wirklich so war und ich hätte es gewusst, dann hätte ich mich wahrscheinlich nicht bei Ineas versichert.
@Andrea: Bei Vollkasko und teurem Auto sind die Gründe klar. Bei nur Haftpflicht Versicherten kann die Verkehrshilfe den Fahrer bzw. Halter, bei Schäden mit 2500 Euro zur Kasse bitten. Das dem nicht so wäre, hab ich bisher nur bei test.de gelesen – Es wurde aber nirgends bestätigt. Oder? Schöne Grüße Sascha

28.07.2010 15:02 **Uli**

Ich habe versucht den Text der Mitteilung auf der Ineas.nl – Website (von Bernd eingestellt am 25.07.) etwas verständlicher zu übersetzen, da dieser doch einige interessante Unterschiede in der Vorgehensweise offenbart. Wie ersichtlich hat der vom Gericht bestellte Verwalter für die IIC N.V. (Mr. M. Pannevies) für die niederländischen Versicherungsnehmer eine Lösung gefunden. Der Inhalt des Textes gilt nur für Ineas – Kunden in den Niederlanden : Ihre Ineas Autoversicherung endet am 1 September 2010 Am 24. Juni d. J. wurde auf Antrag der De Nederlandsche Bank die Notfallregelung für Ineas, ihrer Autoversicherung, in Kraft gesetzt. In Verbindung hiermit enden per 1 September 2010 alle Versicherungen von Ineas für Autos mit niederländischen Kennzeichen. Zu diesem Datum müssen sie eine andere Versicherung für Ihr Auto abgeschlossen haben. Wir als Verwalter von Ineas haben u. a. die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Ineas Kunden so gering wie möglich durch die entstandene Situation belastet werden. Wir haben seit unserer Ernennung nach einer guten Lösung für die Versicherten der Ineas gesucht. In den Niederlanden resultiert hieraus eine Vereinbarung mit Zelf.nl (Abteilung von SNS Real) // Anm.: Zelf ist eine niederländische Kfz-Versicherung // Zelf.nl bietet Ihnen die Möglichkeit mit heutigem Beginn eine Versicherung unter folgenden Bedingungen abzuschließen : Wenn sie am 24 Juni 2010 bei Ineas eine Voll- oder Teilkaskodeckung laufen hatten und sie im Moment des Abschlusses einer Versicherung bei Zelf.nl keine andere Versicherung haben, erhalten sie bei Zelf.nl gratis bis zum 1 September 2010 rückwirkend ab 24 Juni 2010 Kaskodeckung entsprechend den Bedingungen ihrer Ineas-Versicherung. Entgegen den früheren Berichten brauchen sie dann die Teil- und Vollkaskoschäden nicht selber im voraus bezahlen. Dies erfolgt auf Rechnung von Zelf.nl. Weil sie bis 1 September 2010 bei Ineas versichert sind gilt die Haftpflichtversicherungsdeckung , die sie bei der Zelf.nl abschließen, erst ab 1 September 2010. Haftpflichtschäden vor dem 1 September 2010 werden gedeckt durch den Waarborgfonds // Anm.: niederländischer Garantiefond // Zelf.nl wird bis zum 1 September 2010 keine Prämie berechnen, auch nicht im Schadensfall. Die Autoversicherung von Zelf.nl ist täglich erreichbar. Sie können sich vor dem 7 August anmelden über www.zelf.nl/ineas. Schäden mit Schadendatum vor dem 24 Juni fallen nicht unter die Absprache mit Zelf.nl und fallen in die Abwicklung der Notregelung. Dies gilt auch für die an Ineas bezahlte Prämie für die Periode nach dem 1 September 2010. Die Verwalter informieren die Ineas – Versicherten, auf welche dies

zutrifft, innerhalb weniger Wochen hierüber näher. Zelf.nl ist hieran nicht beteiligt. Haben sie noch Fragen ? Schauen sie dann auf www.zelf.nl/ineas oder mailen sie an ineas@zelf.nl. Wir hoffen sie hiermit vollständig informiert zu haben . Hochachtungsvoll Mr. M. Pannevis Verwalter von International Insurance Corporation (IIC) N.V. Handelnd im Namen Ineas

28.07.2010 12:36 **Andrea**

Hallo. Aus welchem Grund sollte ich denn meine Ineas Haftpflichtversicherung kündigen? (Wenn ich Vollkasko und ein teures Auto hätte würde ich es ja einsehen) Danke für eine kurze Auskunft.

28.07.2010 07:35 **Matthias Helberg**

Hallo Bernd, dazu habe ich keine Insider-Informationen. Bislang wurden derlei Übernahmen im Vorfeld vollzogen, damit es eben gerade nicht zu einer solchen Situation wie jetzt kommt. Der einzige Grund für einen anderen Versicherer, einen solchen maroden Bestand (garantiertes Minus-Geschäft) zu übernehmen, könnte sein, dass Vertrauen in die Branche zu stärken. Dafür dürfte es jetzt zu spät sein. Bei preisorientierten Internetkunden mag auch stets die Befürchtung im Raum stehen, dass die meisten Kunden zum nächsten 01.01. wieder weg sind. Warum sollte sich ein anderer Versicherer also auf ein solches Abenteuer einlassen?

27.07.2010 22:23 **Bernd**

Hallo Herr Helberg was meinen sie wie groß sind die Chancen das die bestehenden Verträge von einer anderen Versicherung übernommen werden wie schon 2003 (war übrigens auch bei meinen Schwiegereltern der Fall) da ich noch über 2700 Euro von der Ineas zu bekommen habe und bei einer Übernahme hätte ich wahrscheinlich noch die besten Chancen wenn überhaupt mein Geld zu bekommen. danke Bernd

27.07.2010 16:53 **ramon1a**

Gute Nachricht. Die Beteiligung in Höhe von 2500 entfällt für Haftpflichtschäden! Siehe Link: <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Ineas-LadyCarOnline-Pleite-Doch-lueckenloser-Haftpflichtschutz-4119797-4119840/>

27.07.2010 16:44 **Booty**

Zum Post von Sascha v. 20.07.: Ja, es gab schon einmal Probleme. Ineas musste 2003 aus ähnlichen Gründen den deutschen Bestand abgeben, der wurde dann von der Deutschen Internet Vers. (Continentale) übernommen. Meine Eltern waren damals bei Ineas versichert. Wahrscheinlich stammt die mysteriöse Bandansage noch von damals.

27.07.2010 14:03 **Hannes**

Hallo, wir haben von der Ineas bis heute noch nichts gehört und das obwohl die schon letzten Montag die fristlose Kündigung von uns erhalten haben. Mich wundert das hier einige schon eine Antwort von Ineas erhalten haben. Wir haben wie gesagt bisher nur den Rückschein unseres Einschreibens erhalten.

26.07.2010 20:29 **laface**

hallo, hab das gleiche schreiben wie tim von der ineas bekommen. hab nur geantworte, dass ich per fax und per einschreiben rückschein gekündigt habe. die neue versicherung habe ich denen nicht genannt. sehe ich mich nicht zu verpflichtet. habe verwiesen, das sie doch mal ihre unterlagen durchschauen sollen um intern abzuklären wo es denn hakt 😊 beste grüße laface ps: zum glück hab ich die kohle zurückgeholt. versucht doch mal mit euren banker zu sprechen. sollte in der regel klappen (auch wenns länger als 8 wochen sind). bei mir klappte es.

26.07.2010 16:02 **Sascha**

Hallo, Jetzt verfolgt mich das Thema schon in den Urlaub ... Beim Bund der Versicherten gibt es Neuigkeiten: <http://www.bundderversicherten.de/news/525/Ineas-verhoehnt-Kunden-> Schöne Grüße Sascha

26.07.2010 15:52 **Dominik**

Hallo an alle,wer wie Tim das Musterschreiben der INEAS erhalten hat, sollte so wie Tim nochmals auf seine fristlose Kündigung verweisen. Eine Mitteilungspflicht an die INEAS über die neue Versicherung inkl. Versicherungsscheinnnummer hat man meines Wissens nicht. Jedoch kann die INEAS bei Ablehnung der fristlosen Kündigung Ihrerseits wieder eine Versicherungsbestätigung an die Zulassungsstelle senden. Jedoch muß hier derINEAS-Kunde ebenfalls informiert werden. Gruß Dominik

26.07.2010 13:01 **Tim**

Einzigste Möglichkeit war auf meine schon erfolgte Kündigung hinzuweisen und meine Schlussabrechnung einzufordern. Mein Einschreiben Rückschein war am Samstag bei mir eingegangen.

26.07.2010 12:32 **Matthias Helberg**

Hallo Tim: Das ist das Procedere, was ich am 20.07. um 14:59 hier gepostet habe. Viele Versicherer verwenden für solche Fälle Musterschreiben – ob da bei Ineas noch jemand an eine Änderung denkt... ? Wenn man außerordentlich gekündigt hat, kann man auf eine solche Info des Versicherers mit der nochmaligen Information antworten (möglichst mittels aussagekräftiger Belege), dass man außerordentlich gekündigt hat.

26.07.2010 11:19 **Dominik**

Hallo Tim, mit so einer oder ähnlichen Reaktion konnte man fast rechnen. Und was haste gemacht??? Gruß Dominik

26.07.2010 11:02 **Tim**

Erst mal Danke an Alle für den Austausch hier. Habe am 19.07. gekündigt per Fax und Einschreiben, seit 20.07 habe ich eine neue Versicherung. Nun die erste Reaktion von Ineas per Email: Die Zulassungsstelle hat uns mitgeteilt, dass für Ihr bei uns versichertes Fahrzeug die Versicherungsbestätigung eines anderen Versicherers eingegangen ist. Eine Kündigung Ihres Vertrages liegt uns nicht vor. Damit die älteren Rechte an Ihrem Vertrag gemäß §79 des Versicherungsvertragsgesetzes geklärt werden können, bitten wir Sie uns die andere Versicherung unter Angabe der Versicherungsscheinnummer mitzuteilen. Wir werden uns nach erfolgter Klärung wieder mit Ihnen in Verbindung setzen. Vielen Dank. Da funktioniert wohl die interne Kommunikation nicht mehr, oder man stellt sich stur.

25.07.2010 07:57 **Matthias Helberg**

Danke für die Info – auch wenn sich die Google-Übersetzung wie die taiwanesisische Gebrauchsanleitung für eine Geschirrspülmaschine liest... ;o) Ich verstehe daraus, dass in den NL nun der Fall eingetreten ist, wie ich ihn im Post vom 22.07.2010 13:23 für Deutschland skizziert habe.

25.07.2010 04:29 **Bernd**

Hallo habe den Text mal über Google Übersetzung gejagt ein wenig verwirrend aber besser als nichts oder? kann selbst kein Holländisch. Ihre Kfz-Versicherung Ineas stop von 1 September 2010. Am 24. Juni letzten auf Antrag der Nederlandsche Bank die Notwendigkeit für die Verordnung Ineas, hat der Versicherer Ihres Fahrzeugs wirksam werden. In Verbindung beenden alle Versicherungen der Ineas für PKW mit niederländischen Charakterisierung von 1 September 2010. Mit diesen Termin müssen Sie abgeschlossen haben daher eine andere Versicherung für Ihr Auto. Wir als bewindvoeders der Ineas unter anderem als eine Aufgabe haben sicherzustellen, dass Ineas Kunden so wenig wie möglich von den betrogenen entstanden Situation befinden. Wir haben seit unserer gezoht Ernennung auf eine gute Lösung für die versicherten Personen von Ineas. In den Niederlanden, die in einer Vereinbarung mit Zelf.nl (Komponente SNS Reaal geführt hat). Zelf.nl bieten die Möglichkeit, Sie als der derzeit den Abschluss einer Versicherung unter den folgenden Bedingungen: Wenn Sie eine komplette Abdeckung der Zelle bei Ineas am 24. Juni 2010 oder Flugzeugzelle decken gelaufen zu begrenzen, und Sie, sobald Sie auf Zelf.nl nicht abschließen die Versicherung anderswo versichert sind, bei Zelf.nl gratis bis 1 September 2010 und rückwirkend ab dem 24. Juni 2010 Flugzeugzelle Abdeckung in Übereinstimmung mit den Bedingungen Ihres Ineas-verzekering Sie erhalten. Im Gegensatz zu früheren Bulletin müssen Sie die Zelle und begrenzt im Voraus bezahlen Schäden nicht mehr selbst zu Zelle abzuschließen. Dies geschieht auf seine Kosten Zelf.nl. Da Sie bis zu 1 September 2010 bei Ineas versichert, das WA für die Versicherung, die Sie am Schluss Zelf.nl decken nur besprechen 1 September 2010. damagedamage Schäden bis zu 1 September 2010 wird durch den Garantiefonds abgedeckt. Zelf.nl bis 1 September 2010 keine Prämie berechnen, auch nicht, wenn Sie einen Schaden haben. Die Kfz-Versicherung ist täglich von Zelf.nl opzegbaar. Sie können eine Anwendung von 7 Augusts 2010 vorlegen durch www.zelf.nl / Ineas. Schaden mit einem Schaden von Datum 24. Juni 2010 fallen die Termine mit Zelf.nl und fällt in den Lauf von der Notwendigkeit der Verordnung. Dies gilt auch für bezahlte Prämie Ineas für den Zeitraum nach 1 September 2010. Die bewindvoeders informiert die Ineas versichert Menschen, für die dieses Spiel innerhalb von einigen Wochen über diese genauer an. Zelf.nl keine Rolle spielen. Haben Sie noch Fragen? Schauen Sie dann auf www.zelf.nl / Ineas oder Mail an ineas@zelf.nl wir vertrauen Ihnen ausreichend Mit freundlichen

Grüßen Herr M. zur Aufschlüsselung der Fische der International Insurance Corporation (IIC) NV, handelnd unter dem Namen Ineas informiert haben.

24.07.2010 16:49 **Claudia Kempel**

Hallo an alle, kann das mal jemand übersetzen, verstehe nur Bruchstück, mein holländisch ist nicht gut. Gruß Claudia

24.07.2010 12:17 **Dominik**

Hallo. Neueigkeiten von der INEAS-Website: Uw Ineas autoverzekering stopt per 1 september 2010. Op 24 juni jl. is op verzoek van De Nederlandsche Bank de noodregeling voor Ineas, de verzekeraar van uw auto, in werking getreden. In verband hiermee eindigen alle verzekeringen van Ineas voor auto's met een Nederlands kenteken per 1 september 2010. Per deze datum dient u dus een andere verzekering afgesloten te hebben voor uw auto. Wij als bewindvoerders van Ineas hebben o.a. als taak om ervoor te zorgen dat Ineas klanten zo min mogelijk gedupeerd worden door de ontstane situatie. Wij hebben sinds onze benoeming gezocht naar een goede oplossing voor de verzekerden van Ineas. In Nederland heeft dat geresulteerd in een overeenkomst met Zelf.nl (onderdeel van SNS Reaal). Zelf.nl biedt u de mogelijkheid met ingang van heden een verzekering af te sluiten onder de volgende voorwaarden: Als u bij Ineas op 24 juni 2010 een Volledig Cascodekking of Beperkt Cascodekking had lopen, en u op het moment dat u de verzekering bij Zelf.nl afsluit niet elders verzekerd bent, krijgt u bij Zelf.nl gratis tot 1 september 2010 en met terugwerkende kracht vanaf 24 juni 2010 cascodekking conform de voorwaarden van uw Ineas-verzekering. In tegenstelling tot eerdere berichten hoeft u de Beperkt Casco en Volledig Casco schades niet langer zelf vooruit te betalen. Dit neemt Zelf.nl voor haar rekening. Omdat u tot 1 september 2010 bij Ineas verzekerd bent, zal de WA dekking voor de verzekering die u bij Zelf.nl afsluit pas ingaan op 1 september 2010. WA-schades tot 1 september 2010 worden gedekt door het Waarborgfonds. Zelf.nl zal tot 1 september 2010 geen premie berekenen, ook niet wanneer u een schade heeft. De autoverzekering van Zelf.nl is dagelijks opzegbaar. U kunt zich vóór 7 augustus 2010 aanmelden via www.zelf.nl/ineas. Schades met een schadedatum van vóór 24 juni 2010 vallen buiten de afspraken met Zelf.nl en vallen binnen de afwikkeling van de noodregeling. Dit geldt ook voor de aan Ineas betaalde premie voor de periode na 1 september 2010. De bewindvoerders informeren de Ineas verzekerden, voor wie dit speelt, binnen enkele weken hierover nader. Zelf.nl speelt hierin geen rol. Heeft u nog vragen? Kijk dan op www.zelf.nl/ineas of mail naar ineas@zelf.nl Wij vertrouwen u erop hiermee voldoende te hebben geïnformeerd Hoogachtend Mr. M. Pannevis Bewindvoerder van International Insurance Corporation (IIC) N.V., handelend onder de naam Ineas.

23.07.2010 21:14 **Matthias Helberg**

Neues vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV: – Zitat anfang: Was tun? „Ineas“ und „LadyCarOnline“: Entschädigung bei Autohaftpflichtschäden Wer durch ein bei „Ineas“ oder „LadyCarOnline“ versichertes Fahrzeug zu Schaden gekommen ist, muss um die Entschädigung nicht fürchten. Zwar hat das Landgericht Amsterdam am 24. Juni diesen Jahres die niederländische International Insurance Corporation (IIC), die unter dem Namen Ineas/„LadyCarOnline“ auch in Deutschland tätig ist, unter Verwaltung gestellt. Doch tritt für Kfz-Haftpflichtschäden dieser Gesellschaft die Verkehrsofferhilfe (VOH) im Rahmen des Pflichtversicherungsgesetzes ein. Nicht ersetzt werden Kaskoschäden. Anspruchsteller sowie Ineas-Kunden wenden sich zur Bearbeitung der Kraftfahrzeughaftpflichtschäden, für die „Ineas/„LadyCarOnline“ eintrittspflichtig wäre, unter dem Stichwort: „Ineas/VOH“ an folgende Adresse: ISB-DEKRA Claims Service Boxgraben 38 52064 Aachen Fax: 0241-5157830 E-Mail: irmgard.jaeschke@birs-isb.com Diese Firma wird im Namen der VOH tätig. Zur weiteren Bearbeitung von Ansprüchen Geschädigter sind neben der Schadenschilderung folgende Angaben zum Versicherungsvertrag notwendig: Versicherungsnehmer/ Halter, Versicherungsscheinnummer, Marke und Typ sowie amtliches Kennzeichen des Schädigerfahrzeugs. Die VOH leistet Ersatz für Personen- und Sachschäden im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssummen (derzeit bis zu 7,5 Mio. € bei Personenschäden je Schadenfall und 1.000.000 € bei Sachschäden). Detailliertere Informationen zur Verkehrsofferhilfe und zum Prozedere für Geschädigte gibt es auf der Website der VOH unter www.verkehrsofferhilfe.de. – Zitatende

23.07.2010 18:45 **Andreas Bach**

Noch eine Frage: Im Laufe diesen Jahres habe ich meinen Vertrag bei Ineas hinsichtlich der gefahrenen Kilometerzahl abgeändert. Dies war online ohne Probleme möglich und ich wurde anschließend nochmal mit einem weiteren Beitrag belastet. Da ich davon ausgehe mich nun in den nächsten Tagen bei einem anderen Versicherer zu versichern probierte ich erneut die Kilometerzahl online zu ändern. Diese Funktion ist bei Ineas zur Zeit nicht möglich. Besteht trotzdem für mich die

Möglichkeit da etwas zu machen, oder kann ich meine beiden Beträge (insgesamt über 900 EUR) komplett vergessen?

23.07.2010 18:38 **Andreas Bach**

Wenn ich nun einen Antrag bei einem anderen Anbieter stelle, muß ich dann die Kilometeranzahl von jetzt bis zum Jahresende oder vom 01.01.10-31.12.10 angeben. Schließlich erstreckt sich der Versicherungsschutz ja nur auf die restliche Zeit oder? Die Kilometerzahl könnte man ja im Folgejahr wieder entsprechend anpassen.

22.07.2010 21:18 **laface**

hi, habe heute die muster kündigung abgeschickt. neuen versicherungsschutz habe ich seit heute auch. mein geld habe ich durch einen netten bankmenschen (die gibts noch 😊 zurück holen lassen. die abbuchung war vor über 2 monaten. habe dann nur den mitgliedsbeitrag für die 2 monate an die ineas überwiesen. ausserdem geht morgen per fax ein schreiben raus indem ich die einzugsermächtigung durch die ineas widerrufe. steht aber in der kündigung auch nochmal drinne. ich warte doch nicht bis die das auf die reihe kriegen. im übrigen bin ich auch in keinster weise durch die ineas auf die jetzige situation aufmerksam gemacht worden. frechheit!!! nene mit mir nicht. bin jetzt bei DA direktversicherer. hoffentlich sind die besser. günstiger sind die zwar nicht... aber günstig ist ja auch nicht immer gut... wie wir gelernt haben. tja und warentest und co kann man auch gekonnt in die tonne kloppen. entweder man hat glück oder nicht. wir hatten halt pech. gruß laface

22.07.2010 19:38 **Claudia Kempel**

Hallo an alle, habe Kündigung weggeschickt. Gestern ein sehr gutes Telefonat mit der Axa-Versicherung gehabt, die mir sofort Versicherungsschutz angeboten haben. Antrag kommt per Post. Was natürlich mit dem Beiträgen und dem Schadensfall wird, steht in den Sternen. Wir warten mal ab und werden wahrscheinlich einen Anwalt aufsuchen, wenn die Rechtsschutzversicherung ihr o.k. gibt. Grüße Claudia

22.07.2010 13:23 **Matthias Helberg**

Unter Fachleuten heiss diskutiert ist die Frage, an welcher Stelle des Procederes IIC / Ineas nun eigentlich exakt steht? Wenn das einer der hier mitlesenden Rechtsanwälte, GDV-Mitarbeiter oder Behördenmitarbeiter besser oder richtiger darstellen kann, als ich – nur zu! Mein Erklärungsversuch – ohne Anspruch auf Richtigkeit: Da die Verkehrsofferhilfe auf Basis des Pflichtversicherungsgesetzes nur bei einem ANTRAG auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, bzw. einer VERGLEICHBAREN Maßnahme einer ausländischen Aufsichtsbehörde in einem solchen Fall tätig werden darf (und nicht vorher), muss man die verhängte Sonderaufsicht als Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens einschätzen. Da nun heute exakt 4 Wochen seit dem vergangen sind und bis dato keine Neuigkeiten publiziert wurden, sich insbesondere offenbar kein anderer Versicherer gefunden hat, der den maroden Versicherungsvertragsbestand übernimmt, müsste es eine Gerichtsentscheidung darüber geben, ob das Insolvenzverfahren nun eröffnet wird. Sofern dies der Fall wäre, greift das Deutsche Versicherungsvertragsgesetz mit § 16, das besagt – Zitat anfang: § 16 Insolvenz des Versicherers (1) Wird über das Vermögen des Versicherers das Insolvenzverfahren eröffnet, endet das Versicherungsverhältnis mit Ablauf eines Monats seit der Eröffnung; bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es der Insolvenzmasse gegenüber wirksam. – Zitatende.

22.07.2010 12:43 **Matthias Helberg**

Ein freundliches Telefonat mit der Pressereferentin Versicherungsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin, Frau Schulten, führte zum Hinweis auf das BaFin-Verbrauchertelefon Telefon: 0228 299 70 299, wohin sich Verbraucher mit ihren Beschwerden über Versicherungsgesellschaften wenden können. Später mehr an dieser Stelle.

22.07.2010 11:49 **Jochen**

Hallo Herr Herbig, leider habe ich bereits für das ganze Jahr im Voraus bezahlt. Besteht eine Möglichkeit, nach akzeptierter Kündigung den entsprechenden Teil des Geldes zurück zu bekommen? Falls ja, wie gehe ich vor? Herzlichen Dank! Grüße Jochen

22.07.2010 08:58 **Kerstin**

Danke für die Info!

22.07.2010 08:50 **Matthias Helberg**

Das Versicherungsjournal (www.versicherungsjournal.de) meldet heute mit Bezug auf den

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV, dass sich Ineas nicht mehr am Schadenfreiheitsrabatt-Verfahren beteiligt. Die neuen Versicherer müssten also den bisherigen Schadenfreiheitsrabatt durch Nachweis z.B. einer Beitragsrechnung übernehmen, ohne dass dieser wie sonst üblich von Ineas bestätigt wird. Das sollte man – wie hier bereits sehr frühzeitig gepostet, im Vorfeld mit dem neuen Versicherer abklären.

22.07.2010 08:39 **Matthias Helberg**

Die Frage zur Auswirkung des SF-Klassenschutzes hatte ich ja gestern bereits in der Form beantwortet, dass ich die Anleitung gab, wie man es herausfindet. Wenn man sich in der Lage sieht, selber seinen Versicherungsschutz zu besorgen, wird man hier und da auch mal selber etwas in den Bedingungen lesen müssen. Hier kann ich also nicht weiter helfen.

21.07.2010 13:01 **Kerstin**

Ich habe heute selber festgestellt, dass es mittlerweile mehr Versicherungen gibt, aber vor ein paar Jahren halt nicht und deswegen sind wir jetzt eben bei der Ineas. Und da wir 2009 einen Schaden hatten und für das Jahr 2010 somit unsere SF-Klasse trotzdem um eins erhöht haben, ist nun die Frage, wie die SF-Klasse an eine neue Versicherung weitergegeben wird. Habe ich dort dann auch SF-Klasse 9 bzw. 10 oder wird auf einmal der Unfall doch mit einberechnet?

21.07.2010 12:37 **Matthias Helberg**

😊) Zum Stichtag 01.07.07 weist mein KFZ-Tarifvergleichsprogramm 34 Anbieter / Tarife mit einem Rabattschutz ab SF 7 sowohl in der Haftpflicht-, als auch der Vollkaskoversicherung aus. Mit Stichtag heute sind es bereits 176. Das nur als kleine Zusatzinfo.

21.07.2010 11:48 **Kerstin**

Zur Erläuterung: Ich habe eine Ineas Basis Versicherung und habe zusätzlich zum normalen Beitrag noch 54,87 € für einen sogenannten SF-Klassenschutz gem. I.3.6. Vielleicht war das Wort Rabattretter falsch gewählt. Genau dieser Punkt war bei unserer Versicherungswahl der ausschlaggebende, weil zu der Zeit noch keine andere Versicherung so etwas bei damals SF-Klasse 7, mittlerweile 9, angeboten hat. Mittlerweile gibt es das auch bei der Huk.

21.07.2010 11:33 **Matthias Helberg**

Danke für den Hinweis, dann schlage ich vor, Kerstin beschreibt nochmals genauer, was sie meint? Einen Rabattretter habe ich bei der Ineas im u.g. Bedingungsmerk für PKW nur im Tarif Super+ gefunden und auch da erst ab 30 schadensfreien Jahren – also 5 Jahre später als für einen Rabattretter im Markt üblich.

21.07.2010 11:09 **Dominik**

Hallo Hr.Helberg, da Kerstin von einem Rabattretter spricht, habe ich hier diesbezüglich geantwortet. Hätte Sie den SF-Klassen-Schutz nachgefragt, wäre hier die Antwort ähnlich der Ihren gewesen.

21.07.2010 10:46 **Matthias Helberg**

Autsch. Nicht alles über einen Kamm scheren, lesen! Wo? Verbraucherinformationen zu Ihrer KFZ-Versicherung – aber in der richtigen Version, derjenigen, auf die im Versicherungsschein bezug genommen wird. Entsprechende Passagen finden sich in der Ausgabe Stand Oktober 2009 beispielsweise unter I 3.6. (SF-Klassen-Schutz). Dort nachlesen. Zusätzlich den Punkt Auskünfte über den Schadensverlauf suchen, vielleicht unter I.8.2 . Ein SF-Klassen-Schutz ist meiner Meinung nach keine Sondereinstufung.

21.07.2010 10:32 **Dominik**

Hallo Kerstin, der Rabattretter ist nur bei der Versicherung gültig wo du ihn mit abgeschlossen hast. Der neuen Versicherung werden dann die schadensfreien Jahre übermittelt. Das heißt im Klartext eine schlechtere SF-Klasse bei der neuen Versicherung. Ist hier nur die Frage ob die INEAS noch irgendwelche Mitteilung an andere Versicherungen weiterleiten wird und kann. Gruß Dominik

21.07.2010 09:52 **Kerstin**

Ich habe eine dringende Frage: Da mein Partner und ich sowieso demnächst für mich ein neues (bzw. anderes) Auto kaufen wollten, seines verkaufen und mein jetziges auf ihn ummelden wollten, könnten wir ja ohne das evt. Sonderkündigungsrecht zu nutzen. Die restlichen Beiträge für den Rest des Jahres haben wir schon bezahlt, dabei geht es um ca. 500 €, die ich schon mal abschreibe. Nun hatten aber sowohl er (Jan 2009) als auch ich (Dez. 2009) je einen Glatteis-

Vollkaskoschaden, die von der Ineas reguliert wurden. Dabei haben wir bezgl. der Versicherungsprämie für 2010 sehr stark von dem Rabattretter der Ineas profitiert. Was passiert nun bei einer neuen Versicherung mit der SF-Klasse? Werden wir dann trotzdem hochgestuft, obwohl wir für den Rabattretter bezahlt haben oder wird unsere aktuelle SF-Klasse aus dem schadenfreien Jahr 2010 akzeptiert? Denn sonst kämen noch weitere ungeahnt hohe Kosten auf uns zu ...

20.07.2010 21:32 **Matthias Helberg**

(M)eine kleine Bitte zwischendurch: Was nehmen Sie als Lehre aus dieser Sache für sich mit, werden Sie sich nochmals bei einem Billig-Anbieter versichern? Bitte nehmen Sie an der eben oben eingestellten Umfrage teil – vielen Dank! Weitere Infos folgen am Mittwoch.

20.07.2010 21:04 **Sascha**

Hallo, zu der Bandansage ... Seltsam diese Telefonnummer finde ich an vielen Plätzen als aktuelle Telefonnummer von Ineas. Wenn sie nicht mehr aktuell ist stellt sich mir jetzt aber die Frage warum 2004 bzw. 2006 schon mal eine Ansage -on Air- war in der ...alle Verträge wurden gekündigt usw. ... verkündet wurde ?? Gabs schon mal irgendwelche Probleme ?

20.07.2010 17:39 **Didi**

Hallo Herr Hellberg, bin auch ein ineas-Geschädigter. Hier eine wichtige Info, die man bei ineas nicht findet. Zum Vorabfaxen der fristlosen Kündigung für alle Geschädigten hier die Fax-Nummer: 0221-4890477 Quelle: ino24 Schöne Grüße Didi

20.07.2010 16:02 **Matthias Helberg**

Ineas hat jetzt FAQs zum Thema auf ihre Homepage gestellt: Unterm Strich: Im Westen nichts neues.

20.07.2010 15:46 **Matthias Helberg**

Hier noch die Auflösung um das Rätsel der Bandansage – Zitat anfang: Sehr geehrter Herr B., die von Ihnen genannte Rufnummer ist seit 2006 nicht mehr aktuell. Wir werden die Bandansage prüfen, da diese seinerzeit hätte abgeschaltet werden sollen. – Zitatende. No comment.

20.07.2010 15:45 **Domink**

Hallo Hr.Helberg, das bedeutet ja, dass beide Versicherer ständig die Zulassungsstelle online bombardieren werden und auf die KfZ-Haftpflicht bestehen werden. bei KASKO-Schäden würde ich dann die neue Versicherung in Anspruch nehmen, da hier im Gegensatz zur INEAS mit einer Regulierung zu rechnen ist. Bei Haftpflichtschäden ist dann die Versicherung in Anspruch zu nehmen, die gerade den Zuschlag bei der Zulassungsstelle hat? Wie wäre der Fall die monatliche Prämie der INEAS(falls sie mal wieder abbuchen) zurückzubuchen in der Hoffnung eine Kündigung durch die INEAS zu erhalten. Auf eine Kündigungsbestätigung auf die fristlose Kündigung der INEAS kann man so wie hier schon zu lesen bis in alle Ewigkeit warten. Schöne Grüße Dominik

20.07.2010 15:42 **Olaf**

Hallo, ich habe vorhin mit der HUK telefoniert. Die Mitarbeiterin hat mir erzählt, dass ich ihr erster Ineas-Fall bin und sie erst einmal in ihre ganz aktuellen Handlungsanweisungen schauen muss. Sie hat meine Daten aufgenommen und wird die Unterlagen noch heute an mich versenden. Ich muss nun nur noch Kopien des Kündigungsschreibens sowie des Versicherungsscheins an die HUK senden. Ineas-Kunden haben nach ihrer Auskunft wegen der besonders prekären Lage ab dem telefonischen Erstkontakt Versicherungsschutz. Zwar ist der Beitrag nun etwas höher, aber zumindest kann ich wieder beruhigt Auto fahren... LG Olaf

20.07.2010 14:59 **Matthias Helberg**

Hallo, erst einmal vielen Dank für die inzwischen zahlreichen hier eingehenden Danksagungen! Zum Thema Versicherungsschutz / Zulassungsstelle: Der neue Versicherer übermittelt (nach Antragstellung) die elektronische Versicherungsbestätigung über die KFZ-Haftpflichtversicherung direkt an die Zulassungsstelle, der bisherige Versicherer bekommt dann durch die Zulassungsstelle online die Mitteilung über einen neuen Versicherer. Damit sollte der Fall für die Zulassungsstellen (die offenbar noch nicht von ihrem Glück wissen) erledigt sein. Der alte Versicherer kann mitten im Versicherungsjahr ohne Halterwechsel prinzipiell auf seine älteren Rechte bestehen und wiederum eine elektronische Versicherungsbestätigung an die Zulassungsstellen versenden (sofern er eine außerordentliche Kündigung nicht akzeptiert). Thema Kasko hat mit dem Straßenverkehrsamt nichts zu tun, das ist eine Frage, was beim Versicherer beantragt wurde, was poliziert und an Prämie bezahlt wurde.

20.07.2010 13:48 **Dominik**

Hallo zusammen, weiß jemand Bescheid wann man Versicherungsschutz bei der neuen Versicherung hat??? Nehmen wir an fristlose Kündigung an die INEAS geschickt und Versicherungsvertrag der neuen Versicherung liegt vor. Mein Wissensstand ist der, dass Versicherungsschutz bei der neuen Versicherung erst dann besteht, wenn die INEAS eine Mitteilung an die Zulassungsstelle schickt, das hier die Versicherung erloschen ist. Erst dann wird die neue Versicherung mit der eVB-Nummer eingetragen! Wenn dem so ist, müssen alle INEAS-Geschädigte hoffen, dass bei der INEAS überhaupt noch gearbeitet wird. Wenn hier noch keiner eine Kündigungsbestätigung der INEAS erhalten hat, sollte man dies in Frage stellen.

20.07.2010 12:30 **Olaf**

Hallo, auf der Stiftung Warentest herumzuhacken, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, halte ich für wenig zielführend. Schließlich konnte niemand erahnen, welchen Weg die Ineas gehen wird. Billig bedeutet ja nicht zwangsläufig schlecht. Dieser Eindruck wird nun leider vermittelt. Mal schauen, ob und wie es weitergehen wird... LG Olaf

20.07.2010 10:47 **Andreas**

Habe bei der HUK angerufen es gibt dort auch keinen sofortigen Versicherungsschutz. Also Pressemeldung von der HUK nicht richtig.

20.07.2010 09:44 **Sascha**

Hallo, @Olav: Beitrag wurde bei mir auch noch nicht abgebucht. @Jola: Auf die Zulassungsstelle würde ich nicht warten, die Melden sich erst, wenn kein Versicherungsschutz mehr besteht. In der Form sofort neue Versicherung bringen oder das Fahrzeug wird (zwangsweise) Stillgelegt + Kosten (ca. 30 Euro) ... Meine Gründe für die Ummeldung des Fahrzeugs waren vor allem damit begründet, das ich Ende der Woche in Urlaub fahre (mit dem Auto). Ich bin dann also 4 Wochen im Ausland unterwegs, möchte natürlich ordentlich versichert sein, kann mich zu Hause um nichts kümmern, bekomme keine Post und kann auch nicht kurzfristig auf irgendwelche Situationen reagieren. Da ich, wie schon erwähnt, INEAS Kunde war gibt es keine sonstigen Verträge, die damit zusammenhängen und Schadensfreiheitsklassen usw. konnten ohne Probleme übernommen werden. Klar können sich dadurch auch Beiträge ändern, das war in diesem Fall aber nicht so. Damit, das die Autos jetzt auf meine Frau zugelassen sind kann ich leben ... Jetzt bekommt Sie halt die Knöllchen ... grinz. Halterwechsel hat rund 30 Euro gekostet. Auch damit kann ich leben. Schöne Grüße Sascha

20.07.2010 08:30 **Olaf**

Hallo, ich habe gestern per Zufall von der drohenden Ineas-Pleite gehört. Es ist schon traurig, dass man als Kunde so im Regen stehen gelassen wird. Gestern Abend habe ich erst einmal nach einer neuen Versicherung gesucht. Meine Anfrage bezüglich der Aufnahme ohne Kündigungsbestätigung läuft. Mir ist aber bei Durchsicht meiner Kontoauszüge aufgefallen, dass Ineas die Anfang Juli fällige Vierteljahreszahlung noch nicht eingezogen hat. Wie sieht das bei den anderen Kunden der Ineas aus, die hier schreiben? LG Olaf

20.07.2010 08:19 **Matthias Helberg**

Au weia. Wenn sich die Zulassungsstelle von sich aus meldet, dann wegen eines Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz (Fahrzeug zugelassen, aber kein Versicherungsschutz), mit meist sehr kurzer Frist zum Nachweis einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und dem Angebot für einen persönlichen Plakette-vom-Nummernschild-Abkratz-Service ;o) Darauf muss man nun wirklich nicht warten.

19.07.2010 22:37 **jola**

Bei der Zulassungsstelle habe ich heute angerufen. Sie haben nichts von Ineas bekommen. Wenn etwas käme würden sie mich informieren. Das ist aber nicht um sonst. Das kostet 27 Euro. Wenn man selber immer wieder nachfragt dann erfährt man das auch ob Versicherungsschutz noch besteht. Man muss dann nichts zahlen. Blöd aber so ist das.

19.07.2010 22:29 **jola**

Ich habe heute per Einschreiben mit Rückschein gekündigt. Mal abwarten ob eine Bestätigung kommt.

19.07.2010 19:58 **Matthias Helberg**

Die Finanztester: Deren Testansatz führte zu einem offenen Brief unseres Berufsverbandes IGVM an den Chefredakteur, Herrn Tenhagen. Erst mit deutlich günstiger testen, dann von Billiganbieter

schreiben und jetzt die außerordentliche Kündigung empfehlen. Das werden nicht nur Ineas-Kunden als suboptimal empfinden. Wer sich bei Versicherungen hauptsächlich vom Preis leiten lässt, wird sich immer mit einem größeren Risiko abfinden müssen, schmerzhaft heraus zu finden, wodurch die billigere Prämie begründet ist: a) schlechtere Versicherungsbedingungen, b) schlechterer Service, c) Kalkulation ohne Bestand. Aber natürlich ist auch die ganz andere Möglichkeit denkbar: Der Versicherer kann etwas, was kein anderer kann – dann würde mich als Interessent allerdings interessieren, worin der Unterschied genau besteht und warum das kein anderer Versicherer auch so macht? Auch und gerade aus Verbrauchersicht müsste die eigene Kalkulation lauten: Was muss ich dem Versicherer an Prämie zahlen + wie viel Zeit beanspruchen die Dinge, die ich mit ihm regeln muss + welchen Schaden muss ich aus eigener Tasche übernehmen, weil der Versicherer ihn nicht erstattet? Oder wie ich hier schrieb unter <https://www.helberg.info/versicherungen/versicherungssparten/kfz-versicherung> : Wie viele Jahre lang müssten Sie 100 EUR pro Jahr zu viel an KFZ-Versicherungsprämie für einen Hochleistungstarif zahlen, durch den nur ein einziger Schaden in Höhe von 5.000 EUR vom Versicherer übernommen wird, um damit in der Summe mehr zu zahlen, als für einen vermeintlich so günstigen Auto – Billig -Tarif, in dem der Schaden nicht versichert wäre? Richtig: 50 Jahre.

19.07.2010 19:19 **Claudia Kempel**

Hallo an alle, wir sollten es doch jetzt ruhig und nicht überstürzt angehen: siehe Link: <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/meldung/Billigversicherer-Ineas-in-Schwierigkeiten-Zweifel-am-Versicherungsschutz-4116338-4116480/> Zum Beispiel nimmt die HUK die Kunden von Ineas auf, wenn fristlos gekündigt wurde und so werden sich andere Versicherer anschließen. Also von wegen Ummeldung und so, das sind nur zusätzliche Kosten und Risikofaktoren, wie Herr Helberg schon betonte. Die Axa ist auch bereit uns zu nehmen, wenn wir gekündigt haben. Ob wir natürlich unser Geld, wie Schaden und Versicherungsbeiträge wiedersehen, steht auf einem ganz anderen Blatt. Gruß Claudia

19.07.2010 19:02 **Metzer**

Danke für Ihre Antwort Herr Helberg. Ich habe heute mit einem Anwalt des ADACs gesprochen da wir 2 Autos bei der Ineas haben und eine Rechtschutz beim ADAC. Der Anwalt sagte mir folgendes: Die Versicherungen bei der Ineas sofort schriftl. per Einschreiben/Rück (Muster vom BDV) zum 19.07. fristlos kündigen und der Ineas vorab per Fax die Kündigungen zu kommen lassen. Parallel sofort Kontakt mit einem neuen Versicherer aufnehmen und den neuen Versicherungsantrag stellen zum 19.07. und angeben das man selber gekündigt hat. Somit wäre man lt. ADAC-Rechtschutz auf der sicheren Seite. Man sollte sich allerdings nicht allzuviel Hoffnung machen den Restbeitrag von der Ineas zurückerstattet zu bekommen. Hier sollte man erst das Schreiben der Ineas abwarten und u.U. den Klageweg beschreiten.

19.07.2010 18:40 **Matthias Helberg**

Hallo Frau Metzer, 6 Wochen Frist zum Widerspruch einer Lastschrift per Einzugsermächtigung – so kenne ich es auch. Vielleicht denkt Frau Blunck vom BdV von Natur aus an die Versicherungsnehmer, die lieber 3%, 5% oder 7% Aufschlag bezahlen, um unterjährig ihre Versicherungsprämien zahlen zu können? Der 1. 7. war ja auch gerade erst...

19.07.2010 18:30 **Metzer**

Hallo Herr Helberg, Frau Lilo Blunck vom BDV sagt in einem Interview, dass sie ihr Geld wieder zurückbuchen lassen würde. Nur wie soll das gehen, die meisten Ineas-Kunden haben ihre Versicherungsprämie Anfang des Jahres abbuchen lassen. Meines Wissens nach ist eine Rückbuchung des Versicherungsbeitrages bei Lastschrift nur innerhalb von 6 Wochen möglich. Ist das richtig oder erzählt mir meine Bank einen vom Pferd? Gruß K. Metzer

19.07.2010 18:24 **Matthias Helberg**

Natürlich ist ein Halterwechsel eine Möglichkeit, die manchem als elegante Lösung erscheinen mag. Als Versicherungsmakler weiß man allerdings auch, dass dabei solche Bedingungen wie Neuwertentschädigung und Kaufpreisentwertung verloren gehen können; daß sich die weiteren Tarifmerkmale (Geschlecht, Beruf) positiv wie negativ auswirken können; daß der Rabatt übertragen werden muss, aber i.d.R. nur so viele Jahre übertragen werden können, wie man seit dem Führerscheindatum selber hätte erfahren können; daß auch andere Versicherungsverträge tangiert werden könnten (z.B. Verkehrs-Rechtsschutz) – also ein ganzer Katalog von Folgen bedacht werden will – wenn man nicht wieder hinterher einen AHA-Effekt der besonderen Art erleben will. Frage: Hat schon jemand die letzte Woche per Bandansage angekündigte Kündigung von ineas zum Ablauf des Versicherungsjahres erhalten?

19.07.2010 17:34 **Peter Menzel**

Weshalb wurde von deutscher Seite ein holländischer kapital- schwacher Versicherer zugelassen?
Wer trägt die Schuld? Peter Menzel Dresden

19.07.2010 11:28 **Meyer**

Hallo, ich bin mit zwei Autos bei der Ineas versichert und habe jetzt bei der WGV (www.wgv.de) Versicherungsschutz für beide Fahrzeuge beantragt. Dort sagte man mir, dass Sie meine Anträge annehmen wollen, wenn ich die alte Versicherung bei Ineas fristlos per Einschreiben/Rückschein gekündigt habe. Versicherungsbeginn sei der Tag nach Absendung der Kündigung. Als Nachweis der SF-Klassen benötigen sie dann die letzte Beitragsabrechnung. Schöne Grüße

19.07.2010 11:25 **Kerstin**

Hallo Sascha, welche Kosten hast du dafür in Kauf genommen? Den Beitrag musst du nicht mehr zahlen bzw. lässt es drauf ankommen – ich habe im Voraus gezahlt, mein Mann auch ... Kosten für die Ummeldung? Höherer Versicherungsbeitrag? Es wäre zumindest des Risiko wegen eine Überlegung wert.

19.07.2010 11:13 **Sascha**

Guten Morgen, also das Band bei Ineas ist weg. Dort klingelt es nur noch – Es geht aber keiner ran ... Für mich ist das Thema seit heute Morgen vom Tisch. Ich hab beide Autos auf meine Frau umgemeldet und neu versichert. Trotzdem bin ich natürlich daran interessiert, wie es weitergeht. Schöne Grüße Sascha

19.07.2010 11:10 **Kerstin**

Ich habe heute durch einen Newsletter von einem Versicherungsmakler von der Ineas-Pleite gehört. Mein Mann und ich haben beide unsere Autos dort versichert. Ich selber bin Vielfahrer (ca. 30.000 km) im Jahr und habe meinen Beitrag bereits im Januar gezahlt. Ich MUSS eine Kaskoversicherung haben und zwar nicht irgendeine, sondern schon eine günstige, da in dem Bereichen die Versicherungen wahnsinnig teuer sind. Noch dazu kommt, dass ich bei der Ineas einen Rabattreiter hatte und in letzten Dezember einen Schaden. Geben die mir dann überhaupt die aktuelle SF-Klasse mit? Ich bekomme leichte Panik. Vor allen Dingen, weil jetzt bei der genannten Telefonnummer gar niemand mehr dran geht. Außer Ummelden besteht keine sichere Möglichkeit? Kriege ich denn dann definitiv meine gezahlte Beiträge zurück? Beläuft sich bei uns schon auf ca. 500 €, die ich nicht gerne in den Sand setzen möchte!

18.07.2010 22:58 **Sascha**

Hallo, gehen wir mal von einem Versprecher aus. Dann nehme ich an, das es mittlerweile jemand gemerkt hat und sich die Ansage morgen ändert. Anwälte können im Moment doch auch nur Meinungen äussern und Tips geben. Die Situation war noch nie da. Der Weg vor Gericht ist zu Lang. Es kommt noch hinzu, das die Versicherung im Ausland sitzt. Da man sich hierbei lediglich um den Beitrag für den Rest des Jahres streiten müsste (bei mir ca. 250 Euro) wird sich der Aufwand wohl kaum lohnen. Dann lieber umgekehrt. Ich zahle nicht und die müssen klagen. Zu den Versicherungen: Na klar hab ich vor Abschluss (versuch) auf die besondere Situation hingewiesen. Dies hat dann auch gleich (noch bevor andere Daten bekannt waren) zu einer Ablehnung geführt. Ohne Kündigungsbestätigung – keine Versicherung. Wenn hier jemand andere Erfahrungen mit einer Versicherung gemacht hat, bitte ich darum mir mitzuteilen, mit welcher. Ihren letzten Satz verstehe ich jetzt nicht ganz. Wie ist das gemeint -wo vor niemand bange sein muss ... Und nochmals recht herzlichen Dank für Ihre Tips und dafür, das wir Ihre Webseite als Forum der Ineas Geschädigten mißbrauchen. Schöne Grüße Sascha

18.07.2010 22:16 **Matthias Helberg**

Dröseln wir mal weiter: Eine fristgerechte Kündigung im Jahr 2010 zum 01.01.2004 kann es nicht geben. Naheliegende Vermutung: Versprecher im Eifer des Gefechts und gemeint ist der 01.01.2011. Mit einem vom Versicherer gekündigten Vorvertrag steht man zunächst beim neuen Versicherer nicht gerade als Traumkunde da. Auch vor dem Hintergrund kann man über eine außerordentliche eigene Kündigung nachdenken. Den Tipp, Anwalt fragen (nicht den Wald- und Wiesenanwalt, sondern einen Fachanwalt für Versicherungsrecht) hatte ich ja eingangs schon gegeben. Es macht Sinn, den neuen Versicherer VOR Antragsstellung einzuweihen und eine potentielle Antragstellung abzuklären. Denn wenn der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, ist das auch nicht viel besser, als ein vom Versicherer gekündigter Vertrag. Wo vor niemand bange sein muss: Zwei Versicherungen für das gleiche Auto gleichzeitig haben (und bezahlen) zu müssen.

18.07.2010 21:16 **Jola**

Ich bin auch bei Ineas versichert. Im April hatte ich Glasschaden. Gleich im April wurde die Scheibe erneuert und eine Rechnung an INeas geschickt. 2 Wochen später Nachricht von Ineas dass die Rechnung bezahlt wurde. 2 Monate später Anruf von der Werkstatt dass sie immer noch kein Geld hat. Wieder Kontakt mit Ineas. Kam eine Entschuldigung. Sie würden den Schaden in den nächsten Tagen begleichen. Als Mitte Juli das Geld immer noch nicht überwiesen wurde setzte ich mich mit Ineas wieder in Verbindung. Hat lange gedauert bis ich eine Antwort bekommen habe. Es kam die Standardantwort was jetzt auf Startseite von Ineas steht. Wie sehen Sie das? Für mich ist das Betrug. 2 Mal wurde ich getäuscht. Jetzt habe ich den Schaden selber reguliert und habe vor morgen die Rechnung an Ineas per Einschreiben zu schicken. Es ist kein neue Schaden sonder eine von April der angeblich schon längst bezahlt werden sein sollte. Im August fahren wir mit dem Auto in Urlaub. Alles schon gebucht. Was nun? Bin ich überhaupt versichert? Was wenn das Auto geklaut wird? Kann man Kaskoversicherung bie eine und Haftpflicht bei andere Versicherung haben? Ich habe die Telefonnr, die hier Sascha angegeben hat angerufen. Bin aber skeptisch weil sie über Jahr 2004 reden. ICH habe Rechtsschutzversicherung vielleicht wäre besser wenn man zu einem Rechtsanwalt gehen würde?

18.07.2010 19:45 **Sascha**

Hallo, ja ist so ne Sache. Die gute Frau vom Bund der Versicherten glaubt, wir haben ein Kündigungsrecht. Ineas behauptet aber, wir hätten keins ... Müsste dann evtl. ein Gericht klären. Das ist dann aber auch mit Kosten verbunden und das dauert ... Mit netten Damen (und Herren) hab ich auch schon telefoniert. Gestellte Anträge wurden aber direkt online abgelehnt bzw. bekam ich bei einer Versicherung trotz telefonischer Zusage am Donnerstag, eine Absage per Post am Samstag. Übrigens Geld hab ich keins zu bekommen. Ich zahlte bei Ineas 1/4 Jährlich und der nächste Beitrag ist am 01.07. fällig. Den hat Ineas bisher noch nicht abgebucht. Wenn sie das noch tun, kann ich den ja 6 Wochen lang von der Bank zurückbuchen lassen. Schöne Grüße Sascha

18.07.2010 14:13 **Claudia Kempel**

Hallo Sascha, also auf der Internetseite: <http://www.bunddersicherten.de/news/521/-Ich-wuerde-mein-Geld-zurueckbuchen>, steht ja, dass wir ein außerordentliches Kündigungsrecht haben und ich werde diese Musterkündigung auch schicken. Eine nette Dame von einem Vergleichsportal für Autoversicherungen sagte mir, wenn ich die Kündigung geschickt habe, soll ich mich noch einmal bei ihr melden. Sie hat schon eine günstige Versicherung für mich rausgesucht und wir werden dann sehen. Ich werde ihr meine Bestätigenen vom Einschreiben schicken und dann sollte es auch klappen. Hoffen mal das alles gut ausgeht und wir dann auch noch unser Geld zurück bekommen. Gruß Claudia

18.07.2010 13:12 **Sascha**

Hallo, noch mal. Hatte ich vergessen: Ne Möglichkeit, die mir mehrfach vorgeschlagen wurde: Das Fahrzeug ummelden auf Angehörige (Mann, Frau, Kinder usw.). Dann ist die alte Versicherung weg. Jedoch kommen dann Kosten fürs Ummelden und ggf. höhere (niedrigere) Schadensfreiheitsrabatte für Zweitwagen usw. Allerdings steht dann ein weiterer Halter im Brief, was den Wert des Fahrzeugs mindert bzw. bei Leasing oder Finanzierungen gar nicht möglich ist. Also ich sehe das im Moment als letzte Möglichkeit. Schöne Grüße Sascha

18.07.2010 12:57 **Sascha**

Hallo, ja seltsam, ich versteh auch immer 2004, können die rückwirkend kündigen ?? 2004 war das Jahr, in dem Ineas an den deutschen Markt ging (hab ich in nem Forum gelesen). Oder wollen die für Verwirrung sorgen ? Ich hab auch schon alle möglichen Fernsendeder und Zeitungen angeschrieben – aber ob das wirklich hilft ? Geantwortet hat noch keiner. Zum Versicherungswechsel: Ohne Kündigungsbestätigung scheint uns Ineas Kunden keine andere Versicherung haben zu wollen. Diese Erfahrung hab ich zumindest gemacht. Können Sie uns eine Versicherung anbieten, Herr Helberg ? Daten hab ich Ihnen ja schonmal per Mail geschickt.

18.07.2010 12:37 **Claudia Kempel**

Herr Helberg, wenn ich jetzt außerordentlich kündige, aber keine Bestätigung vn Ineas bekommen, nimmt mich eine andere Versicherung überhaupt. Bin schon im Kontakt mit einer neuen Versicherung, die meint, erst brauche ich eine Kündigungsbestätigung. Denn ohne Versicherungsschutz fahren wir keinen Meter. Musterformular lfür die Kündigung liegt unter: <http://www.bunddersicherten.de/news/521/-Ich-wuerde-mein-Geld-zurueckbuchen>. Bitte diese Seite lesen. LG Claudia

18.07.2010 12:32 **Claudia kempel**

Hallo Sascha, danke für die Neuigkeiten. Habe das Band mal abgehört, komisch ist, das sie zum 01.01.2004 kündigen???? Wir haben auch weder eine Mail noch irgendetwas anderes bekommen. Werde jetzt erst einmal meine CarGlass- Rechnung einreichen und dann weiter sehen. Ebenfalls habe ich Akte 2010 im Sat1 informiert, denn es gibt ja viele Versicherer, die noch gar nichts wissen. Wenn es Neuigkeiten gibt, bitte weitergeben oder ich melde mich. Schönen Sonntag noch Claudia

18.07.2010 12:29 **Matthias Helberg**

Hallo, zunächst ein kleiner Hinweis: Bitte auch bei allem berechtigten Frust auf die Wortwahl achten. Mehrere Beiträge musste ich entfernen. Die Bandansage von Ineas deutet auf eine Kündigung zum 01.01.2011 hin, allerdings verstehe ich immer 2004...? Der Bund der Versicherten legt Versicherten eine außerordentliche Kündigung nahe (die jetzt zeitnah erfolgen müsste). Zumindest für diejenigen, die eine Kaskoversicherung bei Ineas haben, leuchtet das auch ein, man sollte dann nur selbst für nahtlosen Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherer selber sorgen – und nicht wochenlang darauf warten, wie Ineas wohl reagieren wird.

17.07.2010 21:51 **Sascha**

Hallo, ich hab Neuigkeiten: Ruft mal bei Ineas an. Tel 0800 1209120 dort geht ein Band ran, das sagt sinngemäß alle Verträge wurden Gekündigt ... bisherige Schäden werden bezahlt ... ein Kündigungsschreiben erhalten Sie per Mai / Post... die Zulassungsstellen wurden Informiert ... Das würde ja dann bedeuten, das man ohne großen Aufwand zu einer anderen Versicherung wechseln kann bzw. muss. Ich hab aber bis jetzt noch keine Mail oder ein Schreiben erhalten ... Mal abwarten ... Schöne Grüße, schönes Wochenende Sascha

17.07.2010 12:21 **Bernd Kraus**

Hallo Herr Helberger ich bin auch von der situation betroffen, ich habe der Ineas am 24.06.2010 einen Hagelschaden gemeldet und am gleichen Tag kam die meldung mit der Notverordnung. Ich habe den Hagelschaden nicht Reparieren lassen da ich die nötigen Mittel auch nicht habe um die ca. 3600 Euro vorzustrecken deshalb habe ich der Versicherung mitgeteilt das ich auf gutachenbasis abrechnen will. Was denken sie werden die Verträge von einer anderen Versicherung übernommen oder bleiben wir auf unseren Forderungen sitzen. Wie genau stelle ich die Forderung an Ineas den diese verweißt mich zur IIC oder ist es besser sich einen Anwalt zunehmen. Vielen Dank für ihre Zeit und bemühungen Mit freundlichem Gruß Bernd

16.07.2010 16:13 **Claudia kempel**

Hallo Herr Hellberg, auch mein Mann hat erst über die Pleite erfahren, als die Rechnung von CarGlass kam. Im Moment stehen wir im Regen, weil wir absolut nicht wissen, was wir machen sollen. Wen man kündigt ist das Geld wahrscheinlich weg, wenn man nicht kündigt, wird man vielleicht von einer anderen Versicherung übernommen und bekommt sein Geld, aber man fährt mit einem sehr komischen Gefühl. Denn passieren darf nichts. Also was machen?????? Grüße Claudia

15.07.2010 19:33 **Matthias Helberg**

Hier noch zur Klarstellung, weil viele Anfragende da etwas durcheinander bringen: Der Notfonds Verkehrsofopferhilfe e.V. kann nur Kraftfahrzeug-Haftpflichtschäden ersetzen – das wären also – wenn der Versicherer in Insolvenz ginge -in diesem Zusammenhang Schäden, die von bei Ineas versicherten Fahrzeugen anderen zugefügt werden. Für Schäden am eigenen – bei Ineas versicherten – Fahrzeug (Kasko) kommt die Verkehrsofopferhilfe nicht auf.

15.07.2010 18:55 **Sascha**

Hallo, dann sag ich erstmal recht herzlich Danke. Ich muss jetzt leider weg. Ich schau morgen noch mal rein. Meine Daten hab ich Ihnen per Mail geschickt. Nur mal zur Info Ineas hat laut Internet 50.000 Kunden in Deutschland. Diese sind alle betroffen, nur die meisten wissen es wohl noch nicht. Eine Versicherung, die hier eine Lösung anbietet könnte sicherlich ein paar Verträge schreiben ...

15.07.2010 18:27 **Matthias Helberg**

Sie nerven nicht, kein Problem. Eine Kündigung ist eine einseitige Willenserklärung. Wenn Sie fristlos gekündigt haben, fahren Sie also jetzt potentiell ohne Versicherungsschutz. Das war wohl suboptimal. Die Frage mit dem neuen Versicherer ist absolut berechtigt. Das versuche ich mal kurzfristig zu klären und werde die Antwort hier posten.

15.07.2010 18:06 **Sascha**

Erst mal Danke, ich hoffe ich nerve Sie jetzt hier nicht aber Sie scheinen mir im Moment der einzig kompetente Ansprechpartner zu sein (irgendwelche Foren Meinungen helfen nicht wirklich weiter – und mit einem solchen Thema hat sich noch nie ein Fachmann beschäftigt) Ich habe letzte Woche mit dem Familienanwalt telefoniert. Der meinte ausserordentlich (fristlos) Kündigen und warten was passiert. Das hab ich letzte Woche auch getan – bisher keine Antwort – also weiter abwarten. Gibt es die Möglichkeit mich bereits vorher bei einer anderen Versicherung zu versichern ? Ich würde hier auch das Risiko in Kauf nehmen, das ich bis Jahresende an 2 Versicherungen Beiträge zahlen müsste oder meine Schadensfreien Jahre erst im nächsten Jahr übernommen werden (wenn der Ineas Vertrag fristgerecht gekündigt ist). Und Ja, auf weitem Streß hab ich mich schon eingestellt ... Danke und schöne Grüße Sascha

15.07.2010 17:27 **Matthias Helberg**

Hallo Sascha, die Situation ist auch für Versicherungsmakler Neuland. In Internetforen berichten Kunden von ineas, dass sie selbst jetzt Kaskorechnungen von den Werkstätten bekommen, weil diese offenbar wenig Hoffnung haben, bei ineas zeitnah an Geld zu kommen. Auf der Homepage von ineas steht nach wie vor die gleiche Info, wie letzte Woche, man weiß also nicht, wie (schnell) es weitergeht. Das würde ich persönlich für mich als außerordentlichen Kündigungsgrund sehen, dazu aber einen Fachanwalt für Versicherungsrecht befragen – und auf weiteren Streß einstellen.

15.07.2010 17:00 **Sascha**

Hallo Herr Helberg, Sie als über die Situation von Ineas informierter Versicherungsmakler können mir sicherlich weiterhelfen. Ich bin Ineas Kunde (Haftpflicht und Vollkasko) was kann ich jetzt tun ? Ich möchte natürlich schnellstens wieder einen vollwertigen, normalen Versicherungsschutz. Soll ich jetzt kündigen, einen neuen Versicherer suchen, abwarten, nichts tun ?? Was würden Sie empfehlen ? Danke und schöne Grüße Sascha

"Manchmal muss man ans Ende gehen, um an den Anfang zu kommen..." Hier war der Beginn des "Forums der Ineas Geschädigten".

Impressum

Matthias Helberg Versicherungsmakler e. K.

Karlstr. 3
49074 Osnabrück

Tel.: (0541) 33584-0
Fax: (0541) 33584-20

Mail: info@helberg.info

Handelsregister: Amtsgericht Osnabrück, HR A 204423, Inhaber: Matthias Helberg

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO.
Register-Nr.: D-RB10-PVLS6-39

Zuständige Behörde:
IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück

[» Erstinformation gemäß VersVermV § 15 inklusive Beschwerdemöglichkeit«](#)

USt.-ID: DE 117518253

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 [TMG](#):
Matthias Helberg
Anschrift siehe oben